STÄDTISCHES GYMNASIUM OLPE
LET'S GO TOGETHER!

Schulprogramm

Städtisches Gymnasium Olpe

Stand: März 2022

Inhaltsverzeichnis

VORWORT ... 3
1. LEITBILD ... 4
2. DAS STÄDTISCHE GYMNASIUM OLPE ... 5
2.1 GESCHICHTE UND TRADITION ... 6
2.2 STANDORT UND GEBÄUDE ... 7
3. UNTERRICHT ... 8
3.1 AUFGABENFELD 1 – SPRACHLICHE/GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FÄCHER (DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, LATEIN, SPANISCH, KUNST, MUSIK) ... 8
3.2 AUFGABENFELD 2 – GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FÄCHER (ERDKUNDE, GESCHICHTE, PÄDAGOGIK, PHILOSOPHIE, SOZIALWISSENSCHAFTEN) ... 9
3.3 AUFGABENFELD 3 – MATHEMATIK, NATURWISSENSCHAFTEN UND TECHNIK ... 11
3.4 MUSISCH-KÜNSTLERISCHE BILDUNG ... 11
3.5 RELIGIÖSE UND PHILOSOPHISCHE BILDUNG ... 12
3.6 SPORTLICHE FÖRDERUNG ... 13
3.7 ERGÄNZENDE ANGEBOTE ZUM UNTERRICHT ... 15
3.8 LEISTUNGSBEWERTUNG ... 15
4. ORGANISATION ... 20
4.1 GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN ... 20
4.2 DIE ERPROBUNGSSTUFE AM SGO ... 27
4.3 DIE MITTELSTUFE AM SGO ... 29
4.4 DIE OBERSTUFE AM SGO ... 31
4.5 ÜBERGANGSMANAGEMENT ... 33
4.5.1 Der Übergang von den Grundschulen in die Erprobungsstufe des SGO ... 33
4.5.2 Der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II am SGO ... 33
5. KONZEPTE ... 34
5.1 AUSBILDUNGSKONZEPT ... 34
5.2 EVALUATIONSKONZEPT ... 37
5.3 FAHRTENKONZEPT ... 40
5.4 FORTBILDUNGSKONZEPT ... 43
5.5 GLEICHSTELLUNGSKONZEPT ... 47
5.6 HAUSAUFGABENKONZEPT ... 52
5.7 INDIVIDUELLE FÖRDERUNG ... 56
5.7.1 Fördern ... 56
5.7.2 Fordern ... 56
5.7.3 Beraten ... 57
5.8 INKLUSION ... 57
5.9 MEDIENKONZEPT ... 62
5.10 MINT-KONZEPT ... 68
5.11 SICHERHEITSKONZEPT/SICHERHEIT UND ARBEITSSCHUTZ ... 70
5.12 STUDIEN- UND BERUFSBERATUNG AM SGO ... 71
5.13 VERTRETUNGSKONZEPT ... 74
6. SCHULSOZIALARBEIT ... 77
7. KOOPERATION ... 79
7.1 ZUSAMMENARBEIT IN DER SCHULE ... 79
7.1.1 Schülervertretung ... 79
7.1.2 Elternvertretung ... 80
7.1.3 Kollegium ... 80
7.2 ZUSAMMENARBEIT MIT AUßERSCHULISCHEN PARTNERN ... 80
7.2.1 Ehemaligenarbeit ... 80
7.2.2 Förderverein ... 81
7.2.3 Weitere Kooperationen ... 82
TEIL B ... 84
SCHULENTWICKLUNGSZIELE ... 84

TEIL A

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

als grundlegende Aufgabe unserer Schule sehen wir die Förderung, Unterstützung und Begleitung der Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler an. Diesen Lern- und Entwicklungsprozess wollen wir verantwortlich miteinander gestalten. Dabei orientieren wir uns am Schulgesetz NRW, am Referenzrahmen Schulqualität und den für das Gymnasium gültigen Richtlinien und Lehrplänen.

Das vorliegende Schulprogramm stellt dabei ein Instrument für die eigenverantwortliche Entwicklung unserer Schule dar. Es dient als Arbeitsgrundlage und Messlatte, an der die Qualität der Schule überprüft, gesichert und weiterentwickelt werden kann. Somit wird es mit den Bedürfnissen der Schule verändert und kontinuierlich überarbeitet und aktualisiert werden müssen.

Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der Schule werden die Zielsetzungen und Vorhaben der Schule beschrieben, die Umsetzung dokumentiert und die Ergebnisse überprüft. Es gibt einen Überblick über das, was wir erreicht haben, und das, was wir uns für die Zukunft vorgenommen haben.
Ein herzlicher Dank geht an alle, die an der Aktualität des Schulprogramms mitwirken und die ihnen gestellten Aufgaben mit Engagement bewältigen.

Holger Köster
Schulleiter

1. Leitbild

I. Wovon gehen wir aus?

Das Städtische Gymnasium Olpe ist das einzige staatliche Gymnasium im ländlich geprägten Stadtgebiet Olpe. Daher fühlt es sich zu einer Vielfalt im schulischen Angebot verpflichtet, damit die Schülerinnen und Schüler zu weltoffenen, verantwortungsbewussten und selbstbestimmten Bürgern erzogen werden können.
Ausgehend von der **Prämisse**, dass die **Würde des Menschen** unantastbar ist, möchte das Städtische Gymnasium Olpe zur Werteorientierung, Wertevermittlung und Werte-verwirklichung im Sinne einer **demokratischen Grundhaltung** beitragen.
Das pädagogische Ziel einer ganzheitlichen Bildung der Persönlichkeit aller uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler kann nur dann gelingen, wenn einerseits die entwicklungs-bedingten Voraussetzungen einbezogen werden und wenn andererseits ein wertschätzender Umgang miteinander gepflegt wird.

II. Was sind unsere Werte?

Die Leitlinien des Zusammenlebens in unserer Schulgemeinschaft sind die **Verantwortung** für sich, für andere und für die Gemeinschaft sowie **Toleranz und Mitmenschlichkeit** als die Grundlagen für das gemeinsame Wirken.
Verantwortung für sich und für das eigene Handeln kann wahrnehmen, wer über Selbstvertrauen und Vertrauen in die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt.
Wir erreichen dies, indem wir

- durch unser vielschichtiges unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot den Einzelnen beim Erwerb von Grundlagen- und Fachwissen fördern und fordern sowie individuelle Leistungen und Fortschritte wertschätzen.
- Methoden zum selbstständigen Lernen und zur kritisch-reflektierten Teilhabe an der modernen, zunehmend digitalisierten Informationsgesellschaft vermitteln.
- einen aktiven und kritischen Umgang mit Medien, Gegenständen und der schulischen Ausstattung einfordern.

Verantwortung für die Gemeinschaft bedeutet die **Akzeptanz gemeinsamer Regeln** sowie Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft.
Wir erreichen dies, indem wir

- Schule als gemeinsamen Ort des Lebens und Lernens von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern verstehen.
- die vereinbarten Regeln für das Zusammenleben in unserer Schule beachten und für deren Einhaltung eintreten.
- durch soziale Angebote und im alltäglichen Miteinander eine Wertschätzungskultur entwickeln, aus der Identifikation mit der Schulgemeinschaft sowie Teamfähigkeit erwachsen.
- miteinander auf einen höflichen und respektvollen Umgang achten, der Lob und Anerkennung in der direkten Begegnung beinhaltet.
- in der Schulgemeinschaft aktiv Gelegenheit schaffen, das Miteinander zu (er-)leben und auch in außerschulischen Handlungszusammenhängen und Begegnungen umzusetzen.

Toleranz und Mitmenschlichkeit im Umgang miteinander bedeuten für uns die Grundlage allen Handelns. Auf dieser Basis ist ein friedliches, vertrauensvolles Miteinander möglich. Dafür setzen wir uns aktiv ein, indem wir

- anderen Menschen ohne Vorurteil begegnen und offen sind gegenüber einer anderen Meinung, Herkunft, Religion oder Orientierung.
- die Vielfalt der Menschen als positiv anerkennen.
- ein friedliches Miteinander pflegen und aktiv gegen jede Form von Gewalt, Mobbing und Diskriminierung vorgehen.
- unsere Schule nach außen öffnen, um für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer den Horizont zu erweitern.
- interkulturelle Handlungskompetenz vermitteln, damit unsere Schülerinnen und Schüler im Europa der Zukunft mitgestaltend ihren Platz finden können.
- die sozialen Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Unterrichtsmethoden und -inhalte fördern.
- die Dialogfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler fördern, nicht übereinander, sondern miteinander zu sprechen, und dabei sowohl konstruktiv Kritik äußern zu können als auch die Größe zu haben, diese anzuhören.
- die Freiheit jedes Einzelnen im Rahmen der Rechte des anderen und der geltenden Regeln ermöglichen.

III. Was wollen wir erreichen?

In unserer Schulgemeinschaft, mit der sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern identifizieren, betrachten wir die Vielfalt unserer Gesellschaft und das Miteinander von Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen als Normalfall.
Wir möchten jede Schülerin und jeden Schüler dazu befähigen, das eigene Ich in all seinen Dimensionen kennenzulernen, seine Potentiale zu nutzen, das eigene Handeln zu reflektieren, Zukunftsperspektiven zu entwickeln und gesteckte Ziele verantwortungsvoll zu verfolgen.

2. Das Städtische Gymnasium Olpe

Das SGO ist eine lebendige Schule, weil Lehrkräfte, Eltern sowie Lernende engagiert zusammenarbeiten. Dabei werden wir tatkräftig von unserem Schulträger, der Stadt Olpe, und einem Förderverein mit mittlerweile fast 600 Mitgliedern unterstützt. Im Oktober 2018 wurde ein weiterer Förderverein aus Unterstützern der heimischen Wirtschaft gegründet, um einen internationalen Zweig am SGO zu etablieren.
Als größtes Gymnasium in der Umgebung bieten wir als Städtisches Gymnasium Olpe (SGO) ein breites Angebot für die individuelle Entwicklung der ca. 850 uns anvertrauten Lernenden. Unser Angebot ermöglicht es den Lernenden, ihre individuellen Interessen und Fähigkeiten zu vertiefen, sei es im sprachlichen oder im naturwissenschaftlichen, im musischen oder im sportlichen Bereich.
Wir folgen unserem Leitbild „Verantwortung wahrnehmen - für die eigene Person und in Gemeinschaften". Verantwortung kann unserer Meinung nach wahrnehmen, wer über Selbstvertrauen und Vertrauen in die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt. Wir erreichen dies, indem wir u.a. durch unser vielschichtiges unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot den Einzelnen beim Erwerb von Grundlagen- und Fachwissen fördern und fordern und Methoden zum selbstständigen Lernen und zur kritisch-reflektierenden Teilhabe an der modernen Informationsgesellschaft vermitteln.

Es ist von daher unser ureigenes Verständnis, den Lernenden einen großen Entfaltungsspielraum zu ermöglichen. So bieten wir ein komplettes Sprachenangebot mit vier Fremdsprachen und bilingualem Zweig, ein ausgeprägtes naturwissenschaftliches Angebot mit Leistungskursen in allen Naturwissenschaften, Informatikunterricht und besonderen AGs, ein breites musikalisches Angebot mit Blasorchester, Streichergruppe und diversen Chören und ein besonderes sportliches Angebot mit Rudern, Klettern und Skifahren.
Verantwortung in Gemeinschaft wahrzunehmen erfordert zudem Toleranz, Zuverlässigkeit, Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft. Wir erreichen dies, indem wir u.a. Schule als gemeinsamen Ort des Lebens und Lernens aller am Schulleben Beteiligten verstehen, das Lernen und Lehren als einen gemeinsam zu gestaltenden Prozess begreifen und einen höflichen und respektvollen Umgang miteinander und einen pfleglichen Umgang mit Gegenständen und Einrichtungen praktizieren.
Im Unterricht zeigt sich dies u.a. durch unser inklusives Konzept, welches die gemeinsame Beschulung von Lernenden mit und ohne Förderbedarf erfolgreich verbindet, so dass alle Beteiligten Heterogenität und Vielfalt als Chance sehen und mit Grenzen umzugehen lernen.
Außerhalb des Unterrichts fördern wir soziales Engagement durch diverse Arbeitsgemein-schaften, die sich u.a. gezielt um

- Lernende kümmern, die Hilfestellungen benötigen,
- Flüchtlinge, die etwas Normalität erfahren sollen, oder
- Seniorinnen und Senioren, die etwas lernen möchten.

Eine ausgeprägte Anerkennungskultur wie u.a. die Preisverleihungen des Fördervereins für soziales Engagement runden unser vielfältiges Angebot ab.

2.1 Geschichte und Tradition

Das Städtische Neusprachliche Gymnasium Olpe wird 1950 mit der ersten Durchführung einer Abiturprüfung als „Vollanstalt" mit den Klassen Sexta bis Oberprima anerkannt. Die Schule geht dabei aus der vorherigen „Höheren Stadtschule" hervor, deren Anfänge bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreichen.
Im Schuljahr 1971/1972 ergeben sich einige Änderungen für die Schule: Mit Einführung der Koedukation wird die Schule in Städtisches Gymnasium Olpe umbenannt. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wird der Altbau um den Neubau an der Schützenstraße erweitert. Außerdem wird der Förderverein gegründet.
1984 kommt es zum erstmaligen und auch heute noch lebendigen Schüleraustausch mit dem Collège les Goussons in Olpes Partnerstadt Gif-sur-Yvette (Frankreich) nahe Paris.
Im Jahr 1999 wird die Schülerbibliothek im Untergeschoss des Neubaus eröffnet. Seit diesem Jahr verbindet das SGO auch eine aktive Partnerschaft mit der Bongaschule in Südafrika. Mit dem Erlös von Weihnachtsmärkten, Sponsorenläufen etc. unterstützt insbesondere die Schülervertretung des SGO die Verbesserung der Situation an der südafrikanischen Partnerschule, die vom ehemaligen Schüler Dr. Gerd Reichenbach begleitet wird. Höhepunkt dieser Kooperation ist der Besuch der Bongaschule 2019 durch eine Delegation bestehend aus Lernenden und Lehrkräften des Städtischen Gymnasiums.
Im folgenden Jahr führt die Schule den bilingualen Zweig ein. Fortan erhalten Lernende der bilingualen Klasse in den Jahrgängen 5 und 6 mehr Englisch-Unterricht, so dass ab Klasse 6 die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer nach und nach in englischer Sprache unterrichtet werden.
Mit dem Schuljahr 2008/2009 wird das SGO als CertiLingua-Schule anerkannt. Mit Einführung des achtjährigen Gymnasiums erhält die Schule das Gütesiegel „Individuelle Förderung" und wird außerdem „DFB-Stützpunktschule".

Als besonderes Angebot des Sprachenprofils finden im Schuljahr 2014/2015 erstmalig der Italien-Austausch sowie die Sprachreise nach Malaga statt.
Mit dem Schuljahr 2015/2016 werden nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz zum ersten Mal auch Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf am SGO aufgenommen.
2017 übernimmt die Schule die Leitung des Netzwerks „Förderung von Leistungsspitzen im Unterricht" mit Partnerschulen aus Lennestadt, Bad Laasphe und Plettenberg und wird somit „Zukunftsschule NRW".
Seit den folgenden Jahren konzentriert sich das SGO auf die Bereiche MINT und Digitalisierung. 2018 erfolgt die Aufnahme in das Netzwerk „Junior Ingenieur Akademie" der Deutschen Telekomstiftung. In diesem Wahlpflichtfach erlernen die Lernenden den Umgang mit 3D-Druck, Bau und Programmierung von Robotern.
Für das Gesamtkonzept zur Stärkung der MINT-Fächer erhält das SGO Anfang 2019 die Auszeichnung „MINT-freundliche Schule". Als erste Schule im größeren Umkreis wird die Schule gleichzeitig auch mit dem Zertifikat „Digitale Schule" für die Erstellung und Umsetzung eines nachhaltigen Medienkonzeptes ausgezeichnet.
Seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist die Schule „IB World School" und bietet das International Baccalaureate Diploma Programme für die Oberstufe an. Die Etablierung dieses internationalen Zweiges am SGO ist ein Projekt von Schule, Schulträger, Universität Siegen und der heimischen Wirtschaft, um die Region Südwestfalen für Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland attraktiver zu machen. Dazu gehören auch eine passgenaue Studien- und Berufsorientierung und die Weiterentwicklung der digitalen Lehrerausbildung insbesondere in Zusammenarbeit mit der Universität Siegen und dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung.
Im Oktober 2018 erfolgt hierzu die Gründung eines weiteren Fördervereins für die Schule. Der Förderverein, bestehend aus Mitgliedern der heimischen Wirtschaft, hat für dieses Projekt für die kommenden 10 Jahre mehr als drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt.
Im Februar 2022 werden die Räumlichkeiten des bc:Olpe im Pestalozzi-Gebäude durch die Bildungsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Yvonne Gebauer, offiziell eröffnet. Bereits ein Jahr zuvor beteiligt sich das SGO an Planung und Konzeption der Angebote des bc:Olpe, etwa durch Eruieren von Fortbildungsbedarfen bei Lehrkräften.
Zeitgleich wird das Städtische Gymnasium Olpe in das Netzwerk Effort A aufgenommen, womit die Interessen und Entwicklungsziele der Schule – auch auf Grundlage der QA-Ergebnisse von 2020 – realisiert werden können.

2.2 Standort und Gebäude

Mit der Ernennung zum Städtischen Neusprachlichen Gymnasium Olpe hat die Schule ihren festen Platz an der Seminarstraße in Olpe gefunden. Der fortwährende Anstieg der Schülerzahlen macht die Erweiterung des Schulgebäudes in den Folgejahren notwendig.
1972 wird der Neubau an der Schützenstraße eingeweiht, der neben weiteren Klassenräumen auch die Biologie und die Physik beherbergt. 1974 wird die Doppelturnhalle an der Seminarstraße in Betrieb genommen.
Mit der Nutzung des Imberg-Gebäudes wird das Gebäude 1979 um zwei weitere Gebäudeteile erweitert und mit Schließung der Imberg-Schule gemeinsam mit der Pestalozzi-Schule genutzt. Der „Imberg" beherbergt bis zur Nutzung des Pestalozzi-Gebäudes die Klassen 5 und 6 sowie die Chemie des Städtischen Gymnasiums.
2014 kommt es zur Schließung der Förderschule im Pestalozzi-Gebäude. Aufgrund der nicht mehr zufriedenstellenden Bausubstanz des oberen Imberg-Gebäudes erhält das SGO das Nutzungsrecht für

das Pestalozzi-Gebäude. 2018 wird das Lehrschwimmbecken im Pestalozzi-Gebäude geschlossen, so dass der Schwimmunterricht der Schule nun komplett im Freizeitbad Olpe stattfindet. Im folgenden Jahr zieht der Werkraum vom Neubau in das Pestalozzi-Gebäude, so dass das Untergeschoss des Neubaus komplett für die Übermittagsbetreuung zur Verfügung steht.
Für den Sportunterricht nutzt die Schule mit Auslaufen der städtischen Realschule inzwischen auch die dortige Turnhalle.
Nach intensiven Gesprächen mit dem Schulträger im Rahmen des Projekts „Internationale Schule" und der Rückkehr zu G9 werden ab 2018 wieder die dringenden Baumaßnahmen diskutiert. Der zwischenzeitlich angedachte Neubau des Bauteils an der Schützenstraße wird jedoch aus finanziellen Gründen verworfen. Allerdings soll der seit langer Zeit angedachte Umzug der Chemie in diesen Bauteil nun 2023 realisiert werden. Dabei soll auch eine energetische Sanierung stattfinden.
Weiterer Diskussionsgegenstand ist derzeit der Abriss des 3. und 4. Bauteils an der Schützenstraße. Dort soll ein neues Gebäude entstehen, welches ein „House of Learning" für das eigenverantwortliche Lernen am SGO und Unterrichtsräume für die Schule beherbergen soll.

3. Unterricht

3.1 Aufgabenfeld 1 - sprachliche/geisteswissenschaftliche Fächer (Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Kunst, Musik)

Verantwortung als zentrales Element unseres Leitbilds hat große Bedeutung auch für das Aufgabenfeld I und damit für die Fächer Deutsch, die Fremdsprachen sowie Kunst und Musik. Den einzelnen Fächern kommt dabei die Aufgabe zu, den Lernenden Schlüssel zu sein zum Kennenlernen und Verstehen fremder Kulturen und neuer Strukturen. Wichtig ist uns dabei der Grundsatz der Vielfalt.
Das SGO legt traditionell großen Wert auf ein breites Angebot sprachlich-geisteswissenschaftlicher Fächer und bietet durch die Vermittlung fundierter Kenntnisse und Kompetenzen mit dem Ziel der Mündigkeit und des verantwortungsvollen Handelns eine wesentliche Voraussetzung, um Leben und Beruf im modernen Europa im Zeitalter der Globalisierung zu meistern.
Neben unserem Leitbild, das uns auch zu einer engen Verzahnung aller Fachbereiche und Fächer verpflichtet, orientieren wir uns inhaltlich und methodisch an den aktuellen kompetenzorientierten Kernlehrplänen. Unser Unterricht ist dabei durchgehend an den Anforderungen hinsichtlich eines inhalts-, anwendungs- und unbedingt auch schülerorientierten Unterrichts, bezogen auf situatives, lebensweltbezogenes und systematisches Lernen, ausgerichtet.
Es steht dabei die Vermittlung verschiedener Kompetenzen im Vordergrund, mit denen wir zur Mündigkeit und Verantwortungsbereitschaft unserer Schülerinnen und Schüler beitragen wollen. Im Wesentlichen bedeutet dies:

- das eigene Handeln als Teil eines gesellschaftlichen Ganzen zu begreifen (interkulturelle Kompetenzen),
- Selbständigkeit und Kooperationsfähigkeit als Grundprinzipien erfolgreichen vernetzten Handelns zu begreifen (methodische Kompetenzen),
- mit Anderen in einen wertschätzenden und zielorientierten Dialog zu treten (kommunikative Kompetenzen) sowie
- die eigene Kommunikations- und Handlungsfähigkeit als Werkzeug zu verstehen und auszubauen (kommunikative Kompetenzen).

Um dies zu ermöglichen, legen wir Wert auf ein breites fachliches Angebot. So umfasst unser Sprachenangebot neben Deutsch sowohl moderne Fremdsprachen wie Englisch, Französisch, Italienisch

(als AG) und Spanisch als auch Latein und knüpft im Sinne des Spiralcurriculums unter anderem an die Fächer Kunst und Musik an.
Insbesondere um unsere Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der heutigen vernetzten Welt vorzubereiten, bieten wir Englisch dabei nicht nur als moderne Fremdsprache, sondern auch in Verbindung mit gesellschaftswissenschaftlichen Sachfächern an, die im Rahmen unseres bilingualen Zweigs auf Englisch unterrichtet werden. Im bilingualen Zweig findet in der Mittelstufe der Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern in englischer Sprache statt. Beim Eintritt in die Oberstufe entscheiden die Schülerinnen und Schüler, ob die Bilingualität bis zum Erwerb des bilingualen Abiturs fortgeführt wird.
Neben dieser fachlichen Vielfalt bietet das SGO auch weitere Möglichkeiten zur individuellen Qualifikation an:

- den Erwerb von international anerkannten Sprachzertifikaten (*Cambridge Certificate*, *CertiLingua*, *DELF* oder *DELE*),
- die Teilnahme am Austausch mit unseren Partnerschulen (etwa in Frankreich und Italien),
- Sprachreisen nach England und Málaga,
- die Teilnahme am Bundeswettbewerb Fremdsprachen sowie
- Unterstützung und Beratung für den Besuch einer Schule im Ausland (Jahrgangsstufe EF).

3.2 Aufgabenfeld 2 - gesellschaftswissenschaftliche Fächer (Erdkunde, Geschichte, Pädagogik, Philosophie, Sozialwissenschaften)

Verantwortung wahrzunehmen für sich und andere - das sind Ziele aus dem Leitbild unserer Schule, zu deren Umsetzung die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer einen besonderen Beitrag leisten.
Denn die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer zeigen aus unterschiedlichen Perspektiven eine wichtige Erkenntnis: Wir sind alle miteinander verbunden -

- geografisch mit anderen Ländern, deren Menschen und Kulturen, deren Lebensweise und unserer wechselseitigen Interaktion,
- historisch mit unseren Vorfahren und vergangenen politischen, sozialen und ökonomischen Strukturen,
- pädagogisch in besonderer Weise mit unseren Eltern und unseren Kindern über Er-ziehung und primäre Sozialisation, aber auch durch die Interaktion bei Lernprozessen in der Schule,
- politisch durch demokratische Entscheidungen, ob bundesweit, in der Kommune oder etwa in der Schule, und durch internationale politische Prozesse,
- gesellschaftlich durch gesellschaftliche Normen, Konventionen und Wertvorstellungen, durch Sozialstruktur und sozialen Wandel sowie durch Internet und digitale Medien,
- ökonomisch durch den wirtschaftlichen Austausch und
- philosophisch-ideengeschichtlich durch grundlegende Ideen und Konzepte von Welt und Mensch.

Wir leben nicht nur auf einer Welt, wir sind eine Welt (nämlich Teil eines Netzwerkes von Beziehungen mit anderen, die wiederum Beziehungen mit anderen haben).
Indem die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer diese Erkenntnis die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Details und Inhalten erfahren lassen, wollen wir dazu beitragen, dass Heranwachsenden

- Akzeptanz von Menschen unabhängig von ihrer ethnischen, sozialen und geografischen Herkunft, von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihren körperlichen Merkmalen, ihrer Religion oder Kultur entwickeln,
- Toleranz gegenüber Menschen mit abweichenden Meinungen und Positionen einüben und
- entschieden Position gegen menschenverachtende, diskriminierende und gewaltbefürwortende Haltungen und Handlungen beziehen.

Wir wollen die Schülerinnen und Schüler stärken, sich selbstbewusst eine eigene Meinung zu bilden, in einen fairen Dialog mit anderen zu treten und gesellschaftliche Prozesse kompetent zu gestalten - kurz: Verantwortung übernehmen zu können.
Die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer thematisieren dabei Verantwortung in unterschiedlichen Bereichen, z.B.

- historische Verantwortung z.B. bzgl. begangener Verfehlungen und Schuld der Nation, aber auch die Verantwortung zur Bewahrung von historischen Zeugnissen,
- die Möglichkeit, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen,
- die Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und den Erhalt der Demokratie, des Sozialstaates und des Rechtsstaates,
- die Verantwortung für Frieden, internationale Institutionen, die internationale Wirtschaftsordnung und die Bekämpfung von Armut,
- die politische Verantwortung, die ökologischen Voraussetzungen für das Leben auf unserem Planeten nicht zu zerstören und nachhaltige Konzepte zu entwickeln,
- die Verantwortung für unseren Umgang mit Tieren,
- die Verantwortung, mit (digitalen) Medien umgehen zu können und deren Chancen und Gefahren für den Einzelnen und die Gesellschaft zu reflektieren,
- die ökonomische Verantwortung für eine Wirtschaft übernehmen zu können, die die Bedürfnisse der Menschen fair und angemessen befriedigt, und selbst ökonomische Entscheidungen treffen und verstehen zu können,
- die Verantwortung für die Erziehung von Kindern und die Gestaltung von Bildungsprozessen,
- philosophische Positionen und Begründungen für Normen und Werte als Basis von Verantwortung, z.B. bzgl. Ethik, Gerechtigkeit, Frieden oder - bezogen auf das Individuum - Konzepte für Glück und ein gelingendes Leben.

Verantwortung heißt aber wie schon erwähnt auch, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Dies ist ein weiterer wichtiger Pol des gesellschaftswissenschaftlichen Bildungsprozesses, den wir vermitteln wollen, z.B. bei folgenden Fragestellungen:

- Wie entwickele ich eine eigene Position und vertrete argumentativ meinen Standpunkt?
- Was erwartet mich, wenn ich in ein fernes Land reise?
- Wie gehe ich mit digitalen Medien, deren Chancen und Gefahren um?
- Wie handele ich als Wirtschaftssubjekt, etwa als Verbraucher?
- Wie funktioniert eine Bundestagswahl, welche Positionen vertreten die Parteien und wie kann ich eine fundierte Wahlentscheidung treffen?
- Welche Gefahren gehen von legalen und illegalen Drogen aus?
- Wie gehe ich in meinem späteren Leben mit meinen eigenen oder auch fremden Kindern um? Wie erziehe ich sinnvoll?

Ein gemeinsamer Leitgedanke der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer ist die Aufklärung über gesellschaftliche Grundbedingungen des Seins. Sie haben das Ziel, zur Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler beizutragen.
Mündigkeit lässt sich dabei im Sinne der aktuellen kompetenzorientierten Kernlehrpläne als Erwerb von Kompetenzen beschreiben. Die Kompetenzen weisen dabei vier Dimensionen auf. Dementsprechend wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler befähigen:

- Wissen aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich zu erwerben und gesellschaftliche Zusammenhänge zu erfassen und zu verstehen (Sachkompetenz),
- Methoden zur Erschließung und Vermittlung gesellschaftswissenschaftlicher Erscheinungen und Herausforderungen zu erlernen und anzuwenden - auch mit der wissenschaftspropädeutischen Funktion, zum Studium an einer Universität zu befähigen (Methodenkompetenz),
- Wissen einordnen und gewichten zu können und damit zu fundieren Urteilen über gesellschaftswissenschaftliche Themen zu gelangen (Urteilskompetenz) und
- Handlungen im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich in unterschiedlichen Lebenssituationen ausführen zu können (Handlungskompetenz).

Indem die Gesellschaftswissenschaften systematisch die Strukturen des Zusammenlebens und die zugrundeliegenden Ideen und Konzepte reflektieren, führen sie zu der Frage, welchen Herausforderungen sich das Zusammenleben der Menschen stellen muss und wie wir heute leben wollen.
Unser zentrales pädagogisches Anliegen ist: Neugier zu wecken, Faszination für die Vielfalt der Perspektiven und Facetten gesellschaftlichen Seins hervorzurufen, Freude an Erkenntnissen und Lust am Diskutieren zu vermitteln und Spaß daran, Dinge mit anderen Augen zu sehen.

3.3 Aufgabenfeld 3 - Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

In einer modernen Gesellschaft kann auf eine anspruchsvolle mathematisch-naturwissenschaftliche Grundbildung nicht verzichtet werden. Wir möchten an unserer Schule das Interesse unserer Schülerinnen und Schüler für mathematische Fragestellungen und naturwissenschaftliche Phänomene in den „MINT-Fächern" (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) stärken, damit sich der dringend benötigte Nachwuchs für mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Berufe entwickeln kann.
Zur Stärkung der MINT-Fächer werden die Schülerinnen und Schüler in Jg. 7 zusätzlich in Informatik unterrichtet. Die künftige Jahrgang 5 erhält diese zusätzliche Stunde ab dem Schuljahr 2023/2024 in der 6. Klasse.
Neben den Pflichtstunden bieten wir den Schülerinnen und Schülern Differenzierungsmöglichkeiten an, um entsprechend ihrer Neigungen Schwerpunkte setzen zu können. Dazu gehören die Differenzierungskurse in den Jahrgangsstufen 9 und 10 (JIA = Junior-Ingenieur-Akademie und BioMedEA = Biomedizinische-Erstausbildung) sowie die Differenzierungsmöglichkeiten in der Sekundarstufe II (Vertiefungskurs Mathematik, Projektkurs „Bio in Action").
Weitere Informationen zum MINT-Bereich (→ Kap. 5.10.)

3.4 Musisch-künstlerische Bildung

Unser musikalisches Angebot ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, im Rahmen des Unterrichts praxisorientiert zu lernen oder bereits erlernte Fähigkeiten in unseren verschiedenen musikalischen Gruppen einzubringen.
Die individuelle Förderung erfolgt durch die Erarbeitung und Präsentation solistischer Beiträge bei Konzerten und sie wird durch die Kooperation mit der Musikschule Olpe intensiviert. Unser Angebot

wird durch Konzert- und Opernbesuche ergänzt. Traditionelle Highlights sind die jährlich durchgeführten Chor- und Orchesterfahrten.
Besondere Angebote im Musikunterricht der Jahrgänge 5 und 6:

- Chor oder Streichergruppe (Erlernen eines Streichinstrumentes im Rahmen des Musikunterrichts: Geige, Bratsche, Cello oder Kontrabass)

In Jahrgang 5 erfolgt die Aufteilung in die Streicher-, Chor- und Restgruppe zum zweiten Halbjahr. Bis dahin gilt ein Rotationsprinzip, sodass jede Musikgruppe abwechselnd als Klasse traditionellen Musikunterricht, Chor und Streicher kennenlernt. Nach der zweiten vollen Schulwoche soll die Rotation beginnen und vier Gruppen jeweils eine gleiche Stundenzahl zugewiesen bekommen. Ende Dezember wird das Profil verbindlich gewählt. Die Streicherklasse präsentiert ihr musikalisches Können regelmäßig, z.B. beim weihnachtlichen Streichercafé gemeinsam mit dem Streicherorchester und in Kooperation mit der Musikschule Olpe.

Der Grund- und Projektkurs Instrumental-/Vokalpraxis ist ein musikpraktischer Kurs, der in der Oberstufe (Q1/Q2) als alternatives oder zusätzliches Angebot zu den Fächern Kunst und Literatur belegt werden kann.
Zu unseren ergänzenden AG-Angeboten zählen das Streicherorchester, das Blasorchester und der Schulchor.
Das Junior-Blasorchester probt zielgerichtet für mindestens drei Auftritte im Jahr bei den Weihnachtsfeiern der Jahrgänge 5 und 6, beim Jahreskonzert des Blasorchesters und beim Bunten Abend „Rampenlicht".
Für die regelmäßig stattfindenden Konzerte und besondere Anlässe werden individuelle Orchesterprojekte angeboten und durchgeführt, meist in Zusammenarbeit mit der Streicher-AG, aber auch als gemeinsame Orchesterprojekte mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern. Jedes Jahr wird mindestens ein gemeinsames Chorprojekt für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Ehemalige gestaltet. Dabei werden Chorwerke für einen Konzertauftritt erarbeitet. Bei besonderen Anlässen, z.B. Jubiläen werden ergänzende Projekte angeboten.

3.5 Religiöse und philosophische Bildung[1]

- „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung." *(Art. 7 Abs. 1 Verfassung Nordrhein-Westfalen)*
- „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an allen Schulen." *(Art 14 Abs. 1 Verfassung Nordrhein-Westfalen)*
- „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen … ordentliches Lehrfach." *(Art. 7 Abs. 3 GG)*

Wertevermittlung in der Schule bietet in einer sich schneller denn je verändernden Wissensgesellschaft den Ort und die Gelegenheit, sich selbst als einen Menschen mit einer inneren Haltung zur Welt auszubilden. Wertevermittlung in der Schule findet – nicht ausschließlich, aber originär – ihren Platz im Religionsunterricht, und zwar „nachhaltiger als die Instantmoral, die ein rein säkularer Unterricht in Lebenskunst zu bieten hat"[2].

[1] Stark angelehnt an: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht (= Die Deutschen Bischöfe Nr. 103). Bonn 2016, 7.10
[2] Heinig, Hans-Michael: Die Lehre vom Himmel, in: Christ & Welt (Beilage zur ZEIT), Nº 9/2018, 3

Religionsunterricht als integraler Teil schulischer Bildung dient dem Erwerb religiöser Sprach- und Orientierungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Der Religionsunterricht erschließt ihnen einen spezifischen religiösen Weltzugang, der als Modus der Welterfahrung seine eigene Berechtigung hat. Auf diese Weise können sie Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Religion erwerben und Antworten auf – auch persönliche – Sinn- und Lebensfragen finden.
In der unterrichtlichen Beschäftigung mit dem Wahrheitsanspruch einer bestimmten religiösen Tradition und Konfession werden die Schülerinnen und Schüler herausgefordert, eine eigene, reflektierte Position zu religiösen und moralischen Fragen einzunehmen und anderen gegenüber argumentativ zu vertreten. Sie erwerben Verständnis für religiöse Wahrheitsansprüche und für die Bedeutung einer starken Form von Toleranz, die religiös-weltanschauliche Differenzen ernst nimmt. Beides ist unverzichtbar für das Zusammenleben in einer religiös und weltanschaulich pluralen Gesellschaft.
Die Entwicklung einer gesprächsfähigen Identität, die der Religionsunterricht beiderlei Konfessionen fördert, schließt die Fähigkeit und Bereitschaft, eine religiöse Überzeugung auszubilden und zu vertreten, ebenso ein wie die Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit Andersgläubigen und Nicht-Glaubenden zu verständigen. Beide Fähigkeiten bedingen einander, denn nur wer eine eigene Überzeugung hat, kann in einen gehaltvollen Dialog mit anderen eintreten; und „mit der religiös-weltanschaulichen Vielfalt unserer Zeit kann nur souverän umgehen, wer gelernt hat, sich selbst zu positionieren“[3]. Umgekehrt gilt aber auch, dass die eigene Überzeugung sich im Dialog mit anderen bildet und zu einer pluralitätsfähigen Identität weiterentwickelt. Dazu gehört eine starke Form von Toleranz, die die Andersheit des anderen anerkennt und als Anfrage an eigene Überzeugungen ernst nimmt.
Neben das unterrichtliche Geschehen treten als unverzichtbare Aspekte religiösen und humanen Handelns regelmäßige Gottesdienste oder exemplarisch die Welcome-AG in ihrer Hilfestellung für aus ihrer Heimat geflüchtete Menschen im unmittelbaren Umfeld unserer Schule. Auch die Etablierung einer kursübergreifenden Gedenkstättenfahrt (etwa in die KZ-Gedenkstätte Buchenwald) zum Übergang in die EF möchte zur Sensibilisierung der Schülerschaft beitragen.
Unter diesen Voraussetzungen gewährt die feste Verankerung des Evangelischen und Katholischen Religionsunterrichts am Städtischen Gymnasium Olpe die Erfüllung aller drei Elemente des Verfassungsauftrages: „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken“.

3.6 Sportliche Förderung

Mit unserem Sportprofil verfolgen wir vorrangig das Ziel, Schülerinnen und Schülern vielfältige sportliche Bewegungserfahrungen zu ermöglichen, um sie zu lebenslangem gesunden Sporttreiben zu befähigen und zu motivieren.
Durch unser vielfältiges und in der Region einzigartiges Sportangebot ermöglichen wir den Schülerinnen und Schülern zunächst im Pflichtunterricht wichtige Bewegungserfahrungen, welche dann sowohl in zahlreichen Arbeitsgemeinschaften als auch im Wahlpflichtbereich und in Projektkursen vertieft werden können.
Als Gymnasium der Stadt Olpe, der „Stadt in den Bergen, im Wald und am See“, nutzen wir für den Sport am SGO diese einzigartigen Rahmenbedingungen und setzen folgende Schwerpunkte:

[3] Ebd.

Rudern	• Rudern für alle SuS im Rahmen des Pflichtunterrichts der Klasse 7 • Schülerruderriege für Fortgeschrittene
Klettern	• Grundausbildung an der schuleigenen Kletter- und Boulderwand
Fußball	• Talentsichtung und -förderung als DFB-Stützpunktschule
Skifahren	• Anfängerausbildung am Fahlenscheid (Klasse 8) • Fahrt nach Gerlosstein (Klasse 9) • Exkursionen zum Fahlenscheid (Oberstufe)
Außerdem	• Schwimmen in den Klassen 6 und 9 • Fitnesstraining im schuleigenen Fitness-Studio • Teilnahme an zahlreichen Schulsportwettkämpfen • Inlineskating und Waveboarding

Übersicht Stundentafel G9 Variante 1 (bis einschließlich zum Schuljahr 2021/2022 aufgenommen in Jg. 5)

Fach	5.I	5.II	6.I	6.II	7.I	7.II	8.I	8.II	9.I	9.II	10.I	10.II	Summe
Deutsch	5	5	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	22
Geschichte			2	2	2	2	2	2			2	2	8
Erdkunde	2	2						2	2	2	2	2	7
Wirtschaft-Politik			2	2	2	2	2	2			2	2	8
Mathematik	4	4	5	5	4	4	3	3	3	3	3	3	22
Biologie	2+1[E]	2+1[E]	1	1			2	2			2	2	7
Chemie					2	2	2[H]		2	2	2	2	7
Physik			2	2				2	2	2	2	2	7
Informatorische Bildung	2[H]						2[H]						2
Englisch	5	5	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	22
Französisch/Latein					4	4	4	4	4	4	3	3	15
Kunst		2	2	2	1	1	2	2	2	2	1	1	9
Musik	2	2	2	2	2	2			2	2			8
Religion/Praktische Philosophie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12
Sport	3	3	4	4	4	4	3	3	2	2	2	2	18
Methoden/Bilingual	2[E]	2[E]											0
Wahlpflichtunterricht									3	3	3	3	6
SUMME WOCHENSTUNDEN	30	30	30	30	31	31	30	30	30	30	32	32	183

[E] Ergänzungsstunden
[H] Epochalunterricht

Übersicht Stundentafel G9 Variante 2 (ab dem Schuljahr 2022/2023 für die Jahrgänge 5 und 6)

Fach	5.I	5.II	6.I	6.II
Deutsch	5	5	4	4
Geschichte			2	2
Erdkunde	2	2		
Wirtschaft-Politik			2	2
Mathematik	5	5	4	4
Biologie	2	2	2	2
Chemie				
Physik			2	2
Informatorische Bildung			2	2
Englisch	6	6	5	5
Französisch/Latein				
Kunst	0	2	2	2
Musik	2	2	2	2
Religion/Praktische Philosophie	2	2	2	2
Sport	4	4	3	3
Zusatzstunden[1]	2	0		
Wahlpflichtunterricht				
SUMME WOCHENSTUNDEN	30	30	32	32

3.7 Ergänzende Angebote zum Unterricht

Arbeitsgemeinschaften

Mit unserem außerunterrichtlichen AG-Angebot möchten wir den Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schülern entgegenkommen und ihnen die Möglichkeit geben, Neues auszuprobieren. Eine aktuelle Übersicht über die AG-Angebote ist auf der Schulhomepage zu finden.

3.8 Leistungsbewertung

Anmerkung: Für alle Notenfindungen gilt: Rechnerische Mittel sind nicht zulässig.

AUFGABENFELD I
Sekundarstufe I

<table>
<tr><th>schriftlicher Bereich</th><th>mündliche Mitarbeit</th><th>sonstige Mitarbeitsleistungen</th></tr>
<tr>
<td>Klassenarbeiten
(oder: andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung, die eine Klassenarbeit ersetzen kann)</td>
<td>reine mündliche Mitarbeit: generell eigenständig vom SuS erbracht und vom L erwartet/gefordert, auch:
Kooperationsbereitschaft, Arbeitsintensität
(etwa 10 Notierungen pro Hbj.; Notensetzung nach jedem Quartal)
<table>
<tr><th>Reproduktion</th><th>Produktion</th><th>Transfer/ Anwendung</th></tr>
<tr><td>reine Wissensfragen beantworten können</td><td>• eigene Unterrichtsbeiträge; Mitgestaltung des Unterrichts
• Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (HAs, Material)
• Qualität der Beiträge</td><td>• Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (HAs, Material)</td></tr>
</table>
</td>
<td>
<table>
<tr><th>ggfs. gezielte Lernkontrollen</th><th>weitere Mitarbeitsformen</th></tr>
<tr><td>Reproduktion/ Produktion/ Transfer/Anwendung</td><td>•1 Referat oder Entsprechendes, z. B.: Teilnahme an GA mit Vortrag
→ Kurzpräsentation
→ Langpräsentation (bis 45 Minuten): nicht nur reiner Vortrag!
• Rollenspiele
• Hefte, Mappen, Portfolios etc.
• Textproduktionen</td></tr>
</table>
</td>
</tr>
<tr><td>ca. 50%</td><td colspan="2">ca. 50%</td></tr>
</table>

Nachstehend die verbindliche Notenzuordnung für die **Sekundarstufe I**:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 97
sehr gut	14	96 – 93
sehr gut minus	13	92 – 89
gut plus	12	88 – 85
gut	11	84 – 81
gut minus	10	80 – 77
befriedigend plus	9	76 – 73
befriedigend	8	72 – 69
befriedigend minus	7	68 – 65
ausreichend plus	6	64 – 60
ausreichend	5	59 – 55
ausreichend minus	4	54 – 50
mangelhaft plus	3	49 – 44
mangelhaft	2	43 – 38
mangelhaft minus	1	37 – 34
ungenügend	0	33 – 0

Sekundarstufe II

<table>
<tr><td>schriftlicher Bereich</td><td colspan="6">SoMi</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Klausuren
(oder Facharbeit: 12.II nach G9)</td><td>Beiträge im UG</td><td>Engagement bei GA</td><td>ggfs. Engagement bei Projekten</td><td>Präsentationen (Kurz-/Lang-)</td><td>ggfs. benotete schriftliche Übungen</td><td>Hausaufgaben/ ggfs. Protokolle</td></tr>
<tr><td>• fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe)
• Kontinuität
• Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
• Initiative und Problemlösung
• Kommunikationsfähigkeit</td><td>• Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis
• Selbständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
• Methodensicherheit
• Arbeitsintensität
•Teamfähigkeit
• Präsentationskompetenz</td><td>• Selbständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
• Methodensicherheit
• Arbeitsintensität
• Teamfähigkeit
• Präsentationskompetenz</td><td>DIFFERENZIERUNG NACH O. G. KRITERIEN
<u>1) Verstehensleistung</u>
• sachliche Richtigkeit
• eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte
• sichere und selbständige Beurteilung der Zusammenhänge
<u>2) Darstellungsleistung</u>
• Gliederung und Formulierung
• Abgrenzung von referierten Positionen
• eigene Stellungnahme
• Präsentation und Vortrag</td><td>• begrenzte Aufgabe (begründete Stellungnahmen, Lösung einer begrenzten Aufgabe)
• Bezug zu fachlichen Methoden
•unmittelbar aus dem Unterricht (ca. letzte 6 Stunden)
• 30-45 Minuten</td><td><u>→ Hausaufgaben</u>
• Aufgabenverständnis
• Selbständigkeit
• Regelmäßigkeit
•Fehlerfreiheit
• Qualität
•Angebot und Vortragsleistung

<u>→ Protokolle</u>
• sachliche Richtigkeit Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
• Gliederung und zielorientierte Formulierung</td></tr>
<tr><td colspan="6">etwa 10 Notierungen pro Hbj.; Notensetzung nach jedem Quartal</td></tr>
<tr><td>50%</td><td colspan="6">50%</td></tr>
</table>

Für die **Sekundarstufe II (EF, Q1 und Q2)** gilt im Hinblick auf das Abitur (s. o.) verbindlich folgende Zuordnung:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

AUFGABENFELD II

Sekundarstufe I

<table>
<tr><th>mündliche Mitarbeit</th><th>sonstige Mitarbeitsleistungen</th></tr>
<tr><td>reine mündliche Mitarbeit: generell eigenständig vom SuS erbracht und vom L erwartet/gefordert, auch:
Kooperationsbereitschaft, Arbeitsintensität
(etwa 10 Notierungen pro Hbj.; Notensetzung nach jedem Quartal)
<table>
<tr><th>Reproduktion</th><th>Produktion</th><th>Transfer/ Anwendung</th></tr>
<tr><td>reine Wissensfragen beantworten können</td><td>• eigene Unterrichtsbeiträge; Mitgestaltung des Unterrichts
• Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (HAs, Material)
• Qualität der Beiträge</td><td>• Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (HAs, Material)</td></tr>
</table></td><td>
<table>
<tr><th>ggfs. gezielte Lernkontrollen</th><th>weitere Mitarbeitsformen</th></tr>
<tr><td>Reproduktion/ Produktion/ Transfer/Anwendung</td><td>•1 Referat oder Entsprechendes, z. B.: Teilnahme an GA mit Vortrag
→ Kurzpräsentation
→ Langpräsentation (bis 45 Minuten): nicht nur reiner Vortrag!
• Rollenspiele
• Hefte, Mappen, Portfolios etc.
• Textproduktionen</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td colspan="2">100%</td></tr>
</table>

Differenzierungskurse Jg. 8/9

<table>
<tr><th>schriftlicher Bereich</th><th>mündliche Mitarbeit</th><th>sonstige Mitarbeitsleistungen</th></tr>
<tr><td>Klassenarbeiten
(oder: andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung, die eine Klassenarbeit ersetzen kann)</td><td>reine mündliche Mitarbeit: generell eigenständig vom SuS erbracht und vom L erwartet/gefordert, auch:
Kooperationsbereitschaft, Arbeitsintensität
(etwa 10 Notierungen pro Hbj.; Notensetzung nach jedem Quartal)
<table>
<tr><th>Reproduktion</th><th>Produktion</th><th>Transfer/ Anwendung</th></tr>
<tr><td>reine Wissensfragen beantworten können</td><td>• eigene Unterrichtsbeiträge; Mitgestaltung des Unterrichts
• Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (HAs, Material)
• Qualität der Beiträge</td><td>• Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (HAs, Material)</td></tr>
</table></td><td>
<table>
<tr><th>ggfs. gezielte Lernkontrollen</th><th>weitere Mitarbeitsformen</th></tr>
<tr><td>Reproduktion/ Produktion/ Transfer/Anwendung</td><td>•1 Referat oder Entsprechendes, z. B.: Teilnahme an GA mit Vortrag
→ Kurzpräsentation
→ Langpräsentation (bis 45 Minuten): nicht nur reiner Vortrag!
• Rollenspiele
• Hefte, Mappen, Portfolios etc.
• Textproduktionen</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>ca. 50%</td><td colspan="2">ca. 50%</td></tr>
</table>

Zuordnung von Notenstufe und prozentual erreichte Leistung:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Prozente (der erreichbaren Leistung)	100 - 97	96 - 93	92 - 89	88 - 85	84 - 81	80 - 77	76 - 73	72 - 69	68 - 65	64 - 60	59 - 55	54 - 50	49 - 41	40 - 32	31,5 - 25	24 - 0

Sekundarstufe II

<table>
<tr><td>schriftlicher Bereich</td><td colspan="6">SoMi</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Klausuren
(oder Facharbeit: 11.II [Q 1])</td><td>Beiträge im UG</td><td>ggfs. Engagement bei GA</td><td>ggfs. Engagement bei Projekten</td><td>ggfs. Präsentationen (Kurz-/Lang-)</td><td>ggfs. benotete schriftliche Übungen</td><td>Hausaufgaben/ ggfs. Protokolle</td></tr>
<tr><td>• fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe)
• Kontinuität
• Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
• Initiative und Problemlösung
• Kommunikationsfähigkeit</td><td>• Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis
• Selbständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
• Methodensicherheit
• Arbeitsintensität
•Teamfähigkeit
• Präsentationskompetenz</td><td>• Selbständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
• Methodensicherheit
• Arbeitsintensität
• Teamfähigkeit
• Präsentationskompetenz
• sachliche Richtigkeit und Angemessenheit (plausible Zusammenfassung und Erläuterung der Thematik; Klarheit u. Eindeutigkeit der Ergebnisse; differenzierte Lösungsansätze)</td><td>DIFFERENZIERUNG NACH O. G. KRITERIEN
<u>1) Verstehensleistung</u>
• sachliche Richtigkeit
• eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte
• sichere und selbständige Beurteilung der Zusammenhänge
<u>2) Darstellungsleistung</u>
• Gliederung und Formulierung
• Abgrenzung von referierten Positionen
• eigene Stellungnahme
• Präsentation und Vortrag</td><td>• begrenzte Aufgabe (Überprüfung von Kenntnissen u. Arbeitstechniken, begründete Stellungnahmen, Lösung einer begrenzten Aufgabe)
• Bezug zu fachlichen Methoden
•unmittelbar aus dem Unterricht (ca. letzte 6 Stunden)
• 30-45 Minuten</td><td><u>→ Hausaufgaben</u>
• Aufgabenverständnis
• Selbständigkeit
• Regelmäßigkeit
•Fehlerfreiheit
• Qualität
•Angebot und Vortragsleistung

<u>→ Protokolle</u>
• sachliche Richtigkeit, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
• Gliederung und zielorientierte Formulierung</td></tr>
<tr><td colspan="6">etwa 10 Notierungen pro Hbj.; Notensetzung nach jedem Quartal</td></tr>
<tr><td>50%</td><td colspan="6">50%</td></tr>
</table>

Für die **Sekundarstufe II (EF, Q1 und Q2)** gilt im Hinblick auf das Abitur (s. o.) verbindlich folgende Zuordnung:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

Im Fach **Sozialwissenschaften** ist z. B. folgende Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen zu verwenden:

Zuordnung von Notenstufe und Punktzahl:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
erreichte Punktzahl	120 - 114	113 - 108	107 - 102	101 - 96	95 - 90	89 - 84	83 - 78	77 - 72	71 - 66	65 - 60	59 - 54	53 - 47	46 - 39	38 - 32	31 - 24	23 - 0

AUFGABENFELD III

Sekundarstufe I

<table>
<tr><th>schriftlicher Bereich nur Mathematik und die Diffkurse Biologie/Chemie und Mathematik/Informatik</th><th>mündliche Mitarbeit</th><th>sonstige Mitarbeitsleistungen</th></tr>
<tr>
<td>Klassen- bzw. Kursarbeiten
Es findet eine punktorientierte Bewertung statt. Dabei werden den Notenstufen folgende Punktzahlen zugeordnet:

<table>
<tr><td>Note</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td></tr>
<tr><td>erreichte Punkt-zahl in %</td><td>100 - 87,5</td><td>87 - 75</td><td>74,5 - 62,5</td><td>62 - 50</td><td>49,5 - 25</td><td>24,5 - 0</td></tr>
</table>
Für die Note ausreichend minus muss mindestens die Hälfte der maximalen Punktzahl erzielt werden. Die Gesamtnote der Klassenarbeit ist ungenügend, wenn weniger als ein Viertel der Gesamtpunktzahl erworben wurde.</td>
<td>reine mündliche Mitarbeit: generell eigenständig vom SuS erbracht und vom L erwartet/gefordert, auch: <u>Kooperationsbereitschaft, Arbeitsintensität</u>
(etwa 10 Notierungen pro Hbj.; Notensetzung nach jedem Quartal)

<table>
<tr><th>Reproduktion</th><th>Produktion</th><th>Transfer/ Anwendung</th></tr>
<tr><td>reine Wissensfragen beantworten können</td><td>- eigene Unterrichtsbeiträge; Mitgestaltung des Unterrichts
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (HA, Material)
- Qualität der Beiträge</td><td>- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (HAs, Material)</td></tr>
</table>
</td>
<td>
<table>
<tr><th>ggfs. gezielte Lernkontrollen</th><th>weitere Mitarbeitsformen</th></tr>
<tr><td>Reproduktion/ Produktion/ Transfer/Anwendung</td><td>- Referat oder Entsprechendes, z.B.: Teilnahme an GA mit Vortrag
- Hefte, Mappen, Portfolios cetc.</td></tr>
</table>
In den 3 Experimentalfächern Biologie, Chemie und Physik sollen unter dem Punkt „sonstige Mitarbeit“ auch die experimentelle Fertigkeiten der Schüler in die Notenfindung mit einfließen.
</td>
</tr>
<tr><td>ca. 50%</td><td colspan="2">ca. 50%</td></tr>
</table>

Sekundarstufe II

<table>
<tr><th>schriftlicher Bereich</th><th colspan="6">SoMi</th></tr>
<tr><td>Klausuren
(oder Facharbeit: 11.II)</td>
<td>
<table>
<tr><th>Beiträge im UG</th><th>ggfs. Engagement bei GA</th><th>ggfs. Engagement bei Projekten</th><th>ggfs. Präsentationen (Kurz-/Lang-)</th><th>ggfs. benotete schriftliche Übungen</th><th>Hausaufgaben/ ggfs. Protokolle</th></tr>
<tr>
<td>• fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe)
• Kontinuität
• Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
• Initiative und Problemlösung
• Kommunikationsfähigkeit
• In den 3 Experimentalfächern Biologie, Chemie und Physik sollen unter dem Punkt „sonstige Mitarbeit“ auch die experimentellen Fertigkeiten der Schüler in die Notenfindung mit einfließen.</td>
<td>• Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis
• Selbständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
• Methodensicherheit
• Arbeitsintensität
• Teamfähigkeit
• Präsentationskompetenz</td>
<td>• Selbständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
• Methodensicherheit
• Arbeitsintensität
• Teamfähigkeit
• Präsentationskompetenz
• sachliche Richtigkeit und Angemessenheit (plausible Zusammenfassung und Erläuterung der Thematik; Klarheit u. Eindeutigkeit der Ergebnisse; differenzierte Lösungsansätze)</td>
<td><u>1) Verstehensleistung</u>
• sachliche Richtigkeit
• eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte
• sichere und selbständige Beurteilung der Zusammenhänge
<u>2) Darstellungsleistung</u>
• Gliederung und Formulierung
• Abgrenzung von referierten Positionen
• eigene Stellungnahme
• Präsentation und Vortrag</td>
<td>• begrenzte Aufgabe (Überprüfung von Kenntnissen u. Arbeits techniken, begründete Stellungnahmen, Lösung einer begrenzten Aufgabe)
• Bezug zu fachlichen Methoden
• unmittelbar aus dem Unterricht (ca. letzte 6 Stunden)
• 30-45 Minuten</td>
<td><u>→ Hausaufgaben</u>
• Aufgabenverständnis
• Selbständigkeit
• Regelmäßigkeit
• Fehlerfreiheit
• Qualität
• Angebot und Vortragsleistung

<u>→ Protokolle</u>
• sachliche Richtigkeit, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
• Gliederung und zielorientierte Formulierung</td>
</tr>
</table>
etwa 10 Notierungen pro Hbj.; Notensetzung nach jedem Quartal
</td></tr>
<tr><td>50%</td><td colspan="6">50%</td></tr>
</table>

Für die **Sekundarstufe II (EF, Q1 und Q2)** gilt im Hinblick auf das Abitur (s. o.) verbindlich folgende Zuordnung:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

4. Organisation

4.1 Geschäftsverteilungsplan

Übersicht: Zuständigkeiten

I. Schulleitung und Erweiterte Schulleitung			
Schulleiter	Herr Köster	*stellvertretende Schulleiterin*	Frau Inden
Koordination Erprobungsstufe	Frau Uthmann	*Koordination Verwaltung*	Herr Dörr
Koordination Mittelstufe	Herr Fassbinder	*Koordination Schulentwicklung*	Frau Weber
Koordination Oberstufe	Frau Bock	*Organisation Steuergruppe*	Frau Weber

II. Organisation und Verwaltung				
Stundenplan	*Sekretariat*	*Hausmeister*	*EDV*	*Berechnung Entlastungsstunden*
Herr Dörr (verantw.) Herr Hetzel	Frau Neie Frau Scharioth	Herr Friesen Herr Turner	Herr Funke	Herr Berndt

Administration und Verwaltung		
Erprobungs- und Mittelstufe	*Oberstufe*	*Lernwerkstatt, FöS*
Herr Faßbinder	Frau Bock Herr Dr. Born	Herr Renfordt Herr Faßbinder

III. Mitarbeit in schulischen Gremien			
Mitglieder des Lehrerrates	*Mitglieder der Steuergruppe*	*SV-Verbindungslehrkraft*	*Mitglieder der Teilkonferenz*
Herr Dr. Born (Vorsitz) Frau Ciesla Herr Schulte Südhoff Frau Ries-Sudowe Frau Mönch	Frau Inden Frau Weber Herr Dr. Born (f.d. LR) Herr Büdenbender Frau Krämer Frau Lorenz Herr Westmeier	Herr Westmeier	Herr Westmeier Frau Krursel Frau Paul-Meier

Mitglieder der Schulkonferenz			
Lehrkräfte		*Schülerschaft*	*Eltern*
Herr Dörr Herr Dr. Born Herr Westmeier Herr Paulmann Frau Inden Herr Büdenbender	Frau Weber (V) Herr Ebbinghaus (V) Herr Gräff (V) Herr Faßbinder (V) Frau Paul-Meier (V) Herr Krechel (V)		

Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen	*Mitglieder der Ideenschmiede*	*Vertreterin im Personalrat*
Frau Hilger Frau Westermann-Felbecker (V)	Herr Westmeier Frau Krämer	Frau Daxer

IV. Beauftragung Sicherheit und Arbeitsschutz		
Sicherheit, Arbeitsschutz		
Herr Büdenbender		
Arbeitskreis Arbeitsschutz und Sicherheit: Herr Dr. Born, Frau Paul-Meier (Sport), Frau Mönch (Kunst), Frau Hilger, Herr Böhm, Frau Inden		
Gefahrenstoffe	*Strahlenschutz*	*Sammlungsleitungen*
Herr Büdenbender	Herr Faßbinder	Chemie – Herr Büdenbender Physik – Frau Kaufmann
Kriseninterventionsteam		
Herr Köster, Frau Inden Herr Böhm (Prävention) Herr Seidel (med. Bereich) Frau Neie (Organisation & Verwaltung)	Herr Friesen (Gebäudemanagement) Frau Neumann (Seelsorge) Herr Büdenbender (Sicherheits- & Gefahrenstoffbeauftragter)	Herr Faßbinder Frau Scharioth Herr Dr. Born Herr Turner Frau Dreeskamp
Schulsanitätsdienst und Erste-Hilfe		
Herr Seidel		

V. Beauftragung Aufgabenfelder		
Aufgabenfeld I	*Aufgabenfeld II*	*Aufgabenfeld III*
Herr Ebbinghaus	Herr Bylebyl	Herr Dr. Born

VI. Beauftragung Ausbildung		
Ausbildungsbeauftragte		
Frau Dietermann		
Praktikanten	*Praxissemesterstudierende*	*Referendariat*
Frau Newald Frau Jimenez-Bingel	Frau Dietermann	Herr Dr. Born Frau Dietermann Herr Ebbinghaus

VII. Beauftragung Fortbildung
Fortbildungskonzept – Fortbildungsplanung
Frau Moos, Herr Köster

VIII. Beauftragungen im Bereich Medien				
Medienbeauftragte	*Bibliothek*	*Pflege des Schulmanagers*	*Schüler-Accounts, Internet-Zugänge SII*	*EDV*
Herr Paulmann	Herr Bylebyl	Herr Paulmann	Herr Hetzel	Herr Funke
Schulbücher, Lern-/Lehrmittel				
Bestellung und -ausleihe			*Förderschüler, Lernwerkstatt*	
Frau Bovelet Frau Newald Frau Jimenez			Frau Renfordt	

IX. Identitäts- und Öffentlichkeitsarbeit		
Pressearbeit	*Homepage*	*Schulplaner*
Frau Ciesla	Herr Hetzel Frau Ciesla	Herr Böhm Frau Weber
Jahrbuch (Hrsg.)	*Förderverein SGO*	*Ehemaligenarbeit*
Herr Ebbinghaus Frau Krämer	Herr Dörr (Mitgliedverwaltung, Schriftführer im Vorstand)	Frau Paul-Meier

X. Beauftragung Internationale Schule	
Leader	*Beauftragte Planung und Organisation*
Herr Köster	Herr Seidel, Frau Dr. Lück

XI. Beratung	
Schulsozialarbeit, Präventionskonzept	*Lernberatung*
Herr Böhm	Frau Weber (Beratung, Organisation) Frau Krursel (Beratung, Lerncoaching)
Berufswahlorientierung	*Auslandspraktikum*
Herr Westmeier (Praktika, KAoA, SII) Herr Gräff (KAoA SI) Frau Daxer (KAoA SII; Informationsveranstaltung der Bundesagentur für Arbeit) Herr Paulmann (Student for a day)	Frau Daxer

Bereich: Lese-Rechtschreib-Förderung		
Verwaltung	*Förderung*	*Rechtschreibförderung und -diagnose*
Herr Ebbinghaus (vera.)	Frau Dietermann	Herr Ebbinghaus

XII. Individuelle Förderung		
Begabungsförderung	*Lernwerkstatt/ Gemeinsames Lernen*	*Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (FöS)*
Frau Meinerzhagen	Frau Renfordt (Sonderpädagogin) Frau Köser (FmT)	Frau Krämer

Deutsch als Zweitsprache	*English in Action (Jg. 5-Q2)*	
Frau Hofacker	Frau Uthmann	
Sprachzertifikate		
Englisch – CertiLingua	*Französisch – DELF*	*Spanisch – DELE*
Herr Lenz	Frau Höhbusch (Organisation	Frau Jimenez Frau Lorenz
EC-Kurs (FCE/CAE)	*English Cambridge Examen*	
Herr Seidel	Herr Seidel	

Bereich Sport			
DFB-Stützpunktschule – Koordination, Training, Wettkampfbetreuung			
Training AG J. 7-9 und Wettkampfbetreuung		*Training AG J. 5-6 und Wettkampfbetreuung*	
Herr Dörr		Herr Lauer	
Leichtathletik	*Volleyball (Mädchen)*	*Turnen*	*Rudern / Regatta*
Frau Paul-Meier	Frau Meinerzhagen	Frau Paul-Meier	Frau Dreeskamp
MINT-Bereich			
Frau Kaufmann (verantwortlich)			
JIA-JuniorIngenieurAkademie			
Frau Kaufmann, Herr Hetzel			
Wettbewerbe			
Mathematik Olympiade	*Känguru-Wettbewerb*	*Bundeswettbewerb Fremdsprachen*	*Wettbewerb: Aus der Welt der Griechen*
Herr Berndt	Herr Berndt	Frau Bock Frau Bovelet	Frau Bock
Mathe im Advent (MiA)	*Physik im Advent (PiA)*	*Be Smart- Don´t Start*	*Brückenbau-wettbewerb*
Frau Kaufmann	Frau Kaufmann	Herr Böhm	Frau Kaufmann
IPhO	*VDI/IHK Oberstufenpreis*	*bio-logisch!*	*Egg-race*
Herr Köster	Herr Köster	Frau Dreeskamp	Frau Dreeskamp
Blumenzwiebelaktion	*Lesezeichen (Jg. 5)*	*Vorlesewettbewerb (Jg. 6)*	*Diercke-Wettbewerb Geografie*
Frau Dreeskamp	Fachlehrkräfte Kunst	Fachlehrkräfte Deutsch	Fachvorsitz Erdkunde

XIII. Projekte und Veranstaltungen

DFB-Stützpunktarbeit	*Schulgottesdienste (Schulbeginn, Abitur)*
Herr Dörr Herr Lauer	Frau Blum-Hennecke Frau Bovelet Frau Daxer
Kletteraktion Kreissparkasse	*Sporthelfer, Gruppenhelfer*
Frau Dreeskamp, Frau Gernhardt, Herr Westmeier	Frau Paul-Meier

Jahrgangspaten (Jg. 8/9 → 5)	*Welcome-AG*
Herr Westmeier	Frau Bovelet (verantwortlich) Herr Böhm
Aktionstag Bonga (Jg.7)	*Projekttag Bonga (Jg. 9)*
Herr Westmeier	Herr Westmeier
Bereich Musik (Proben, Konzerte)	
Frau Ries-Sudowe (Organisation)	
Juniororchester-AG, Jg. 5 und 6	*Schulorchester-AG, Jg. 7 bis Q2*
Herr Burghaus	Herr Burghaus
Konzerte der Streicherklassen (Jg. 5/6)	*Projektchor*
Frau Pfennig Frau Westermann-Felbecker	Frau Ries-Sudowe
Weihnachtskonzert	*Chorkonzert*
Frau Ries-Sudowe	Frau Ries-Sudowe
Streicher-AG-Saitenzauber (Jg. 5-7)	*Teamcup Olpe*
Frau Narnhofer, Frau Westermann-Felbecker	Frau Gernhardt, Frau Paul-Meier
Bau eines Pick-Up Modell-Autos (CJD Olpe)	*MINT-Pro² Digi (Uni Siegen)*
Frau Kaufmann	Frau Kaufmann

Rudern			
Instandhaltung	*Ruderriege*	*Ruderwettkämpfe*	*Ruderangebote (S-L-E-E)*
Herr Dörr Herr Westmeier	Frau Paul-Meier Herr Westmeier	Frau Dreeskamp	Frau Paul-Meier Herr Westmeier

Sportfest (Koordination Frau Paul-Meier, Herr Westmeier)		*Tag des Sports* (Koordination Frau Paul-Meier, Herr Westmeier)	
JG. 5	Frau Dreeskamp, Herr Westmeier	*JG. 5*	Herr Dörr, Frau Inden
JG. 6		*JG. 6*	Frau Dreeskamp, Frau Paul-Meier
JG. 7	Herr Dörr	*JG. 7*	Frau Dreeskamp, Frau Paul-Meier
JG. 8	Herr Berndt	*JG. 8*	Herr Westmeier
JG. 9	Herr Lauer	*JG. 9*	Herr Berndt
EF	Frau Gernhardt, Frau Meinerzhagen		
Q1	Frau Paul-Meier		

Schulimkerei	*Projekttag Golf*	*Theater-Vorstellungen*
Frau Dreeskamp Herr Maiworm	Frau Gernhardt	Literaturkurs (Q1) Frau Krämer

Rampenlicht	*Technik-AG*
Frau Uthmann	Herr Dr. Pell
Offene Schulwald-AG	*Entwicklung Schulcurriculum Europa-Schule*
Frau Mönch Frau Paul-Meier	Frau Müller

XIV. Fahrten, Austausche, Exkursionen

Klassen-/Studienfahrten

Kennenlernfahrt Jahrgangsstufe 5	Klassenleitungen JG. 5
Sprachreise Eastbourne Jg. 7 bilinguale Klasse	Klassenleitung 7a
Teambildungsfahrt Jahrgangsstufe 7	Klassenleitungen 7 b, c, d
Skifahrt Jahrgangsstufe 9	Herr Faßbinder, Herr Westmeier (Organisation)
Studienfahrten Q1	Kurslehrer/innen
Tagesausflug der Förderschüler	Herr Ernst

Austausche		*Sprachreisen – Europa*
Frankreichaustausch	*Italienaustausch*	*Malagafahrt Q1*
Frau Pfennig	Frau Höhbusch (Organisation) Frau Müller (in D)	Frau Müller

Sprachreisen – Europa

Parisfahrt EF, Q1

Frau Pfennig, Frau Höhbusch

Lateinfahrt nach Xanten / Saalburg	*Lateinfahrt Q2*	*Trierfahrt EF L6*
Frau Bovelet Frau Bock	Frau Bock Frau Bovelet	Frau Bock Frau Bovelet

Orchesterfahrt	*Chorfahrt*	*Konzert-/Opernfahrten*
Herr Burghaus	Frau Ries-Sudowe	Herr Burghaus, Frau Ries-Sudowe

Sportfahrten

Wandertag Skischulung	*Ruderwanderwochenende*
Herr Westmeier	Herr Westmeier, Frau Paul-Meier

XV. Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Pilotteam-Digitalisierung AG-Medien	*Übergang von der SI/EF in die Oberstufe*	*Inklusionsrunde*
Frau Dreeskamp Frau Festini Brosa Frau Hennig Frau Hilger Frau Klein Herr Paulmann	Frau Pilgrim Frau Bock Herr Erben	Frau Inden Frau Köser Frau Krämer Frau Mönch Herr Westmeier

XVI. Kooperationen/Kontakte zu außerschulischen Partnern

Kooperation mit der Sekundarstufe Olpe	*Zoebis – Zentrum für ökonomische Bildung der Universität Siegen*
Herr Erben	Frau Pilgrim

Regionales MINT-Schulnetzwerk des Kreises Olpe für weiterbildende Schulen	*Netzwerk der Junior-Ingenieur-Akademie*
Frau Kaufmann	Herr Köster, Frau Kaufmann, Herr Hetzel
Netzwerk Zukunftsschulen NRW zur Förderung von Leistungsspitzen	*Blutspendeaktion – DRK (Blutspendedienst) Hagen*
Frau Pilgrim Herr Bylebyl Frau Klein Frau Meinerzhagen Frau Dr. Sommerhoff-Benner	Herr Böhm Herr Seidel
CONCERTO (Orchester der Musikschule Olpe-Drolshagen-Wenden)	*Imkervereine Olpe, Drolshagen*
Frau Ries-Sudowe (verantwortlich) Herr Burghaus Frau Westermann-Felbecker (Streicherklasse – Information) Frau Pfennig (Streicherklasse)	Frau Dreeskamp Herr Maiworm
Fremdsprachenassistenzkräfte (Organisation)	*Janusz-Korczac-Schule (FöS)*
Herr Ebbinghaus	Frau Renfordt
Verein Frauen helfen Frauen	*Verein für Hochbegabung Südwestfalen, Siegen*
Frau Hilger Frau Westermann-Felbecker	Frau Meinerzhagen
Uni Siegen – Model UN (Gerrit Pursch)	*VHS Siegen – Prüfung Cambridge Examen*
Herr Seidel	Herr Seidel
Kooperationen im Rahmen des Präventionskonzepts	
Polizei Olpe	*Caritas Suchtberatung*
Herr Böhm	Herr Böhm
Beratungsstelle Mirjam	*Aidshilfe*
Herr Böhm	Herr Böhm
Warenkorb Olpe	*Unfallkasse NRW*
Herr Böhm	Herr Böhm
AOK	*Verein christlich-jüdische Zusammenarbeit*
Herr Böhm	Herr Böhm
Zeitzeugenprojekt NRW	*Metall- und Elektroindustrie (Infotrack Jg. 9)*
Herr Böhm	Herr Böhm
	BIZ Siegen
	Frau Wirth (für FöS)

4.2 Die Erprobungsstufe am SGO

Die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) bildet eine besondere pädagogische Einheit. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder aus der Grundschule werden die Schülerinnen und Schüler zwei Jahre lang an die Unterrichtsmethoden und die Lernangebote des Gymnasiums herangeführt.
Auch hier erleichtern wir jedem Kind den Einstieg nach Kräften:

- In den Klassen 5 und 6 erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen doppelten Büchersatz. Ein Büchersatz ist für das Lernen zu Hause, der andere verbleibt für den Unterricht im Klassen- bzw. Fachraum.
- Wir haben vor einigen Jahren am SGO das Lehrerraumprinzip eingeführt. Bei uns haben in aller Regel die Lehrerinnen und Lehrer nach dem Vorbild aus dem englischsprachigen Raum einen festen Raum, in dem die Schülerinnen und Schüler optimale Lernbedingungen vorfinden. Eine Ausnahme bildet hier die Klasse 5, die nach dem traditionellen Klassenraumprinzip unterrichtet wird. Er ist zunächst immer Anlaufpunkt für die Kinder und deren Klasse, damit sich jedes Kind schnell wohlfühlt und in aller Ruhe das große Schulgebäude kennenlernt.
- Dazu tragen darüber hinaus eine Vielzahl vorbereitender und begleitender Maßnahmen bei, wie beispielsweise
    - unser fachlicher und pädagogischer Austausch mit den Grundschulen,
    - unsere SGO-Olympiade,
    - der Sextanernachmittag zum Kennenlernen der neuen Mitschüler und des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin,
    - unsere Startertage als Möglichkeit, die neue Schule im Rahmen von Unterrichtsstunden kennen zu lernen,
    - die Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu den Fachräumen, bis ihnen die Wege vertraut sind.

Das Kennenlernen unterstützen wir auch mit anderen Aktionen wie der Blumenzwiebelpflanzaktion, dem Bunten Abend „Rampenlicht" oder der Baumpflanzaktion.
Eine dreitägige Klassenfahrt in die nähere Umgebung rundet in der 5. Klasse die Stärkung der Klassengemeinschaft für unsere neuen Schülerinnen und Schüler ab.

Übersicht: Erprobungsstufe

	Klassengemeinschaft	fachliche und überfachliche Angebote	Persönlichkeitsentwicklung
Pädagogisches Konzept – Jg. 5	Schwerpunkt: Wir kommen an und orientieren uns.	Schwerpunkt: Wir erproben und entdecken Interessen.	Schwerpunkt: Wir sind ein Team.
	• Sextanernachmittag und Starterklassen: Kennenlernen (Mitschülerinnen und Mitschüler, Klassenleitung, Klassenpaten) • Klassenfahrt: 3-tägig, erlebnispädagogische Fahrt mit den Paten zur Stärkung der Klassengemeinschaft	• Musikunterricht: Differenzierung durch Schwerpunktsetzung – Orchester, Chor, klassisch • Rechtschreibdiagnose und -förderung • naturwissenschaftliche Methoden (im Biologieunterricht) • AG-Bereich Optionen • Unterstufenchor, Junior-Orchester • DFB-Stützpunkt-Training	Prävention: • Teambildung • Unterstützung durch die Klassenpaten • gemeinsame Aktivitäten (Pflanzen des Klassenbaums etc.)
Pädagogisches Konzept – Jg. 6	Schwerpunkt: Wir stärken unsere Klassengemeinschaft.	Schwerpunkt: Wir entwickeln unsere Interessen weiter.	Schwerpunkt: Wir sind fair.
	• Wandertag • Klassenfest zum Abschluss der Unterstufe	• Internet-Führerschein und informatorische Grundbildung • Information zur Wahl der zweiten Fremdsprache (Französisch oder (Latein), Beginn in Jg. 7 • Wahlmöglichkeit des bilingualen Zweiges (ab Jg. 7) nach Beratung • Fortführung AG-Bereich • DFB-Stützpunkt-Training • Fortführung von Unterstufenchor und Orchester • Vorlesewettbewerb • Lesezeichenwettbewerb	• Prävention: Anti-Mobbing-Training • Beratung zum Übergang in die Mittelstufe oder möglichen Schulwechsel • Information zur Wahl der zweiten Fremdsprache (WPI: Französisch oder Latein)

4.3 Die Mittelstufe am SGO

Als Gelenkstelle zwischen Unter- und Oberstufe bietet die Mittelstufe unseren Schülerinnen und Schüler vielfältige fachliche Unterstützungsangebote bei der Findung und Entwicklung ihrer individuellen Interessen, wie z.B. durch die Anwahl von AGs und die Entscheidung für ein 2. Wahlfach. Um sowohl den Schülerinnen und Schüler als auch ihren Eltern individuelle Rückmeldungen zum Leistungsvermögen zu geben, wird es in den Hauptfächern in den Lernstandserhebungen vergleichend gemessen. Falls erforderlich erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterstützungsangebote im Rahmen einer Lernberatung, um Defizite aufzuarbeiten und die Versetzung zu schaffen.

Über die Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen hinaus liegen Schwerpunkte auf der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Dazu leisten Präventionsveranstaltungen einen wichtigen Beitrag, welche die Schülerinnen und Schüler über die Herausforderungen der Pubertät (wie z.B. Zigaretten- und Drogenkonsum, Online-Sucht, Umgang mit Gewalt und Mobbing) aufklären. Die mögliche Teilnahme an sozialen Projekten unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Selbständigkeit und Verantwortung.

Durch berufsbildende und Beratungsangebote werden die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang in die Oberstufe bzw. auf die Berufswahl vorbereitet. Darüber hinaus stärken unsere erlebnispädagogisch orientierten Klassenfahrten die Klassengemeinschaft und den Wohlfühlfaktor im Schulalltag.

Übersicht: Mittelstufe

Pädagogisches Konzept – Jg. 7	Klassengemeinschaft	fachliche Angebote	Berufsorientierung, Beratung, Schullaufbahn	Persönlichkeitsentwicklung, Prävention
	Schwerpunkt: Wir lernen uns kennen.	Schwerpunkt: Wir entdecken und fördern Interessen.	Schwerpunkt: Wir planen unsere Schullaufbahn der Mittelstufe.	Schwerpunkt: Wir leben gesund und sozial miteinander.
	Wandertag: Teambildungsmaßnahmen	• Einsetzen der zweiten Fremdsprache • Start des bilingualen Zweiges • Sportunterricht: Rudern Option: • MINT-Tage • DFB-Stützpunkttraining • AG – Bereich • Chor, Blasorchester, Streichergruppe	Beratung zum Thema: Versetzung, Wiederholung oder Abgang Talent-Check	Prävention: • Rauchen • Umgang mit Gewalt • Mobbing • Essstörungen
Pädagogisches Konzept - Jg. 8	Klassengemeinschaft	fachliche Angebote	Berufsorientierung, Beratung, Schullaufbahn	Persönlichkeitsentwicklung, Prävention
	Schwerpunkt: Wir stärken unsere Klassengemeinschaft.	Schwerpunkt: Wir vertiefen unsere Interessen und messen unsere Leistungen.	Schwerpunkt: Wir loten unsere beruflichen Interessen aus.	Schwerpunkt: Wir leben gesund und handeln couragiert.
	Klassenfahrt: • 7-tägig nach England für die bilinguale Klasse • 3-tägige erlebnis-pädagogische Fahrt zur Stärkung der Klassen-gemeinschaft 8er - Party Wandertag: Skifahren im Klassenverband	Informatik-Unterricht Option: DFB-Stützpunkt-Training (Fortgeschrittene) Lernstandserhebung in den Fächern M, D, E Option: Schulchor, Blasorchester Schüleraustausch: Frankreich	• Girls' Day / Boys' Day • Potentialanalyse (3-tägig 1. Hj.) • Berufsfelderkundung (3-tägig 2. Hj.) • Deutsch-Unterricht: Bewerbungs-unterlagen erstellen	Prävention: • Umgang mit Alkohol • Theaterstück: Gewaltprävention • Projekttag: Couragiertes Handeln • schwul-lesbische Aufklärung

Pädagogisches Konzept – Jg. 9 und 10	Schwerpunkt: Wir stärken die Stufengemeinschaft.	Schwerpunkt: Wir planen unsere Schullaufbahn SII.	Schwerpunkt: Wir planen unsere berufliche Zukunft.	Schwerpunkt: Wir leben gesund und übernehmen Verantwortung.
	• Schulskifahrt mit klassenübergreifenden Skigruppen und Aktionen unterstützen die Bildung der Stufengemeinschaft	• Start WPII – Kurse • Info-Veranstaltung: • Fachwahl für die SII Option: • Schüleraustausch: Italien	• Planung des Betriebspraktikums • Vorbereitung auf den Übergang in die SII	Option: • Paten für Sextaner • Generationenschule Prävention: • Onlinesucht • HIV • Umgang mit Cannabis

4.4 Die Oberstufe am SGO

Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase systematisch und zielgerichtet auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vor und begleiten sie durch eine intensive Betreuung und Beratung auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Abitur.

Das SGO zeichnet sich durch ein außergewöhnliches Kursangebot aus. So können bei uns auch die Grundkurse Spanisch, Informatik sowie ein instrumental- und vokalpraktischer Kurs gewählt werden. Zu unserem besonderen Leistungskursangebot zählen Fächer wie Französisch, Spanisch, Physik und Chemie.

Im zweiwöchigen Betriebspraktikum der Einführungsphase nehmen unsere Schülerinnen und Schüler Einblick in das Berufsleben. Die Schule begleitet sie hierbei von der Bewerbungsphase bis zur abschließenden Reflexion.

Fachbezogene Exkursionen (z.B. der „Franzosen" nach Paris, der „Lateiner" nach Trier, der „Spanier" nach Malaga, der „Geographen" nach Köln) sowie zahlreiche Kurse im musischen und literarischen Bereich runden das Angebot unserer Oberstufe bis zum Abitur ab.

Übersicht: Oberstufe

	Stufengemeinschaft	fachliche Angebote	Berufsorientierung, Beratung, Schullaufbahn	Persönlichkeitsentwicklung, Prävention
Qualifikationsphase 1 – Pädagogisches Konzept – Einführungsphase	Schwerpunkt: Wir stärken die Gemeinschaft in der Stufe.	Schwerpunkt: Wir planen unsere Schullaufbahn SII.	Schwerpunkt: Wir planen unsere berufliche Zukunft.	Schwerpunkt: Wir leben gesund, übernehmen Verantwortung.
	• fachbezogene Exkursionen: Fahrten in den Fächern Latein, Französisch und Spanisch	• Wahl der Grund- und Leistungskurse für die Qualifikationsphase • Festlegung des bilingualen Sachfachs im Abitur Option: Vertiefungskurse (Fördern und Fordern, z. B. Vorbereitung EC-Prüfung)	• Durchführung des Berufspraktikums • Vortragsveranstaltungen „Take Off" (Bundesagentur für Arbeit) Option: Schulsprechstunden der Bundesagentur für Arbeit	Prävention: • Alkoholiker-Lesung Option: • Patenschaft für Seiteneinsteiger • Helfer Skifreizeit • Teilnahme Ideenschmiede
	• Studienfahrt	Vorbereitung auf das Abitur: • Informationsveranstaltung • individuelle Beratung, z. B. Festlegung des 3. und 4. Abiturfachs Facharbeit bzw. Projektkurs-dokumentation: • Infoveranstaltung • Übungsmodule • Beratung bei der Anfertigung Option: • Beratung „Besondere Lernleistung"	Vortrags-veranstaltungen: • duales Studium / duale Ausbildung • „6 aus 10" Besuch der Universität Siegen: „Student for one day" Option: Schulsprechstunden der Bundesagentur für Arbeit	Exkursionen auf Kursebene, z. B. Bayerwerk in Leverkusen, Philharmonie/WDR in Köln, Theaterbesuche Option: • Chorfahrt/Fahrten in Französisch und Latein • Chor und Orchester • Literaturkurs-aufführung • Paten für externe Schüler aus dem Ausland
Qualifikationsphase 2	Schwerpunkt: Wir bereiten unseren Abschied gemeinsam vor.	Schwerpunkt: Wir machen Abitur.	Schwerpunkt: Wir planen unsere berufliche Zukunft.	Schwerpunkt: Wir handeln verantwortungsbewusst.
	• Planung Abiturfeier, Mottowoche, Abizeitung u. Ä.	• Informationsveranstaltung • Belehrung zum Abitur	• Vortrag „Zugang zum Studium"	• Crashkurs – Auto, Geschwindigkeit und Alkohol

4.5 Übergangsmanagement

4.5.1 Der Übergang von den Grundschulen in die Erprobungsstufe des SGO

Der Wechsel zu einer weiterführenden Schule bedeutet für viele Grundschülerinnen und Grundschüler eine große Umstellung. Die Entfernung zur Schule, die Größe des Gebäudes oder auch die Anzahl der Unterrichtsfächer verändert sich deutlich.
Viele unserer Maßnahmen zielen bereits vor Schuljahresbeginn auf eine gute Vorbereitung auf die neue Schule ab:

- Für einen reibungslosen und gelingenden Übergang tauschen sich unsere Lehrkräfte regelmäßig mit den Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen über Fachinhalte, Methoden und Arbeitsweisen aus.
- An den Startertagen vor den Sommerferien besuchen die Schülerinnen und Schüler nach Absprache mit der Grundschule an zwei Tagen bereits das SGO und können sich so schon im Vorfeld auf das Leben an der neuen Schule einstellen.
- Am Sextanernachmittag vor den Sommerferien lernen Eltern und Kinder das Klassenlehrerteam und die neuen Mitschülerinnen und Mitschüler kennen.
- In den ersten Tagen des neuen Schuljahres unterrichten die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer besonders häufig in ihrer neuen Klasse, um die Sextaner bei der Eingewöhnung zu unterstützen. Hilfe erhalten die Klassenleitungen dabei von den Paten, Schülerinnen und Schüler der Klasse 9, die der Klassen im 5. Schuljahr mit Rat und Tat zur Seite stehen.

4.5.2 Der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II am SGO

Auch der Übergang von der SI in die SII stellt die Schülerinnen und Schüler vor neue soziale und kognitive Herausforderungen – unabhängig davon, ob sie schulintern oder als Seiteneinsteiger in die Oberstufe des SGO wechseln: Gewohnte Klassenverbände werden von einer Vielzahl von Kursen abgelöst, der Schulalltag fordert ein hohes Maß an Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit.
Wir bereiten die Schülerinnen und Schüler schon vor Eintritt in die Einführungsphase auf diese neuen Anforderungen vor und begleiten sie kontinuierlich pädagogisch, indem wir

- sie und ihre Eltern u.a. an Eltern- bzw. Schülersprechtagen bezüglich Schullaufbahn und Kurswahlen beraten,
- Übergangsgespräche durchführen, an denen die Klassenleitungen der 10. Jahrgangsstufe sowohl des SGO als auch der Sekundarschule und die zukünftigen Jahrgangsstufenleitungen teilnehmen,
- frühzeitig Informationsveranstaltungen zu Fächerwahlen, zu Anforderungen in und zur Organisation der Oberstufe anbieten,
- die Schülerinnen und Schüler individuell bei der Kurswahl per LUPO beraten und unterstützen,
- schon im ersten Quartal der EF jeder Schülerin und jedem Schüler individuelles Feedback zur Lern- und Leistungsentwicklung geben, wobei wir Stärken würdigen und auf das soziale Miteinander eingehen,
- für die einzelnen Fächer in der Oberstufe durch Übersichten Transparenz bezüglich der Anforderungen im fachlichen und methodischen Bereich schaffen und zugleich Übungsmöglichkeiten und -material zum selbstständigen Lernen und Arbeiten bieten,
- schon in der Mittelstufe die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fachunterrichts auf ein zunehmend eigenverantwortliches Lernen, z.B. durch entsprechende Aufgabenformate, Arbeitstechniken und Methoden vorbereiten,

- bei Bedarf die SLS-Stunden auch für Schülerinnen und Schüler der EF öffnen und Angleichungskurse in den Kernfächern für Seiteneinsteiger anbieten.

Mit unserem Kooperationspartner, der Sekundarschule Olpe, haben wir einen „sanften" Übergang von der Sekundarschule in die gymnasiale Oberstufe des SGO gestaltet, indem beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen für Kolleginnen und Kollegen der Partnerschule geöffnet werden, gemeinsame Planungen für Startertage der Sekundarschüler am SGO vor den Sommerferien, Abstimmungsgespräche in Bezug auf die Fächer und fachlichen Anforderungen oder gemeinsame Fachkonferenzen sowie Informationsveranstaltungen zur gymnasialen Oberstufe an beiden Standorten der Sekundarschule (Olpe und Drolshagen) stattfinden. Auf der Grundlage dieser langfristigen, gemeinsamen Vorbereitungen durch Vertreterinnen und Vertreter beider Schulformen ermöglichen wir den Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe des SGO ein Lernen und Wohlfühlen an der „neuen" Schule.
Sowohl für die sog. Seiteneinsteiger als auch für die Schülerinnen und Schüler, die schon die Mittelstufe des SGO besucht haben, bieten wir über die EF hinaus eine kontinuierliche und verlässliche Begleitung und kompetente Beratung durch die Koordinatoren, Jahrgangsstufenteams und Fachlehrer bis zum Abitur.

5. Konzepte

5.1 Ausbildungskonzept

5.1.1 Praxissemesterkonzept

Strukturelle und inhaltliche Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang

Das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz sieht als neues Praxiselement ein Praxissemester als Masterstudiengang vor. Dieses wird von den Hochschulen verantwortet und in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) durchgeführt. Das Praxissemester ist keine Vorverlagerung des Vorbereitungsdienstes (Referendariat). Als eigenständiges Format bildet es die Strukturen des Vorbereitungsdienstes nicht einfach ab, sondern stützt die berufliche Erstorientierung der Studierenden.
Ziel des Praxissemesters ist es, im Rahmen des universitären Masterstudiums Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden und die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten.
Das Praxissemester ist integraler Bestandteil des Professionalisierungsprozesses angehender Lehrerinnen und Lehrer, und zwar mit den Schwerpunkten der fachwissenschaftlichen sowie pädagogisch-fachdidaktischen Orientierung auf das Berufsfeld.

Lernort Städtisches Gymnasium Olpe

Der dominante Lernort ist die Schule, wobei vier Wochentage für Unterricht unter Begleitung, für die Teilnahme am schulischen Leben sowie für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Studien- und Unterrichtsprojekte zur Verfügung stehen. Während des Praxissemesters ist ein Studientag pro Woche vorzusehen, der während der Vorlesungszeit in der Universität Siegen, außerhalb der Vorlesungszeit im ZfsL stattfindet.
Während des Praxissemesters werden die Studierenden am SGO von Seminarausbilderinnen und -ausbildern des ZfsL sowie von den Lehrkräften unterstützt. Diese bieten Hilfestellungen bei der Umsetzung der Studien- und Unterrichtsprojekte an, fördern die Entwicklung einer forschenden

Lernhaltung und geben Anregungen zur Reflexion gewonnener Erfahrungen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden,

- grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
- den Erziehungsauftrag von Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen
- theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
- ein eigenes Selbstkonzept zu entwickeln.

Reflexions- und Dokumentationsportfolio

Die Studierenden führen während des Praxissemesters ein Portfolio. Die Studien- und Unterrichtsprojekte sowie die Planungen, Durchführungen, Auswertungen und Interpretationen zentraler Elemente des Unterrichts unter Begleitung werden im Portfolio dokumentiert. Es ist als Reflexions- und Dokumentationsportfolio angelegt, das die individuelle Kompetenzentwicklung und die Entwicklung eines professionellen Selbst unterstützt. Das Portfolio ist Grundlage des Bilanz- und Perspektivgesprächs, welches am Ende des schulpraktischen Teils des Praxissemesters am SGO geführt wird.
Die am Lernort SGO und am ZfsL verbrachte Zeit stellt eine Lern- und Entwicklungsphase dar, die nicht als Prüfungssituation verstanden werden soll, sondern durch beratende Elemente geprägt ist.

5.1.2 Ausbildungskonzept für Referendarinnen und Referendare am SGO

Das Referendariat als letzter Ausbildungsabschnitt der Lehramtsausbildung ist in seiner Wichtigkeit nicht zu unterschätzen. Hier bekommt die zukünftige Generation von Lehrerinnen und Lehrern während der Ausbildung ihren tiefsten Einblick in das System Schule mit all seinen Freuden, Möglichkeiten, Alltäglichkeiten und Lösungsstrategien bei Sorgen und Nöten.
Entsprechend möchte das SGO die Referendarinnen und Referendare in diesem Ausbildungsabschnitt intensiv betreuen und begleiten, Stolpersteine aus dem Weg räumen und helfen, diese spannende Zeit möglichst stressfrei zu absolvieren. Dabei sieht sich das SGO als eng verzahnt mit dem Studienseminar (ZfsL Siegen).

Betreuung durch das Ako-Team

Die Referendarinnen und Referendare am SGO werden von einem Ako-Team betreut, das aus drei Kolleginnen und Kollegen besteht.
Jede Referendarin/jeder Referendar wird von einem Ako als direkte Betreuerin/direkten Betreuer begleitet. Sie/er dient als erste Ansprechpartnerin/erster Ansprechpartner für Fragen jeder Art, organisatorische Aspekt oder bei Problemen. Durch Weisung der Schulleitung sind die Akos den Referendarinnen und Referendaren weisungsbefugt.

Unterrichtsbesuche

Das SGO sieht es als Zeichen einer guten Ausbildungssituation an, dass alle Unterrichtsbesuche der Referendarinnen und Referendare von einem Ako begleitet werden. Nur so kann eine sinnvolle Beratung und Begleitung der Referendarin/des Referendars, eine Verzahnung und ein Austausch mit den Seminarleiterinnen und Seminarleitern sowie ein Zuarbeiten zur Schulleitung erfolgen.

Damit dies im Schulalltag möglich ist, erfolgt die Begleitung der Referendarinnen und Referendare bei den Unterrichtsbesuchen nicht nur allein durch die direkte Betreuerin/den direkten Betreuer, sondern alle Akos stehen hier gemeinsam zur Verfügung.
Daher ergibt sich folgende Regelung: Sobald eine Referendarin/ein Referendar einen Termin für einen Unterrichtsbesuch mit dem Seminar abgesprochen hat, informiert sie/er unverzüglich die direkte Betreuerin/den direkten Betreuer über diesen Termin.

- Sollte der Termin in einer Freistunde der direkten Betreuerin/des direkten Betreuers liegen, so geht alles seinen gewohnten Gang, die direkte Betreuerin/der direkte Betreuer führt die üblichen Vorgespräche, nimmt am Unterrichtsbesuch teil und bespricht nach.
- Sollte der Termin mit der Unterrichtsverpflichtung der direkten Betreuerin/des direkten Betreuers kollidieren, so koordiniert sich das Ako-Team dahin, ob nicht ein anderer Ako für diesen Unterrichtsbesuch die Betreuung der Referendarin/des Referendars für diesen einen Unterrichtsbesuch mit Vorbesprechung, Begleitung in der Besuchsstunde und Nachbesprechung übernehmen kann.
- Sollte der Termin so liegen, dass alle Akos Unterrichtsverpflichtungen haben, so wird individuell mit der Schulleitung nach einer Lösung gesucht (z.B. Arbeitsaufträge in der Oberstufe, Vertretung in Unter- und Mittelstufe).

Ako-Sitzungen

Weiter erfolgt die Betreuung der Referendarinnen und Referendare durch Ako-Sitzungen, in welchen mit den Referendarinnen und Referendaren ausbildungsspezifische, schulalltägliche und/oder aktuelle Themen besprochen werden.

Dokumentation durch die Referendarinnen und Referendare

Die Referendarinnen und Referendare dokumentieren ihre Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Referendariat am SGO:

- Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, bei welchen die Referendarinnen und Referendare angeleiteten Unterricht absolvieren, fertigen innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Unterrichtsvorhabens ein Fachlehrergutachten an und händigen es der Referendarin/dem Referendar unverzüglich aus.
- Kopien der Fachlehrergutachten werden für die Schulleitung zeitnah im Sekretariat abgegeben.
- Unterrichtliche Tätigkeiten (eigenständig oder angeleitet) sowie Hospitationen werden im Ordner im Referendariatszimmer dokumentiert.
- Außerunterrichtliche Tätigkeiten werden notiert.
- Zum Ende der Ausbildung wird diese Sammlung an Tätigkeiten in einem Portfolio zusammengefasst und dem Ako übergeben.

5.2 Evaluationskonzept

Von den Taten zu den Daten und auf zu neuen Taten

1. Einleitung: Was bedeutet Evaluation?

Evaluation ist ein Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung. Nur eine lernende Schule, d.h. eine Schule, die die Qualität ihrer Arbeit regelmäßig überprüft und die sich zum Wohle aller an Schule Beteiligten weiterentwickelt, kann den Ansprüchen an eine „gute Schule" gerecht werden.
Eine transparente Kultur der Evaluation ist Ausdruck des professionellen Umgangs mit Handlungsspielräumen. Wir am SGO legen großen Wert auf eine verantwortungsbewusste und konstruktive Gestaltung dieser Handlungsspielräume, indem wir unsere Stärken und Schwächen selbstkritisch erkennen, Stärken pflegen und Schwächen mindern. Durch die kontinuierliche gemeinsame Selbstvergewisserung - Wohin wollen wir? Sind wir auf einem guten Weg dorthin? – können eine nachhaltige und langfristige Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung gelingen.

Interne Evaluation von Schulen zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Die Schule selbst ist verantwortlich für Planung und Durchführung.
- Bereiche der Evaluation sind vor allem jene, bei denen die Schule selbst Gestaltungsmöglichkeiten hat.
- Gegenstand der Evaluation können sowohl Einzelprojekte als auch die Schule als Ganzes sein.
- Ziel interner Evaluationsmaßnahmen ist stets die Formulierung und systematische Überprüfung schulspezifischer Entwicklungsperspektiven vor dem Hintergrund der jeweiligen Rahmenbedingungen.

2. Legitimation: Warum evaluieren wir?

Übergeordnetes Ziel von Evaluation ist die nachhaltige und langfristige Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung. Evaluation ist immer zeitlich begrenzt und führt zu Optimierung von Unterrichtsqualität, Zeitmanagement und organisatorischen Strukturen.
Interne Evaluation dient in diesem Sinne

- der Rechenschaftslegung durch Bestandsaufnahme bzw. Bewertung,
- der zeitnahen Steuerung von Entwicklungsprozessen,
- der Überprüfung der Effektivität von Einzelmaßnahmen und/oder Projekten,
- der Professionalisierung der Lehrkräfte durch Reflexion der eigenen Arbeit,
- der Identitätsstiftung im Kollegium durch Entwicklung gemeinsamer Ziele und Normen
- sowie der Stärkung der Verantwortlichkeit vieler durch Beteiligung.

3. Wie funktioniert Evaluation?

Zu Beginn einer jeden Evaluationsmaßnahme steht das Bedürfnis nach Erkenntnisgewinn hinsichtlich des Ist-Zustandes und des Entwicklungspotenzials eines unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Bereiches des Schullebens.

Die Untersuchung erfolgt in Form eines Kreislaufes, denn das Ergebnis eines Evaluationsverfahrens ist zugleich auch Ausgangspunkt für neue Handlungsstrategien, die es dann wiederum zu überprüfen gilt:

- Analyse des Ist-Zustandes
- Formulierung konkreter Fragen und Ziele
- Festlegung von Kriterien und Indikatoren
- Festlegung von Methoden und Instrumenten
- Durchführung
- Auswertung
- Dokumentation
- Überprüfung der Zielerreichung

Wir unterscheiden am Städtischen Gymnasium Olpe **obligatorische Evaluationen** sowie **fakultative** Evaluationen.

a. Obligatorische Evaluationen (OE)

Obligatorische Evaluationen finden verpflichtend und regelmäßig in bestimmten Zeitabständen statt. Damit sind sowohl die Klassenarbeiten/Klausuren und andere schriftliche Überprüfungen als auch die Lernstandserhebungen und die zentralen Prüfungen gemeint. Des Weiteren gehört die systematische Überprüfung des eigenen Unterrichts dazu.

b. Fakultative Evaluationen (FE)

Fakultative Evaluationen dienen der systematischen Überprüfung bestimmter Aspekte, z.B. Schulentwicklungsziele, Konzepte, Organisationsabläufe, Gremienarbeit oder Kommunikationsabläufe, und finden nach Bedarf statt. Auswahl und Anzahl der zu evaluierenden Bereiche werden in der Lehrerkonferenz getroffen.

a. obligatorische Evaluationen (OE)		
WAS	*WER*	*WIE*
Gegenstand der Evaluation:	Durchführung der Evaluation:	Instrumente der Evaluation:
im Lehrplan verankerte Kompetenzen und die damit verbundenen Lernziele der Unterrichtsvorhaben	alle Fachlehrer	Klassenarbeiten/Klausuren/schriftliche Überprüfungen gemäß dem schulinternen Curriculum
		LSE 8
		Zentrale Prüfungen EF
		Zentralabitur
Selbstevaluation des eigenen Unterrichts		z.B. → QUALIS

b. fakultative Evaluationen (FE)		
WAS	*WER*	*WIE*
Gegenstand der Evaluation:	Durchführung der Evaluation:	Instrumente der Evaluation:
Schulentwicklungsziele	der/die Antragsteller/in und der/die für den jeweiligen Bereich Verantwortliche	Fragebögen, persönliche Gespräche Auf folgenden Internetseiten finden sich passende Instrumente für die Evaluation: https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/schulinterne-evaluation/ https://www.sefu-online.de/index.php/ https://edkimo.com/de/ https://siba.qua-lis.de
Konzepte und Teilaspekte von Konzepten im Schulprogramm (z.B. Organisationsstrukturen wie das Doppelstundenmodell, das Lehrerraumprinzip, die SLS sowie Organisationsabläufe wie etwa Konferenz- und Terminplanung)		
Gremienarbeit (z.B. SV, Schulpflegschaft, Steuergruppe, Lehrerrat, Lehrerkonferenz, Teilkonferenz, Schulkonferenz)		
Beschlüsse in Fachkonferenzen		
Kommunikationsstrukturen/-abläufe (z.B. Informationsweitergabe, Transparenz) auf unterschiedlichen Ebenen (SuS, LuL, Eltern)		

Nach der Evaluation: Von den Daten zu den Taten

Zur Interpretation von Evaluationsdaten eignet sich beispielsweise die **FIWE-Methode**. FIWE steht dabei für:

- Fakten – Welche Daten?
- Interpretation – Wie erklären wir das?
- Werte – Wie ist das vereinbar mit unserem Leitbild? (optional)
- Empfehlungen – Was ist zu tun?

Diese Methode korrespondiert mit dem vorgestellten Zirkel.

Anmerkungen zu Durchführung

Auch in Bezug auf die Durchführung von Evaluationen steht die Qualität im Fokus. Daher sollte sich die Anzahl der Evaluationen in einem Schuljahr am Umfang des Evaluationsgegenstandes sowie am damit verbundenen Arbeitsaufwand ausrichten.

Die Evaluation wird von der/dem Antragsteller/in und der/dem für den Bereich Verantwortlichen durchgeführt. Die Steuergruppe unterstützt.

Quellen:

- https://hildegardis-schule.de/schulprogramm/evaluationskonzept
- https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/schulinterne-evaluation/fuer-die-schulentwicklung/siba/siba.html
- https://bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/p_files/Materialien/PL_Publikationen/PL16-1/S._14-16.pdf
- https://www.isb.bayern.de/download/12818/interne_evaluation_2010_online.pdf

5.3 Fahrtenkonzept

Präambel

Schulfahrten sind ein nicht zu vernachlässigender Bestandteil des Schullebens und haben auch am SGO eine lange Tradition.

Ziel von Schulfahrten kann es nicht sein, eine „Urlaubsfahrt" durchzuführen, sondern die pädagogischen und inhaltlichen Zielsetzungen weiterzuführen, welche sich aus dem Schulprogramm und somit dem Leitbild der Schule ergeben.

Die dort postulierten Schwerpunkte von Verantwortung gegenüber sich selbst und der Gemeinschaft lassen sich auch und gerade durch Schulfahrten umsetzen.

Dies wird erreicht, indem die Fahrten es ermöglichen, Selbstvertrauen aufzubauen, Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der Klassen- und Kursgemeinschaft auch außerhalb des klassischen Unterrichts zu erproben und so Toleranz und Akzeptanz von anderen Meinungen zu praktizieren und zu erfahren.

Dies erweitert sich bis hin zum direkten Umgang mit Normen und Werten anderer Länder durch das Kennenlernen fremder Kulturen.

5.3.1 obligatorische Fahrten

Mit der Anmeldung am SGO verpflichten sich Eltern und Schülerinnen und Schüler, dass die Schülerinnen und Schüler an folgenden Fahrten teilnehmen:

a) Klassenfahrt im Jahrgang 5 (Wanderfahrt, 2 Übernachtungen in relativer Nähe)
b) Fahrt im Jahrgang 7 (Klassenfahrt, 2 Übernachtungen, Bili-Englandfahrt, 4 Übernachtungen)
c) Gerlosfahrt im Jahrgang EF (1 Woche), dazu gehört auch der Vorbereitungstag im Jahrgang 9 (Skifahren, keine Übernachtung)
d) Studienfahrt in der Q1 (1 Woche)

Wiederholern steht eine erneute Teilnahme frei, sonst nehmen Wiederholer am regulären Unterricht einer anderen Jahrgangsstufe teil.

5.3.2 weitere Fahrten/Exkursionen für Teilgruppen

Weitere Fahrten sind Fahrten in den Fächern Französisch (Q-Phase, Ziel in der Regel Paris), Spanisch (EF, Ziel in der Regel Malaga), Latein (EF bzw. Q-Phase, nach Trier) und Erdkunde (verpflichtende Exkursion) in der Oberstufe.
Die Fahrten in den Fächern Französisch und Latein in der Q-Phase wechseln sich in der Regel jährlich ab.
Die Fahrten im Fach Französisch, im Fach Latein in der EF nach Trier, im Fach Latein in der Q-Phase und im Fach Spanisch in der EF sind für Schülerinnen und Schüler freiwillig.
Es finden Austausche (z.B. nach Italien für die entsprechenden AG-Teilnehmer im Jahrgang 9 oder nach Frankreich im Jahrgang 7) statt, so denn jeweils eine Austauschschule zur Verfügung steht.
Weitere Fahrten/Exkursionen sind, gemäß den Absprachen des Fahrtenkonzepts und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulleitung, möglich.

5.3.3 Kosten

Kosten der einzelnen Fahrten gemäß Erfahrungswerten (bezogen auf 2017)

a) In den Reisekosten müssen alle Kosten (z.B. für die Reise selbst, Eintritte, Reiserücktrittsversicherung, volle Verpflegung, weitere Gebühren (z.B. Kurtaxe, Autobahngebühren etc.) enthalten sein.
b) Die Kosten sollen folgende Summen nicht überschreiten:

- Kennenlernfahrt im Jahrgang 5: 125 Euro
- Fahrt im Jahrgang 7: 125 Euro Bili-Englandfahrt: 300 Euro
- Vorbereitungsfahrt Gerlos im Jahrgang 8: 45 Euro
- Gerlosfahrt im Jahrgang EF: 340 Euro
- Studienfahrt im Jahrgang Q1: 420 Euro
- Fahrt der Französisch-Kurse: 300 Euro
- Fahrt der Latein-Kurse: EF: 125 € Q1: 180 Euro
- Fahrt der Spanisch-Kurse: 530 Euro
- Austausch Frankreich im Jahrgang 7: 125 Euro

c) Die Kosten sollen nach einer sinnvollen Zeit, spätestens nach fünf Jahren, auf Aktualität gemäß der allgemeinen Teuerung geprüft werden.

mögliche finanzielle Unterstützungen

a) Unterstützung durch die öffentliche Hand (Ansprechpartner: Schulsozialarbeiter)
b) Unterstützung durch den Förderverein (Ansprechpartner: Jahrgangsstufenleitung, Klassenleitung, Herr Dörr)
c) Das SGO unterstützt die Möglichkeit der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler, so auch die Möglichkeit, durch Arbeit an der Schule (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Cafeteria) Geld für die Fahrten (gerade die Fahrt(en) in der Oberstufe) zu verdienen. Ansprechpartner: Herr Böhm.

5.3.4. Organisation

A) Verbindlichkeit

a) Vor Organisation einer Fahrt sind noch einmal die Zustimmungen der Eltern bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler zu dieser Fahrt (Ziel) und die Bestätigungen der Kostenübernahme durch diese einzuholen.
b) verpflichtende Fahrten

   Mit der Anmeldung am SGO verpflichten sich Eltern und Schülerinnen und Schüler, dass die Schülerinnen und Schüler an den genannten Fahrten teilnehmen und die Kosten übernehmen. Bei Anmeldegesprächen ist hierauf und auf den Punkt Kosten und Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen.

c) Für weitere Fahrten/Exkursionen gilt dies analog.
d) Kommen für eine Fahrt/Exkursionen nicht genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen, so ist die Fahrt rechtzeitig kostenneutral abzusagen.

B) Buchung

Die Buchung erfolgt erst nach Genehmigung durch die Schulleitung und im Namen der Schule.

C) Zahlungsverkehr

Alle Zahlungen im Zusammenhang mit Schulfahrten laufen ausschließlich über das Schulkonto des SGO (Ansprechpartnerin: Frau Scharioth).

D) Reiserücktrittsversicherung

Für die Fahrten in der Q1 wird eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen.

E) unterrichtliche Anbindung

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben müssen Fahrten eine Anbindung an den Unterricht aufweisen. Zusammen mit der Antragstellung wird der Schulleitung diese Anbindung transparent gemacht.

F) Studienfahrt in der Q1

a) Die Studienfahrt in der Q1 erfolgt gemäß den Leistungskursen, wobei eine der beiden Leistungskursschienen fährt. Welche dies ist, entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit der Oberstufenleitung und der jeweiligen Jahrgangsstufenleitung.
b) Nach Festlegung der fahrenden LK-Schiene sprechen sich die mitfahrenden Kolleginnen und Kollegen gemeinsam über Sinn und Möglichkeiten des gemeinsamen Fahrens ab (gerade kleine LKs benötigen dies zwingend), die jeweilige Jahrgangsstufenleitung ist hier koordinativ tätig.

G) Terminierung

a) bisherige Festlegung

- Die Gerlosfahrt findet Ende Januar/Anfang Februar statt.
- Die Studienfahrt in der Q1, die Latinumsfahrt in der EF sowie die Spanischfahrt in der EF finden in der Regel in der vorletzten Schulwoche statt.
- Die Fahrt im Jahrgang 5 sowie die Latein- und Französischfahrten in der Q1/Q2 sind zeitlich nicht festgelegt.
- Die Fahrt in der Jahrgangsstufe 7 wird von der Schule terminiert und gebucht, damit die neuen KlassenlehrerInnen in der 7 Planungssicherheit haben. Die Klassen fahren zum gleichen Ziel. Die Fahrt soll teambildenden und erlebnispädagogischen Hintergrund haben.

b) Bei der Terminierung von nicht zeitlich gebundenen Fahrten erfolgt die Berücksichtigung der Schulorganisation, z.B. keine Überschneidung mit dem Abitur/Klausurphasen/etc.

5.4 Fortbildungskonzept

1. Grundlagen der Fortbildungsarbeit

Die Fortbildungsplanung steht in engem Zusammenhang mit der Schulentwicklung des Gymnasiums. Um den zunehmenden Anforderungen an Schule als System zu genügen, darf eine qualifizierte Lehrerfortbildung sich zukünftig nicht mehr nur an individuellen Bedarfen einzelner Kolleginnen und Kollegen orientieren, sondern sie muss in den komplexen schulischen Entwicklungsprozess eingebunden werden. Nur so kann die notwendige Professionalisierung erreicht werden, die Lehrerinnen und Lehrer nachhaltig in die Lage versetzt, Schülerinnen und Schüler auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Entsprechend muss die Lehrerfortbildung im SGO als gesamtschulischer Prozess gestaltet werden, der von der Bedarfserhebung über die Durchführung, von der Evaluation zur Multiplikation der Fortbildungsaktivitäten getragen sein muss.
Damit folgt das SGO den Erlassen der Landesregierung, die mit der Übertragung der Verantwortlichkeit zur Fortbildungsplanung an die jeweilige Schule den Erkenntnissen Rechnung trägt, dass Veränderungs- und Ausrichtungsimpulse eher von Fortbildungsmaßnahmen zu erwarten sind, die durch einen inneren Prozess entstanden sind, also schulinterne Fortbildungen. Hieraus resultiert, dass Fortbildungsplanung zwar durch die Schulleitung initiiert werden soll, eine Akzeptanz der durchzuführenden Maßnahmen aber deutlich höher ist, wenn die Kollegien diese selbst in einem bedarfsorientierten Prozess planen.
Externe Fortbildungsmaßnahmen werden von der Bezirksregierung oder durch andere Bildungsträger (Gewerkschaften, Verbände, Hochschulen, Verlage etc.) angeboten. Die Schulleitung und die Fachkonferenzen entsenden bei Bedarf in eigenständiger Entscheidung Lehrerinnen und Lehrer zu diesen Veranstaltungen, insbesondere im Bereich der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fortbildungen. Entscheidungen über die Entsendung einzelner Lehrkräfte, Unterrichtsbefreiung, Beurlaubung usw. obliegen der Schulleitung.

Interne Fortbildungsmaßnahmen werden regelmäßig im Mikrofortbildungsformat „Kurskiosk" oder als Pädagogischer Tag angeboten. Im Rahmen von Schilf werden kollegiale Hospitationen unterstützt.

2. Rechtliche Grundlagen

Fortbildungsplanung bezieht sich an öffentlichen Schulen auf gesetzliche Vorgaben. Aussagen hierzu sind im Schulgesetz NRW und in der Allgemeinen Dienstordnung zu finden.

Schulgesetz NRW (§ 57, Absatz 3)
Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.

Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer (ADO, 15.06.2014)
§ 11 Fortbildung

(1) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. (§ 57 Absatz 3 SchulG, § 48 LVO). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen.
(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin und entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze (§ 68 Absatz 3 Nummer 3 SchulG) über Angelegenheiten der Fortbildung. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist an der Auswahl zu beteiligen (§ 59 Absatz 6 SchulG). Sofern schwerbehinderte Lehrerinnen oder Lehrer von der Auswahlentscheidung betroffen sind, ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen (§ 95 Absatz 2 SGB IX).
(3) Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§ 57 Absatz 3 Satz 2 SchulG).
(4) Schulen können mit Zustimmung der Schulkonferenz zwei Unterrichtstage pro Schuljahr zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium (Pädagogischer Tag) verwenden. Einer dieser Tage ist thematisch-inhaltlich in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht zu gestalten. Die Fortbildungstage sind zu Beginn des Schuljahres festzulegen. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Pädagogische Tag ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden. Bei Schülerinnen und Schülern in einem Ausbildungsverhältnis sind die Ausbildungsbetriebe frühzeitig über den Pädagogischen Tag zu informieren. Sofern keine anderslautenden Absprachen mit den Ausbildungsbetrieben getroffen werden, nehmen die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag an der betrieblichen Ausbildung teil.
(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Verwendungsnachweis für das zur Umsetzung der Fortbildungsplanung nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellte Fortbildungsbudget.
(6) Es wird deutlich, dass Fortbildungsplanung ein wichtiger Baustein im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Schule ist.

3. Fortbildungsbudget

Mittel aus dem Fortbildungsbudget werden vorrangig verwendet für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen, die der Fortbildungsplanung zugeordnet werden können. In der Regel sind dies Veranstaltungen für das Kollegium oder für Teilkollegien. Hiervon unberührt bleiben die verbindlichen Fortbildungsvorhaben der Bezirksregierung. Bei einer schulinternen Fortbildung mit externen Referent/innen fallen Reisekosten, Honorar und ggf. Sachkosten an (Materialien, Kopierkosten etc.), die aus dem Schulbudget zu zahlen sind. Wird die Fortbildung von Moderator/innen der staatlichen Lehrerfortbildung durchgeführt, entstehen lediglich Reise- und ggf. Sachkosten. Ein Honorar wird nicht gezahlt, da die Moderator/innen über eine Anrechnung auf die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung freigestellt sind.
In bestimmten Fällen wird auch schulexterne Fortbildung erforderlich sein. Bei diesen Veranstaltungen können die Reisekosten aus dem Budget finanziert werden.
Kosten für schulexterne Maßnahmen, hierunter fallen auch Teilnahmegebühren oder Kosten für Fortbildungsmaterial, werden in der Regel nicht, Reisekosten bzw. Verpflegungsmehraufwand werden grundsätzlich nicht aus dem schulischen Fortbildungsbudget erstattet, weder für einzelne Teilnehmende noch für Teilkollegien. Es besteht die Möglichkeit, Aufwendungen der genannten Art bei der persönlichen Steuererklärung geltend zu machen.

4. Die Fortbildungsbeauftragte und ihr Team

Die Fortbildungsbeauftragte

- arbeitet als Koordinations- und Planungshilfe der Schulleitung, ist für die Planung von Fortbildungen zuständig. Sie beschließt (im Team, z.B. mit der Steuergruppe), welchen Fortbildungsschwerpunkt das Kollegium im laufenden Schuljahr und darüber hinaussetzt.
- organisiert Fortbildungen. Sie hilft mit bei der Suche nach geeigneten Referent/innen, nimmt Kontakt zu ihnen auf und sorgt mit für die Rahmenbedingungen bei der Durchführung.
- macht dem Kollegium - durch Aushänge - Fortbildungsangebote zugänglich und initiiert die Teilnahme an bzw. die Durchführung von Veranstaltungen.
- dokumentiert den Fortbildungsbestand.

5. Fortbildungsbedarf und -planung

- Fortbildungsplanung ist gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder des Lehrerkollegiums und des an der Schule arbeitenden Personals. Die Ermittlung des Fortbildungsbedarfs erfolgt durch Lehrerkonferenz, Fachkonferenzen, Teilkonferenzen, Jahrgangsteams und Steuergruppe unter Berücksichtigung der Fortbildungsbereiche.

Fortbildungen sind nur dann genehmigungsfähig, wenn auch gesichert ist, dass die Maßnahme einen dauerhaften positiven Effekt für die Schule erzielen kann - sozusagen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen besteht.

Über die Fortbildung ist im Anschluss in der Fachschaft zu informieren.

Die Schule kann besonders umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen auf ihre Effizienz und Nachhaltigkeit evaluieren.

- Die Fachschaften und Arbeitsgruppen ermitteln eine Bedarfsliste der gewünschten Fortbildungsvorhaben im Verlauf eines Schuljahres und reichen diese nach der ersten Fachkonferenz im neuen Schuljahr an die Fortbildungsbeauftragte weiter. Zur Ermittlung des Fortbildungsbedarfs ist es notwendig, dass die Fachschaften und Arbeitsgruppen folgende zusammenhänge klären:
    - Zu welchen Themen sind Fortbildungen erforderlich bzw. erwünscht?
    - Wer soll an welcher Fortbildung teilnehmen?
    - Welche Themen sind in schulinternen Fortbildungsveranstaltungen zu bearbeiten?
    - Wer übernimmt welche Aufgaben im Rahmen der Fortbildungsplanung?
    - Welche zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen sollen für die Fortbildung aufgewendet werden?
    - In welcher Form können Fortbildungsergebnisse in der Schule bekannt gemacht und effektiv umgesetzt werden?

- Auf Grundlage der allgemeinen Bedarfsmeldungen und unter Berücksichtigung von verbindlichen Vorgaben der Schulbehörde plant die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Fortbildungsbeauftragten die Fortbildungen für das jeweilige Schuljahr bzw. für die nächsten beiden Schuljahre nach Abstimmung in der jeweils ersten Lehrerkonferenz des Schuljahres. Darüber hinaus entstehender Fortbildungsbedarf, der zum Erstellungszeitpunkt der Planung noch nicht absehbar sein konnte, wird nach Möglichkeit in die laufende Fortbildungsplanung eingearbeitet.

Aktuelle Fortbildungsschwerpunkte am SGO sind:

- Lehren und Lernen unter den Bedingungen der digitalen Transformation
- Unterrichtsentwicklung
- Fachliche Bedarfe

6. Dokumentation

Teilnahme und Durchführung von Fortbildungen werden in unterschiedlicher Form dokumentiert:

- Das Formular „Fortbildungsbericht" (siehe Anhang) wird bei der Anmeldung im Sekretariat ausgefüllt. Es ist digital abrufbar und einreichbar.
- Die einzelnen Lehrkräfte füllen das Formular ergänzend nach Besuch einer Fortbildung digital aus.
- Die Vorsitzenden von Fachschaften oder sonstigen Gremien (z.B. Steuergruppe) dokumentieren die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen innerhalb ihrer Gruppen und leiten dies an die Fortbildungsbeauftragte weiter.
- Die Schulleitung bzw. die Fortbildungsbeauftragte dokumentiert die übrigen Fortbildungen, insbesondere die Maßnahmen an den beiden schulinternen Fortbildungstagen, und erstellt eine Gesamtübersicht über die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen an der Schule.

7. Evaluation

Um die weitere Fortbildungsplanung gewinnbringend gestalten zu können, wird einmal pro Jahr die Vorgehensweise und Umsetzung der Planung von Fortbildungen evaluiert. Fragestellungen sind hierbei, ob

- die Kommunikations- und Entscheidungswege transparent waren,
- das Verfahren effektiv war,
- die zeitlichen Ressourcen ausreichend waren,
- die Ziele der Fortbildung erreicht wurden,
- welche Regelungen sich bewährt haben bzw. neu in die Fortbildungsplanung aufgenommen werden sollen.

Schulleitung, Fortbildungsbeauftragte und Steuergruppe werten die Ergebnisse aus und berücksichtigen sie bei der weiteren Planungstätigkeit.
Fortbildungen für einzelne Fachschaften oder Gruppen, z.B. Steuergruppe, werden in Absprache mit der Schulleitung jeweils von den betreffenden Personen selbst organisiert und evaluiert. Dazu gehört insbesondere die Vorbereitung eines schulinternen Fortbildungstages, der schwerpunktmäßig zur Fortbildung in den Fachschaften genutzt wird. Die Fachschaften entscheiden, ob sie selbstständig in ihren Fachschaften arbeiten (z.B. Unterrichtsmaterial sichten und erstellen, an schulinternen Richtlinien arbeiten, Inhalte von bereits besuchten Fortbildungen innerhalb der Fachschaft im Sinne einer Multiplikation weitergeben und deren Umsetzung gemeinsam planen usw.), Referent/innen (z.B. über das Kompetenzteam) einladen oder an einer externen Fortbildungsveranstaltung teilnehmen. Die Planung sollte möglichst früh erfolgen und muss innerhalb der gesamten Fortbildungskoordination abgesprochen werden. Die Sichtung und Organisation entsprechender Fortbildungsangebote übernehmen die Fachschaften selbst, hierbei können sie von der Fortbildungsbeauftragten unterstützt werden.

8. Ausblick

Mittelfristige Fortbildungsangebote sollen zu den Themen Lehren und Lernen unter den Bedingungen der digitalen Transformation (Schwerpunkt: Unterrichtsentwicklung) durchgeführt werden. (siehe Teil B: Schulentwicklungsziele)

5.5 Gleichstellungskonzept

Schuleigenes Konzept zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege

Das vorliegende Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für Lehrkräfte in Teilzeit dient am Städtischen Gymnasium Olpe dazu, Bedürfnisse von Kolleginnen und Kollegen mit Betreuungspflichten so zu berücksichtigen, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden kann. Das Konzept basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen, best-practice-Beispielen aus dem Frauenförderplan 2016 – 2019 und den an der Schule bereits praktizierten Regelungen. Mit der Erstellung und Verabschiedung eines Gesamtkonzeptes wird dem Wunsch nach Transparenz einerseits und einer nötigen Verbindlichkeit andererseits entsprochen.

Anspruchsberechtigte Lehrkräfte gem. § 13 LGG sind:

- Teilzeitbeschäftigte mit Kindern unter 18 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen,
- Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren oder alleinstehende Lehrkräfte mit pflegebedürftigen Angehörigen,
- Vollzeitbeschäftigte mit Kindern unter 18 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen.

Lehrkräfte mit Betreuungspflichten sollen besondere Berücksichtigung finden:

- im Stunden- und Aufsichtsplan,
- bei der Unterrichtsverteilung,
- bei der Konferenzplanung, z.B. frühzeitige Terminierung, verlässlicher Zeitumfang (§ 14 ADO),
- bei der Klassenleitung, z.B. durch Bildung von Klassenteams,
- bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen,
- bei Wandertagen und Schulfahrten.

Der Umfang der Dienstpflichten teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte gem. § 17 ADO soll

- der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen,
- sich auf Klassenleitung und
- in der Regel auch auf die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen erstrecken,
- sich bei sonstigen dienstlichen Aufgaben (z.B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtage) proportional zur Arbeitszeitermäßigung verhalten,
- sich bei Schulwanderungen und Schulfahrten auf die Teilnahme in entsprechend größeren Zeitabständen beziehen, wobei ein Ausgleich bereits bei der Genehmigung der Dienstreise festzulegen ist (BASS 14 – 12 Nr. 2),
- unterrichtsfreie Tage ermöglichen, sofern dies aus schulformspezifischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist,
- eine überproportionale Belastung durch Springstunden vermeiden.

Rechtliche Grundlagen

- Grundgesetz (GG Art. 3); Landesgleichstellungsgesetz (§ 13 LGG);
- Landesbeamtengesetz NRW (§§ 66 und 67 LBG); Teilzeit Tarifbeschäftigte (BASS 20–05 Nr. 10.4)
- Schulgesetz (§§ 65 und 68 SchulG); Allgemeine Dienstordnung (§§ 12, 14, 17 ADO);
- Elternzeitverordnung (EZVO); Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrlV NRW);
- Wanderrichtlinien; Mehrarbeitserlass.

Die Schulleitung ist für die Umsetzung der Zielsetzungen des LGG und des Frauenförderplans verantwortlich und wird dabei unterstützt durch die AfG. Nachfolgende praxiserprobte Beispiele aus verschiedenen Schulformen dienen als Vergleich zum eigenen schulinternen Konsens (entsprechend § 12 ADO).

Bereiche	Vereinbarung und Umsetzung am SGO	Anmerkungen
Termingestaltung		
Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen	Übersicht über alle Dienstbesprechungen und Konferenzen des laufenden Schuljahres. Die Anwesenheit bei im Terminplan angekündigten Lehrerkonferenzen ist ebenso obligatorisch wie die Anwesenheit am Vormittag von pädagogischen Tagen. Teilzeitkräfte mit einem Stellenanteil bis zu einer halben Stelle haben am Nachmittag an pädagogischen Tagen keine Anwesenheitspflicht und nehmen an einer der beiden im Terminplan angekündigten Fachkonferenzen teil. Die Teilnahme an (Fach-) Dienstbesprechungen ist für Teilzeitkräfte fakultativ. Im Falle von Abwesenheit informieren sich die Lehrkräfte über das Protokoll oder durch persönliche Absprache.	wird praktiziert
Terminplanung	Eine verlässliche langfristige Terminplanung und frühzeitige Bekanntgabe des Stundenplans erleichtern es den Lehrkräften, ihre dienstlichen Aufgaben und Betreuungspflichten zu koordinieren und ihnen nachzukommen.	wird praktiziert
Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung		
Unterrichtsverteilung	Der Verwaltungskoordinator führt mit den Beschäftigten rechtzeitig vor Schuljahresende ein Gespräch über den Unterrichtseinsatz im neuen Schuljahr oder erfragt die Wünsche schriftlich. Auf Wunsch kann die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen hinzugezogen werden	wird praktiziert
	Die Schulleitung oder Fachkonferenzen befragen die Lehrkräfte schriftlich zur Unterrichtsverteilung.	wird praktiziert

	Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen steht in Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Schulleitung und den Stundenplanverantwortlichen zur Zeit der Stundenplanerstellung zur Verfügung	wird praktiziert
	Zwingende organisatorische Gründe, die Vereinbarungen oder Wünschen mit den Betreuungspflichtigen nicht entsprechen, werden während der Planung frühzeitig nachvollziehbar erläutert. Ein Ausgleich wird zwischen Verwaltungskoordinator und Lehrkraft dokumentiert und nach Möglichkeit im nächsten Schulhalbjahr geschaffen. Die Dokumentation ist im Sekretariat einsehbar.	wird praktiziert
Stundenplan	Individuelle Wünsche beim Stundenplan können schriftlich angemeldet werden, zum Beispiel die Wahl zwischen festen Zeiten entweder für den Unterrichtsbeginn oder für das Unterrichtsende, insbesondere für Alleinerziehende oder Wunscharbeitstage. Diese Wünsche finden Berücksichtigung, wenn sie pädagogisch vertretbar und organisatorisch durchführbar sind	wird praktiziert
	Die Abwesenheitstage der Teilzeitbeschäftigten wechseln, um eine gerechte und gleichmäßige Verteilung zu erreichen.	wird praktiziert
	Nur eine Stunde Unterrichtseinsatz am Tag sollte nach Möglichkeit vermieden werden.	wird praktiziert
Einsatz von Teilzeitkräften		
Unterrichtsverteilung	- bei ½ Stelle ein Tag und ein Nachmittag, nach Möglichkeit einer von beiden nicht der Mittwoch als Konferenztag, unterrichtsfrei - bei 2/3 Stelle zwei halbe Tage unterrichtsfrei - bei ¾ Stelle ein halber Tag unterrichtsfrei	wird praktiziert

Springstunden	Wahl zwischen einer Minimierung der Springstunden oder einer gleichmäßigen Verteilung der Wochenstunden auf die Arbeitstage. Die maximale Zahl der Springstunden wird folgendermaßen ins Programm eingegeben: - bei ½ Stelle nach Möglichkeit max. 2 Springstunden - bei 2/3 Stelle nach Möglichkeit max. 3 Springstunden - bei ¾ Stelle nach Möglichkeit max. 4 Springstunden	wird praktiziert
Vertretungen und Pausenaufsichten	Der Einsatz erfolgt entsprechend der reduzierten Pflichtstundenzahl und verhältnismäßig nicht häufiger als Vollzeitkräfte. Teilzeitkräfte haben das Anrecht auf Abrechnung aller Mehrarbeitsstunden (anteilige Besoldung)	wird praktiziert
Außerunterrichtliche Aufgaben		
Klassenleitung	Bildung von Klassenleitungsteams oder Klassenleitung mit Stellvertretung. Die Häufigkeit des Einsatzes als Klassenleitung wird entsprechend der Stundenreduzierung festgelegt und erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.	wird praktiziert
Prüfungen, Lernstand, ZP 10, AO-SF Verfahren, Sprachprüfungen etc.	Der Einsatz in der Ko-Korrektur z.B. im Abitur / ZP 10 oder als Mitglied einer Prüfungskommission richtet sich nach Möglichkeit am Stellenanteil der Lehrkraft. Die Schulleitung gewährt bei besonderer Belastung auf Antrag Korrekturtage.	wird praktiziert
Konferenzen und schulinterne Fortbildungen	Fester Konferenztag für die Lehrerkonferenzen und Dienstbesprechungen, an dem möglichst wenige Teilzeitkräfte einen unterrichtsfreien Tag haben.	
Elternsprechtage	Sprechzeiten werden im vorgegebenen Rahmen von der Lehrkraft festgelegt, bei Teilzeitkräften mit anteilig reduzierter Stundenzahl.	wird praktiziert
	Es kann bei Klassenleitungsteams eine Aufteilung der Gespräche stattfinden.	wird praktiziert
Projektwoche, Schulfeste	Einsatz von zwei Teilzeitbeschäftigten, die sich entsprechend einer Verabredung ablösen, bei proportionaler	wird praktiziert

	Verringerung des Einsatzes von Teilzeitbeschäftigten.	
Schulwanderungen, Klassenfahrten, Exkursionen	Bereits bei der Genehmigung von Schulfahrten bzw. -wanderungen vereinbart die Schulleitung mit betroffenen Teilzeitkräften schriftlich einen Ausgleich. Tagesfahrten finden nach Möglichkeit nicht an unterrichtsfreien Tagen statt und die Anzahl der Veranstaltungen wird dem Stellenanteil der Lehrkraft entsprechend reduziert.	Eigenverantwortung der Lehrkraft!
	Freizeitausgleich wird gewährt durch z. B. keine Vertretung bei Abwesenheit von Abiturkursen, Klassen während des Praktikums u.a.	
	Auf den Anspruch von tarifbeschäftigten Lehrkräften auf anteilige Vergütung, sofern ein Freizeitausgleich nicht möglich ist, wird ausdrücklich hingewiesen.	

5.6 Hausaufgabenkonzept

Rechtliche Grundlage: Der Hausaufgaben-Erlass

12 – 31 Nr. 1
Hausaufgaben in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I
RdErl. d. Kultusministeriums v. 2. 3. 1974
(GABl. NW. S. 249) *

1. Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Ganztagsschulen sollen Hausaufgaben in das Gesamtkonzept des Ganztags integrieren, sodass es möglichst keine Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen. Hausaufgaben können
   1.1. dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden;
   1.2. zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden, die im Unterricht zu lösen sind;
   1.3. Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten. Sie tragen damit dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.
   1.4. Hausaufgaben, die als Ersatz für fehlenden oder ausfallenden Unterricht verwandt werden sollen oder der Disziplinierung dienen, sind nicht zulässig.

2. Hausaufgaben werden nach folgenden Grundsätzen erteilt:
   2.1. Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.

2.2.1. Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig, d. h. ohne fremde Hilfe, in angemessener Zeit gelöst werden können.

2.2.2. Damit die selbstständige Lösung von Hausaufgaben möglich ist, müssen diese eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden; die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe Ratschläge für die Durchführung der Arbeit erhalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.

2.3. Es empfiehlt sich, die gestellten Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.

3. Für den Umfang der Hausaufgaben ist Folgendes zu beachten:

3.1. Von Samstag zu Montag ist ohne Einschränkung aufgabenfrei; dasselbe gilt für alle Tage, denen ein Feiertag vorangeht. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.

3.2. In Schulen mit 5-Tage-Woche können von Freitag zu Montag Hausaufgaben gegeben werden, wenn am Freitag kein Nachmittagsunterricht stattfindet oder wenn nicht mehr als zwei Stunden Nachmittagsunterricht erteilt werden.

3.3. Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten,
für die Klassen 3 und 4 in 60 Minuten,
für die Klassen 5 und 6 in 90 Minuten,
für die Klassen 7 bis 10 in 120 Minuten.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer hat in Zusammenarbeit mit den in der Klasse unterrichtenden Fachlehrkräften das Ausmaß der Hausaufgaben zu beobachten und ggf. für einen Ausgleich zu sorgen.

4. Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.

5. Sinn, Ausmaß und Verteilung von Hausaufgaben sollen mit den Schülerinnen und Schülern und in den Klassenpflegschaftsversammlungen sowie in Einzelberatungen mit Eltern erörtert werden.

6. Die Konferenzen sollen sich regelmäßig mit den Grundsätzen und den Maßstäben für Hausaufgaben sowie deren Verteilung befassen.

* Bereinigt. Eingearbeitet: RdErl. v. 24. 6. 1992 (GABl. NW. I S. 149); RdErl. v. 31. 7. 2008 (ABl. NRW. S.403)

Qualitätskriterien für Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen nach Erlass- bzw. Forschungslage folgende Qualitätskriterien erfüllen:

- ✓ Qualität statt Quantität der Aufgaben
- ✓ klare und konkrete Aufgabenstellung
- ✓ inhaltlich und methodisch interessante und motivierende Aufgaben
- ✓ in angemessener Zeit bearbeitbare Aufgaben
- ✓ angemessener Schwierigkeitsgrad der Aufgaben
- ✓ ohne Hilfe bearbeitbare Aufgaben, d.h. keine Überlastung von Schülern, keine Belastung von Eltern
- ✓ keine Benachteiligung leistungsschwacher und/oder sozial benachteiligter Schüler durch die Aufgaben
- ✓ nach Leistungsvermögen/Neigungen etc. differenzierte Aufgaben, d.h. die Schülerin/den Schüler individuell fördernde und fordernde Aufgaben
- ✓ echte Rückmeldung statt nur Lösungskontrolle
- ✓ Rückmeldung zu individuellen Lösungswegen und Ergebnissen
- ✓ keine reine Ergebnisorientierung, sondern auch Prozessorientierung (der Bearbeitung durch Schüler und der Rückmeldung durch Lehrer)
- ✓ kompetenzorientierte Aufgaben
- ✓ selbstständiges Denken und Arbeiten fördernde/fordernde Aufgaben
- ✓ kein Verlust von Lernzeit durch Aufgabenbesprechung
- ✓ dem Unterricht zuarbeitende und nutzende Aufgaben
- ✓ keine Entsprechung von Schul- und Hausaufgaben
- ✓ für den Lernprozess unerlässliche Aufgaben
- ✓ gezielte und den Schülern transparente Hausaufgabenkultur statt unreflektierten Rituals

Diese Qualitätskriterien lassen sich für unsere Schule zu folgenden Schwerpunkten zusammenfassen:

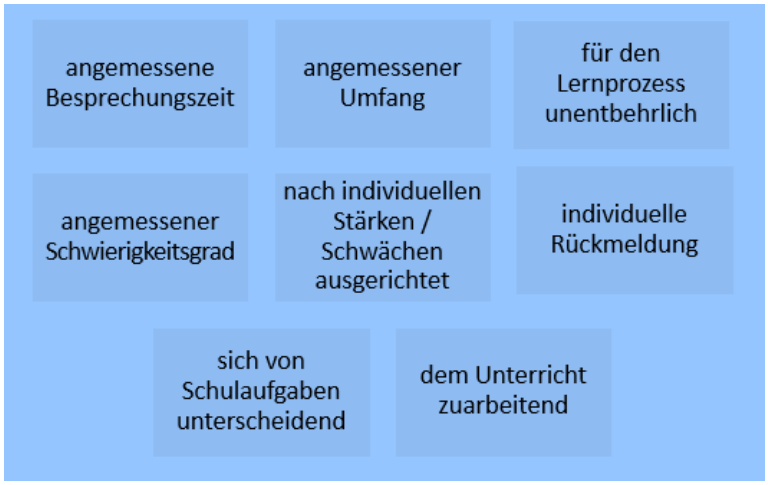

Aufgaben der Beteiligten

Die Lehrkräfte …

- ✓ erteilen Hausaufgaben, die den HA-Erlass (s.o.) und möglichst viele der genannten Qualitätskriterien erfüllen.
- ✓ stellen die Hausaufgaben rechtzeitig vor dem Stundenende.
- ✓ formulieren die Arbeitsaufträge eindeutig.
- ✓ berücksichtigen den Nachmittagsunterricht (keine Aufgaben zum folgenden Tag im gleichen Fach).
- ✓ tragen die Hausaufgaben zur Abstimmung des Hausaufgabenpensums in das Klassenbuch ein (zu der Stunde, zu der die Hausaufgaben erledigt werden sollen!)
- ✓ kontrollieren die Erledigung der Hausaufgaben.
- ✓ geben eine möglichst individuelle Rückmeldung zu den Hausaufgaben.
- ✓ versenden eine Elternrückmeldung bei dreimaliger Nichterledigung der Hausaufgaben.

Die Eltern …

- ✓ unterstützen die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- ✓ informieren sich über die gestellten Hausaufgaben im Schulplaner.
- ✓ stellen eine angemessene heimische Lernatmosphäre sicher.
- ✓ kontrollieren je nach Selbstständigkeit des Kindes die formale Erledigung der Hausaufgaben.
- ✓ leisten je nach Selbstständigkeit des Kindes Hilfestellung im Zeitmanagement.
- ✓ suchen bei anhaltenden Schwierigkeiten die Rücksprache mit den Lehrkräften.

Die Schüler …

- ✓ tragen alle Hausaufgaben sorgfältig im Schulplaner ein.
- ✓ räumen der Erledigung von Hausaufgaben einen angemessenen Zeitraum in ihrer unterrichtsfreien Zeit ein.
- ✓ erledigen die Hausaufgaben sorgfältig unter genauer Beachtung der Aufgabenstellung.
- ✓ informieren sich auch im Krankheitsfall zeitnah über die gestellten Hausaufgaben und arbeiten diese nach.
- ✓ melden sich unaufgefordert bei nicht erledigten Hausaufgaben zu Beginn der Hausaufgabenkontrolle und reichen diese eigenständig in der Folgestunde nach.
- ✓ formulieren die Schwierigkeiten bzw. Probleme bei nicht vollständig gelösten Hausaufgaben schriftlich.

Die Schule…

- ✓ bietet allen Schülerinnen und Schülern eine freiwillige Hausaufgabenbetreuung in der 7. und 8. Stunde an.
- ✓ erteilt bei der dritten Elternrückmeldung über nicht erledigte Hausaufgaben innerhalb der letzten 6 Monate einen schriftlichen Tadel und verpflichtet die Schülerin bzw. den Schüler zur vierwöchigen Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung an unterrichtsfreien Nachmittagen.

5.7 Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist eine unserer zentralen Aufgaben. Dabei nehmen wir die Leistungsförderung genauso in den Blick wie die Förderung von Stärken, Begabungen und Interessen sowie die im Leitbild verankerte Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

5.7.1 Fördern

Der Leistungsförderung kommt am SGO eine besondere Bedeutung zu. Um allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Verlauf und Abschluss ihrer Schullaufbahn zu ermöglichen, bieten wir folgende Unterstützungsmaßnahmen an:

1. Lernberatung
   Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7-10, deren Versetzung gefährdet ist oder die besondere Unterstützung beim Lernen benötigen, z.B. Hilfe beim Zeitmanagement oder die Vermittlung von Lernstrategien, wird eine Lernberaterin bzw. ein Lernberater zugeteilt. Dies sind Lehrerinnen und Lehrer, die sich im 2. Schulhalbjahr speziell um die Schülerinnen und Schüler kümmern, damit das Klassenziel erreicht wird: Sie eruieren die Ursachen der Lernschwächen, erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Lernstrategien, organisieren Nachhilfe und sind Ansprechpartner für alle schulischen Belange.
2. LRS-Kurse
   Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Lese-Rechtschreibschwäche diagnostiziert wird, besuchen einen Lese-Rechtschreibkurs (1 Unterrichtsstunde pro Woche). Hier verbessern sie anhand individueller Materialien ihre Lese- und Rechtschreibkompetenz.
   Die Diagnose erfolgt durch die jeweiligen Deutsch- und Fremdsprachenlehrer sowie den Koordinator des 1. Aufgabenfeldes. Auch ein Gespräch mit den Eltern über die Lernbiografie des Kindes dient als Diagnoseinstrument.
   Gegebenenfalls werden außerschulische Institutionen, z.B. die Caritas oder die Schulberatungsstelle, zur Unterstützung herangezogen.

5.7.2 Fordern

Um den Begabungen leistungsstarker Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, ermöglichen wir ihnen

1. das Überspringen von Klassen (in einzelnen Fächern = Drehtür-Modell),
2. ein Teilstudium schon während der Schulzeit sowie

Zudem bietet die Kooperation mit dem Verein zur Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher in Südwestfalen sowie mit der Universität Siegen zahlreiche Möglichkeiten in Form fachspezifischer und fächerübergreifender Kurse, die Interessen und Stärken der Schülerinnen und Schüler zu fordern.
Schließlich stellen wir durch

1. die Vielfalt an Wahlpflichtkursen (Sek. I) und Vertiefungskursen (EF),
2. die Vorbereitung auf Sprachprüfungen (DELE, DELF, English Certificate, CertiLingua und
3. zahlreiche außerunterrichtliche Aktivitäten

sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren kreativen, sportlichen, naturwissenschaftlichen und sprachlichen Interessen und Begabungen nachkommen können.

5.7.3 Beraten

Im Laufe der Schullaufbahn stehen den Schülerinnen und Schülern für unterschiedlichste Fragen adäquate Beraterinnen und Berater zur Seite:

- Die Koordinationen der Erprobungs-, Mittel- und Oberstufe, die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie die Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter beraten die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Fragen zur Schullaufbahn (Sprachenwahl, Wahlpflichtbereiche, Wahl der Leistungskurse etc.)
- Im Rahmen der Berufsberatung erhalten die Schülerinnen und Schüler wertvolle Tipps und Hilfestellungen bezüglich ihrer Zeit nach der Schule. Fragen wie z.B. „Welcher Beruf/welches Studienfach ist für mich geeignet?" „Welche Voraussetzungen muss ich für meinen angestrebten Beruf erfüllen?" „Bin ich fit für ein Vorstellungsgespräch?" werden durch die Koordination der Berufsberatung sowie die Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Uni Siegen beantwortet.
- Lernberaterinnen und Lernberater unterstützen versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler beim Erreichen des Klassenziels.
- Unser Schulsozialarbeiter berät Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in allen persönlichen Belangen.

5.8 Inklusion

Präambel

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung." (§1, Abs. 1; Schulgesetz NRW)
„Wir legen großen Wert auf die Gemeinschaft, in der wir getreu unseres Leitbilds lernen, Verantwortung für uns selbst und für andere zu übernehmen." (Vorwort Broschüre Let´SGO together!)
Let'S GO together!" (Motto des Städtischen Gymnasiums Olpe)

Einleitung

Unser Arbeits- und Lebensraum Schule ist ein Ort, in dem ganzheitlich die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Jedes Kind hat ein Recht auf Unterricht, der seine individuellen Stärken und Schwächen fördert und fordert. Unsere Schülerinnen und Schüler werden mit all ihren Ressourcen und Entwicklungsbedarfen ernst genommen, indem wir ihre Lebensbedingungen kennen und versuchen zu verstehen. Dies zeigt sich vor allem in der Schaffung von Rahmenbedingungen, die für die divergenten Ziele und Inhalte von Erziehung und Unterricht unserer Schülerschaft notwendig sind.
Um unter diesen Rahmenbedingungen jedem Kind bestmögliche Entwicklungschancen zu bieten und zu ermöglichen, bilden folgende Elemente das Fundament unseres Inklusionskonzepts:

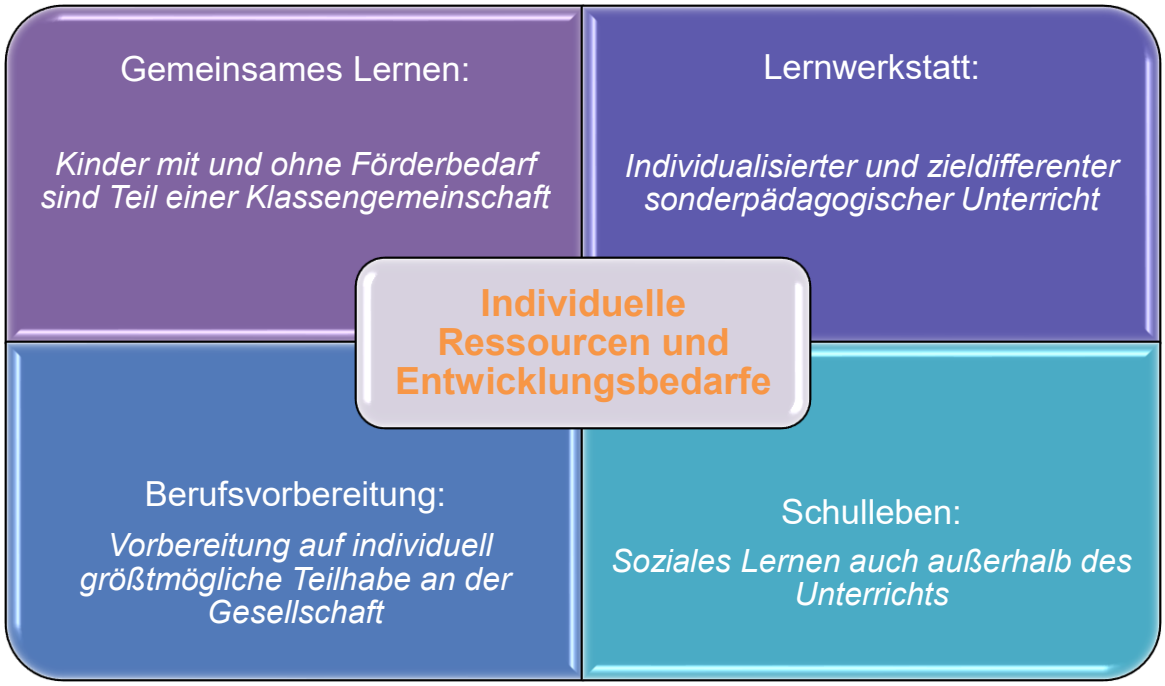

Allgemeine Informationen und Organisation

Um den **Übergang** der Klasse 4 der Grundschule in die Klasse 5 des SGO zu erleichtern, bieten wir einen Schnuppervormittag an, zu dem die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit ihren Eltern und Grundschullehrerinnen und -lehrern vor den Osterferien eingeladen werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, an einem Probeunterricht teilzunehmen. Darüber hinaus wird die Organisationsstruktur des Gemeinsamen Lernens transparent gemacht.
Alle Klassen im Gemeinsamen Lernen werden von **Klassenleiterteams** unterrichtet. Um die Förderschüler nicht zu überfordern und ihnen das Gemeinsame Lernen zu ermöglichen und zu erleichtern, ist die Klassengröße ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend angepasst.
Die Schülerinnen und Schüler erhalten individuell abgestimmte **Stundenpläne**, die in Absprache mit den Klassenleiterteams von den Kollegen der Lernwerkstatt, in Anlehnung an die Stundenpläne der Regelschüler, erstellt werden.
Regelmäßig finden individuelle Beratungsgespräche für Eltern und Schülerinnen und Schüler statt. Hierzu werden zum einen zwei ganztägige **Elternsprechtage** im Schuljahr angeboten, zum anderen bedarfsorientiert **individuelle Gesprächstermine** und Hausbesuche durchgeführt. Dabei wird der zweite Elternsprechtagtermin vor den Sommerferien angesetzt, um die „Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs" (SAOE) zu gewährleisten.
Zu Beginn eines Schuljahres wird in Ergänzung zu den Klassenpflegschaftssitzungen ein **Informationselternabend** für alle Eltern der Förderschüler angeboten.
Für alle am Gemeinsamen Lernen Beteiligten (Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten, Bufdis etc.) findet halbjährlich eine **Inklusionskonferenz** statt (s. Anhang A2).
Wöchentlich finden **Teamsitzungen** statt, zu denen alle an der Inklusion Beteiligten eingeladen sind. Hier besteht die Möglichkeit zur individuellen Beratung, Information und Austausch. Ebenso finden regelmäßig **Dienstbesprechungen** mit der Schulleitung, den Klassenleiterinnen und -leitern der Inklusionsklassen, dem Schulsozialarbeiter sowie den Sonderpädagogen statt.

Allgemeine Unterrichtsorganisation

Der Unterricht für die Förderschülerinnen und -schüler wird zum einen im Rahmen ihrer Möglichkeiten im **Klassenverband,** zum anderen in der **Lernwerkstatt** erteilt.

Der Unterricht endet für alle Förderschülerinnen und -schüler grundsätzlich nach der 6. Stunde (Ausnahmen sind der Ruderunterricht und die Teilnahme an AGs). Dies wird bei der Stundenplangestaltung berücksichtigt, indem Fächer, in denen die Schülerinnen und Schüler am Gemeinsamen Unterricht teilnehmen können, wie z.B. Sport, Musik und Kunst nicht in den Nachmittagsbereich gelegt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Kurzbeschulung, die individuell nach Absprache im Förderplan festgelegt wird.
Die Förderschülerinnen und -schüler nehmen an der **Hausaufgabenbetreuung** nicht teil.
Die Inklusionsschülerinnen und -schüler sind von der allgemeinen **Schulbuchbestellung** des Gymnasiums ausgenommen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten an ihre Bedürfnisse angepasstes Lernmaterial. Bücher und andere Lehrmittel werden nur durch die Lernwerkstatt über den Etat für das Gemeinsame Lernen der Stadt Olpe angeschafft.
Die Teilnahme an schriftlichen Überprüfungen und **Klassenarbeiten** ist nicht verpflichtend aber – angepasst an die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen – möglich. In allen Fächern erfolgt die **Leistungsbewertung** nicht durch Schulnoten, sondern ausschließlich in Textform. Die Förderschülerinnen und -schüler erhalten **Berichtszeugnisse**. Die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen verfassen für ihre Schülerinnen und Schüler und ihr Unterrichtsfach kompetenzorientierte Beurteilungen.
Die Nichtschwimmer der Förderschülerinnen und -schüler erhalten wöchentlich **Schwimmunterricht**.
Montags findet die erste Stunde verpflichtend für alle Förderschülerinnen und -schüler in der Lernwerkstatt statt. In dieser Stunde werden die **wöchentlichen Förderziele** gemeinsam festgelegt.

Unterrichtsorganisation des Gemeinsamen Lernens der Jahrgangsstufen 5 bis 10

Jahrgangsstufe 5

Die **Fächer Englisch und Mathematik** werden von Beginn an jahrgangsweise - aber klassenübergreifend - in der Lernwerkstatt unterrichtet. Daraus folgend nehmen die Schülerinnen und Schüler nicht am Regelunterricht in diesen Fächern teil, sondern erhalten individuelle Förderung in der Lernwerkstatt.
Die Förderschülerinnen und -schüler werden im **Fach Musik** im Unterstufenchor unterrichtet und nehmen an den Schulkonzerten verpflichtend teil.
Die **dreitägige Klassenfahrt** der Jahrgangsstufe 5 hat einen erlebnispädagogischen Schwerpunkt und dient der Stärkung der Klassengemeinschaft. Die Klassenfahrt findet möglichst früh im ersten Halbjahr statt. Nähere Informationen befinden sich im Fahrtenkonzept.

Jahrgangsstufe 6

Die Festlegungen der Jahrgangsstufe 5 werden fortgeführt und folgendermaßen ergänzt:
Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine zwei Unterrichtsstunden umfassende **Leseförderung**.
Die Schülerinnen und Schüler nehmen nicht am Regelunterricht der **zweiten Fremdsprache** teil, sondern erhalten individuelle Förderung in der Lernwerkstatt.
Der **Tagesausflug** am Ende der Klasse 6 ist auf die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Ebenso findet ein weiterer Tagesausflug der Schülerinnen und Schüler der Lernwerkstatt statt. Nähere Informationen befinden sich im Fahrtenkonzept.

Jahrgangsstufe 7

Die Festlegungen der Jahrgangsstufe 6 werden fortgeführt und folgendermaßen ergänzt:
Zur Gewährung der Kontinuität wechselt nur eine Kollegin/ein Kollege das **Klassenleiterteam**.
Ab Klasse 7 beginnt die **Berufsorientierung** mit den Fächern Technisches Werken (3-stündig), Hauswirtschaft (4-stündig), Technisches Zeichnen (1-stündig) und Arbeitslehre (1-2-stündig). Die Schülerinnen und Schüler nehmen nachmittags am **Sportunterricht Rudern** teil.
Die dreitägige **Klassenfahrt** der Jahrgangsstufe 7 ist auf die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Nähere Informationen befinden sich im Fahrtenkonzept.

Jahrgangsstufe 8

Die Festlegungen der Jahrgangsstufe 7 werden fortgeführt und folgendermaßen ergänzt:
Zur Gewährung der Kontinuität wechselt die/der in Jahrgangsstufe 7 verbliebene Kollegin/Kollege das **Klassenleiterteam**.
Die Schülerinnen und Schüler nehmen nicht an den **Fächern des Wahlpflichtbereichs II** teil. Die Unterrichtsstunden im Gemeinsamen Lernen richten sich nach den individuellen Lernvoraussetzungen. Dabei haben die Fächer der **Berufsvorbereitung** Priorität: Technisches Werken (3-stündig), Hauswirtschaft (4-stündig), Technisches Zeichnen (1-stündig) und Arbeitslehre (1-2-stündig).

Jahrgangsstufe 9

Die Festlegungen der Jahrgangsstufe 8 werden fortgeführt.
Die Förderschülerinnen und -schüler nehmen an der **Skischulfahrt** nach Gerlosstein regulär teil. Dabei wird das Programm der Fahrt den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst. Die Fahrt wird möglichst von einem Sonderpädagogen begleitet. Nähere Informationen befinden sich im Fahrtenkonzept.

Jahrgangsstufe 10

Die Schülerinnen und Schüler nehmen nicht mehr am Klassenunterricht teil. Es wird eine eigene Klasse in der Lernwerkstatt gebildet (**BUS-Klasse**[4]), in der sie gezielt auf die möglichen Abschlüsse vorbereitet werden. Ein Förderschullehrer übernimmt die Klassenleitung.
Folgende **Abschlüsse** können erworben werden:

- Förderschulabschluss
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Nähere Informationen siehe Kapitel IV.
Es gibt eine mehrtägige **Abschlussfahrt** am Ende des Schuljahres (siehe Fahrtenkonzept)

Berufsorientierung

Ab Klasse 7 beginnt die Berufsorientierung mit den Fächern Technisches Werken (3-stündig), Hauswirtschaft (4-stündig), Technisches Zeichnen (1-stündig) und Arbeitslehre (1-2-stündig).

Jahrgangsstufe 7

Am Ende der Klasse 7 findet eine erste Kontaktaufnahme mit der zuständigen Rehaberaterin/dem zuständigen Rehaberater der **Agentur für Arbeit** statt. In diesem Rahmen werden die Schülerinnen und Schüler gemeldet. Außerdem findet bei entsprechendem Förderschwerpunkt eine Kontaktaufnahme mit dem **Integrationsfachdienst** statt.

[4] BUS = Beruf und Schule

Jahrgangsstufe 8

Im ersten Halbjahr findet ein **Informationsabend** für Eltern und Schülerinnen und Schüler mit der Rehaberaterin/dem Rehaberater der Agentur für Arbeit statt.
Im Laufe des Schuljahres erfolgt die **Potenzialanalyse** und die **Berufsfelderkundung** in Kooperation mit der Janusz-Korczak-Schule. Die Berufsfelderkundung findet in Zusammenarbeit mit dem dafür vorgesehenen Träger statt. Die Förderschülerinnen und -schüler nehmen nicht an der Potenzialanalyse und der Berufsfelderkundung des Gymnasiums teil.
Ebenso erfolgt in diesem Schuljahr ein Besuch im **Berufsinformationszentrum** der Arbeitsagentur in Siegen.
Im zweiten Halbjahr findet ein dreiwöchiges **Schülerbetriebspraktikum** zeitnah nach den Osterferien statt. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbständig eine ihren Fähigkeiten angemessene Praktikumsstelle. Die **Betreuung** erfolgt durch das Klassenleiterteam und die Förderschullehrer in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Erfahrungen in einer **Praktikumsmappe**.
Nach dem Praktikum erfolgt eine **Erstberatung** der Schülerinnen und Schüler durch die Rehaberaterin/den Rehaberater am Ende des Schuljahres.

Jahrgangsstufe 9

Im ersten Halbjahr findet eine **Projektwoche** zur Berufsfelderkundung statt. Die Schülerinnen und Schüler haben hier die Möglichkeit, durch Betriebserkundungen Einblicke in das Berufsleben zu erhalten und verschiedene Berufsfelder kennenzulernen. Zum Abschluss der Projektwoche erfolgt eine durch die Schülerinnen und Schüler vorbereitete **Präsentation** für die Förderschülerinnen und -schüler der Jahrgangsstufe 8.
Im zweiten Halbjahr findet das zweite dreiwöchige **Schülerbetriebspraktikum** zeitnah nach den Osterferien statt. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbständig eine ihren Fähigkeiten angemessene Praktikumsstelle. Die Betreuung erfolgt durch das Klassenleiterteam und die Förderschullehrer in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Erfahrungen in einer **Praktikumsmappe**.
Nach dem Praktikum erfolgt ein weiteres **Beratungsgespräch** mit der Rehaberaterin/dem Rehaberater der Arbeitsagentur.
Am Ende der Jahrgangsstufe 9 (ggf. zu Beginn der Jahrgangsstufe 10) findet in der Arbeitsagentur in Siegen die **Psychologisch-Soziale Untersuchung** (PSU) zur Feststellung des Rehastatus´ nach der Schulzeit statt.

BUS-Klasse

Die Schülerinnen und Schüler nehmen nicht mehr am Klassenunterricht teil. Es wird eine eigene Klasse in der Lernwerkstatt gebildet (**BUS-Klasse**[5]), in der sie gezielt auf die möglichen Abschlüsse vorbereitet werden. Ein Förderschullehrer übernimmt die Klassenleitung.
Folgende **Schulabschlüsse** können erworben werden:

- Förderschulabschluss
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren ein **Jahrespraktikum**. Die Praktikumsstelle wird selbständig, mit Unterstützung der Erziehungsberechtigten, organisiert. Das ausgewählte Berufsfeld muss mit den möglichen Schulabschlüssen erreichbar sein.

[5] BUS = Beruf und Schule

Im Rahmen der BUS-Klasse besuchen die Schülerinnen und Schüler an drei Tagen der Woche die Schule und an zwei Tagen den Praktikumsbetrieb.
Der **Unterricht** an den Schultagen konzentriert sich auf die Fächer Deutsch, Mathe, Englisch, Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre und Arbeitslehre (vergleiche Lernzielerwartungen im Anhang) und dient dabei der Vorbereitung auf den möglichen Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Zudem werden die Erfahrungen im Praktikumsbetrieb in die Unterrichtsinhalte integriert.

5.9 Medienkonzept

„Der digitale Wandel ist Teil unserer Lebenswirklichkeit. Wir befinden uns in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der unsere Art zu kommunizieren, zu lernen, zu wirtschaften und zu arbeiten verändert. […] Damit Kinder, Jugendliche und junge Menschen die Chancen der digitalen Welt nutzen lernen und mögliche Gefahren erkennen und abwenden können, brauchen sie Medienkompetenzen. Medienkompetenzen sind auch Lernkompetenzen. Deshalb werden diese in allen Fächern gefördert und gleichzeitig für aktives Lernen im Unterricht genutzt." KMK Strategiepapier, 12/2016

Aktueller Stand

- Zum aktuellen Zeitpunkt werden digitale Medien und Werkzeuge im Unterricht von den Lehrkräften regelmäßig eingesetzt.
- Jeder Lehrkraft verfügt über ein iPad mit Pencil.
- Die im Lehrerzimmer verfügbaren drei Rechner haben einen Internetzugang, der von Lehrer*innen häufig für Recherchen genutzt wird.
- Zur unterrichtlichen Arbeit stehen zwei Computerräume mit je 16 Rechnern und zwei fest installierte Beamern zur Verfügung.
- Zur Ausleihe sind außerdem 5 portable Beamer vorhanden.
- Insgesamt verfügen alle Unterrichtsräume über ein digitales Smartboard oder über einen 75 Zoll Monitor. Alle Räume sind mit Apple TV ausgestattet.
- Zwei AppleTV können zusätzlich entliehen werden.
- Es stehen 9 Trolleys mit insgesamt 120 iPads zur Ausleihe für den Unterricht zur Verfügung.
- Es können zudem 12 Ozobots ausgeliehen werden.
- Die Klasse 7d ist „digitale Klasse", d.h. alle Lernende nutzen 1:1 schuleigene iPads im Unterricht und zuhause.
- Die Schule verfügt über ein eigenes GreenscreenStudio, das bei Bedarf von Lehrkräften gebucht werden kann.
- Die Internetverbindungen sind für die derzeitige Nutzung ausreichend.

Vorgaben

- „Medienkompetenzen und digitale Anwenderkompetenzen sind Lernkompetenzen, die in allen Fächern gefördert werden müssen. Die Vermittlung von Medienkompetenzen ist ein integrativer Teil der Curricula aller Fächer." Zukünftig soll dieser Grundsatz verstärkt verfolgt werden.
- Der Medienkompetenzrahmen (MKR) NRW ist als Grundlage für die Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien und Werkzeugen vom Land vorgegeben.
- Die Kompetenzen des Medienkompetenzrahmens sind auch in den Kernlehrplänen aller Fächer verankert.

- Schulen sollen bei der Vermittlung von Medienkompetenz auch die Unterstützung durch außerschulische Lernorte nutzen.
- In VERA und den Zentralen Klausuren der Jg. 10 werden in Folge auch digitale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler abgefragt werden.
- Die Grundschulen des Kreises Olpe werden ebenfalls den Medienpass NRW einführen und ihre Arbeit darauf ausrichten, so dass am Städtischen Gymnasium Olpe die erworbenen Kompetenzen aufgenommen und erweitert werden können.

Zielsetzung in der schulischen Entwicklung

- Das SGO treibt seit dem Schuljahr 2018/19 die Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien und Werkzeugen auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW in den kommenden Jahren voran. Die Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge und die Entwicklung der Medienkompetenz der Schüler*innen sind in den schulinternen Fachlehrplänen verankert.
- Die Lehrkräfte der Schule nutzen digitale Medien und Werkzeuge in allen Fächern regelmäßig, um bisherige Möglichkeiten zur Gestaltung des Unterrichts zu ergänzen und zu erweitern. Das meint unter anderem:
    - eine mediale Anreicherung des Unterrichts durch die anschauliche Darstellung von Inhalten, die Präsentation von Medien, etwa Video-Clips, Fotos, Karten, Animationen, interaktive Inhalte usw.
    - Die Weiterentwicklung von Unterricht etwa durch das Flipped Classroom Konzept und eine Veränderung der Rolle der Lehrkraft hin zur/zum Lernbegleiter*in.
    - die individuelle Förderung der Schüler*innen durch Nutzung passgenauer Übungsangebote, durch Angebot zusätzlicher Arbeitsformen, durch Ansprache über verschiedene Kanäle
    - die Diagnose von Lernproblemen durch digitale Testformate
    - das möglichst unmittelbare Feedback zu Lernprozessen der Schüler*innen, etwa durch spielerische Abfrageformate wie Plickers, Kahoot oder Learningapps
    - die Gestaltung von Lernangeboten durch interaktive Online-Übungen (z.B. Learning Apps, Learning Snacks und ähnlich)
    - den Ersatz des grafikfähigen Taschenrechners (GTR) durch ein mit entsprechender Software ausgestattetes privates digitales Endgerät im Unterricht. Dazu sei auf den ergänzenden Erlass von 2012 mit Gültigkeit ab dem Schuljahr 2014/15 verwiesen. Um auch in Prüfungen mit der Software arbeiten zu können, müssen schulische Geräte in entsprechender Anzahl bereitgestellt werden. Diese können auch für digitale Prüfungsformate anderer Fächer genutzt werden.
    - die Vermittlung von Medienkompetenz durch die Gestaltung von Aufgaben, die analoge Aufgabenformate nicht nur in ein digitales Format übertragen, sondern den Schüler*innen Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit den Aufgabenstellungen zur produktiven Gestaltung eigener medialer Produkte durch Schüler*innen ermöglichen, welche in traditionellen Formaten nicht möglich sind (SAMR Modell).
- Die Schüler*innen der Schule nutzen digitale Medien und Werkzeuge in allen Fächern regelmäßig. Dabei geht es nicht nur um die Medien und Werkzeuge selbst, sondern auch ihre Nutzung, um Probleme damit zu lösen. Schüler*innen sollen so die grundlegenden Kompetenzen des 21. Jahrhunderts (4K - Kritik, Kommunikation, Kreativität, Kollaboration) erwerben und nutzen, um

- die Kompetenz zu einer verantwortungsvollen und sicheren Nutzung digitaler Medien zu erwerben
- Lernprozesse zu gestalten
- ihre Lernprozesse zu dokumentieren
- gemeinsam/ kollaborativ mit anderen Schüler*innen zu arbeiten
- in selbstgesteuerten Lernangeboten eigenständig zu arbeiten
- Medienprodukte zu erstellen

- Die Lehrkräfte nutzen digitale Medien und Werkzeuge wie Office 365, Schulmanager-online und Logineo NRW darüber hinaus, um
  - sich untereinander zu vernetzen und dadurch die Teamarbeit zu stärken und paralleles Arbeiten zu fördern
  - die Vernetzung innerhalb der Kollegien und zwischen den Teilstandorten zu unterstützen und effizienter zu machen und dadurch schulorganisatorische Prozesse zu vereinfachen
  - sich in ihrer Nutzung weiter zu professionalisieren
  - gemeinsam Unterrichtsmaterialien zu erarbeiten und zu nutzen

- Der Einsatz von digitalen Medien und Werkzeugen soll möglichst flexibel und nicht an feste Orte innerhalb der Schulgebäude oder Klassenräume gebunden sein. Damit soll es möglich werden, den Einsatz den Unterrichtsszenarien anzupassen, ob dies individuelles Arbeiten ist, Arbeiten im Team oder in Gruppen.
- Im Sinne des BYOD Konzepts ist es notwendig, dass Schüler*innen eigene Endgeräte (Tablets, Smartphones, Notebooks, ...) mitbringen, um damit im Unterricht, auch mit Zugriff auf das Internet, zu arbeiten. So soll es ermöglicht sein, dass möglichst viele Schüler*innen gleichzeitig digitale Medien und Werkzeuge nutzen können, wenn dieses pädagogisch sinnvoll ist.
- Die eigenen, homogenen Geräte der Schüler*innen sind in ein schulisches WLAN-Netz eingebunden und werden als Lernwerkzeug im Unterricht genutzt.
- In der Unterrichtsgestaltung mit digitalen Medien und Werkzeugen sollen online verfügbare Angebote, Apps und Programme unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben genutzt werden.
- Um die gemeinsame Arbeit zu unterstützen, steht Office 365 mit Cloud-Anbindung allen Angehörigen der Schulgemeinde zur schulischen Arbeit in und außerhalb des Unterrichts zur Verfügung. Dies berücksichtigt auch die im beruflichen Umfeld allgemein verbreitete Nutzung des Programms und dient so der Studien- und Berufsvorbereitung.
- Im Sinne der Studien- und Berufsvorbereitung erhalten die Schüler*innen die Möglichkeit, die durch die Arbeit mit dem Medienkompetenzrahmen NRW im Unterricht erworbenen Bedien- und Anwendungskompetenzen in dem externen Zertifikat des Xpert Europäischer Computerpass (ECP) nachzuweisen. Es ist europaweit und international bekannt und bescheinigt Kenntnisse und Fertigkeiten in Microsoft Office. Im Rahmen der Initiative „Bildungspartner NRW – Volkshochschule und Schule" des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW steht die Volkshochschule als Bildungspartner zur Verfügung.

- In beiden Computerräume stehen leistungsfähige PCs für den Informatikunterricht zur Verfügung. Ein pädagogisches Netzwerk zum Projizieren von verschiedenen Bildschirmen ist vorhanden.
- In den Unterrichtsräumen stehen in ausreichender Anzahl Steckdosen zum Aufladen der mobilen Geräte zur Verfügung.
- In den Sporthallen ist ebenfalls ein stabiles WLAN sowie eine Präsentationsmöglichkeit (evtl. mittels portablem Beamer) nutzbar.
- Um eine Kontinuität der Arbeit mit digitalen Medien und Werkzeugen zu gewährleisten, soll es möglich sein, Inhalte, Arbeitsstände und Ähnliches über einen Speicher verfügbar zu machen.
- Die Möglichkeit, unterrichtliches Arbeitsmaterial oder Ergebnisse auszudrucken, wird durch einheitliche, netzwerkfähige schwarz-weiß-Laserdrucker mit hoher Druckrate gegeben. Diese stehen in jeder Etage jedes Gebäudeteils zentral zur Verfügung. Darüber hinaus verfügen die Fachschaften Kunst für Fotoarbeiten und Erdkunde für Kartenausdrucke über DIN A3 Farbtintenstrahldrucker mit Scannerfunktion. Diese Ausstattung entspricht den Empfehlungen für „Lernförderliche IT-Ausstattung für Schulen" der Medienberatung NRW (vgl. S. 24).
- Die Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge wird für Schüler*innen wie Lehrer*innen zu einem selbstverständlichen Bestandteil des schulischen Alltags, nicht anders als heute die Nutzung von Heft und Buch, Tafel und Overheadprojektor oder DVD-Player. Überwiegend werden die digitalen Medien und Werkzeuge gegenwärtig genutzte Medien ergänzen, zum Teil auch ersetzen.

Planung der schulischen Entwicklung

Die Entwicklung Unterrichtsgestaltung und der Gestaltung organisatorischer Prozesse in der Schule ist ein langfristiger Prozess, der in Entwicklungszyklen abläuft. Für einen Entwicklungszyklus sind nach Richard Heinen (Uni Duisburg, Learning Lab) etwa 5 - 7 Jahre anzusetzen. Das Medienkonzept ist als ein Prozess zu sehen und wird auf der Grundlage der Vorgaben des Landes, der sich entwickelnden Kompetenzen der Lehrkräfte und den gemachten Erfahrungen weiterentwickelt, evaluiert und fortgeschrieben.

Mittelfristige Planungen

- Weitere Lehrkräfte steigen in die Weiterentwicklung ihres Unterrichts mit digitalen Medien und Werkzeugen ein und orientieren sich dabei an den Erfahrungen der Pilotgruppe.
- Aufbau einer aus den unteren Jahrgangsstufen erwachsenen homogenen BYOD Umgebung mit der Möglichkeit des Geräte-Leasings und finanzieller Unterstützungen
- In den Fächern Geschichte bzw. Biologie kommen die digitalen Schulbücher des Landes NRW zum Einsatz. Die beiden Lehrwerke sind online verfügbar (browserbasiert) und über die Basis-IT-Infrastruktur LOGINEO NRW abrufbar.
- Die Schule beginnt auf der Grundlage des Medienpass NRW die schulinternen Lehrpläne zu überarbeiten und entwickelt auf dieser Basis das Medienkonzept weiter. Dabei werden auch externe Partner wie die Volkshochschule, Bibliotheken, die Polizei, die Jugendhilfe, die OTs/KOTs und weitere mit einbezogen, da diese die Arbeit der Lehrkräfte sinnvoll ergänzen können.

Langfristige Planungen

- Alle Lehrkräfte nutzen digitale Medien und Werkzeuge regelmäßig in ihrem Unterricht.
- Die Entwicklung der schuleigenen Lehrpläne auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW wird abgeschlossen.
- Der Einsatz von digitalen Medien und Werkzeugen ist an der Schule systemisch verankert in den Fachlehrplänen auf der Basis des Medienkompetenzrahmens NRW.
- Alle Schüler*innen sind ins schulische WLAN-Netz eingebunden und im Sinne eines BYOD homogen mit privaten Endgeräten ausgestattet.
- Es ist in allen Klassenstufen möglich, mobile digitale Geräte in die Unterrichtsgestaltung zu integrieren.
- Office 365, Schulmanager-online und Logineo NRW werden auch im Unterricht genutzt,
    - von Lehrkräften, um Inhalte für Schüler*innen bereitzustellen, auszuteilen und einzusammeln, um mit Schüler*innen zu kommunizieren, um einen gemeinsamen Terminkalender zu pflegen
    - von Schüler*innen, um Inhalte abzuspeichern, wieder aufzurufen, auszutauschen und bereitzustellen, um mit Mitschüler*innen gemeinsam zu arbeiten an Unterrichtsvorhaben, um ein digitales Portfolio anzulegen
- EDMOND NRW wird genutzt,
    - von Lehrkräften, um Medien im Unterricht zu präsentieren und bereitzustellen
    - von Schüler*innen, um Medien im Unterricht rezeptiv und produktiv zu nutzen (z.B. mittels EDU ID)

Support

- Der sogenannte FirstLevel-Support wird von einem Team der Steuergruppe Medien übernommen.
- Den sogenannten Second-Level-Support leistet der Schulträger mit eigenem Personal und / oder beauftragten Firmen.
- Die Administration und Betreuung von LOGINEO NRW wird einem durch die Medienberatung NRW qualifizierten Medienkoordinator übertragen.

Fortbildung

„Erfahrungen und Untersuchungen haben gezeigt, dass Lehr- und Lernmittel nur genutzt werden, wenn sich die Lehrerinnen und Lehrer mit diesen auskennen. Insbesondere bei digitalen Medien, die für einen Teil der Lehrerschaft neuartig sind, ist eine konsequente Schulung und Fortbildung zum unterrichtlichen Einsatz notwendig." Die Qualifizierung der Lehrkräfte erfolgt schrittweise und unterrichtsbegleitend.

- Die Schule erhält Fortbildungen durch die Medienberater*innen des Kompetenzteams des Kreises Olpe
    - zum Einsatz von digitalen Medien und Werkzeugen im Unterricht
    - zu Arbeitsformen mit digitalen Werkzeugen
    - zu beispielhaften digitalen Medien und Werkzeugen

  - zum Thema Urheberrecht bei der Nutzung digitaler Medien
  - zum Thema Datenschutz beim Arbeiten mit digitalen Plattformen, mit Apps usw.
  - zur Nutzung von Logineo NRW zur Vernetzung im Kollegium und zur Organisation schulischer Prozesse
  - zur Gestaltung von Lernprozessen mit digitalen Medien und Werkzeugen

- Zur fachlichen Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien und Werkzeugen nutzt die Schule Angebote der Fachmoderatoren der Kompetenzteams.
- Im Kollegium wird der „Kurskiosk" als Format der Mikrofortbildung genutzt, um in Pausen im Zeitrahmen von 30 Minuten Erfahrungen zur Nutzung einzelner digitaler Medien und Werkzeuge auszutauschen und weiterzugeben.
- In Form von pädagogischen Tagen zum Thema „Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien und Werkzeugen" werden größere Entwicklungsschritte angestoßen. Zu diesen pädagogischen Tagen wird zusätzlicher Input von außen geholt.
- Nach organisatorischen Möglichkeiten nutzt das Kollegium auch gegenseitige Hospitationen, um an gemachten Erfahrungen teilzuhaben.
- Einzelne Lehrkräfte werden darüber hinaus über entsprechende Foren und Kanäle (z.B. Twitter, EDU Camps, ...) neue Anregungen zur Weiterentwicklung in die Schule holen und in Mirko-Fortbildungen oder Sitzungen ihrer Fachschaften teilen.

Evaluation

Um den Erfolg der schulischen Entwicklung zu sichern, ist es sinnvoll, in regelmäßigen Abständen die Zielsetzungen und ihre Umsetzung einander gegenüberzustellen. Alle mit digitalen Medien zusammenhängenden Bereiche von Schule und Unterricht sind zudem einer rasanten, ständigen Veränderung unterworfen. Die Mediengruppe wird daher mit der Evaluation und Weiterentwicklung des Medienkonzepts beauftragt.

- Dazu sollen regelmäßig Befragungen der verschiedenen vom Entwicklungsprozess betroffenen Personengruppen vorgenommen werden. Dazu zählen Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern. Geeignete Instrumente für Befragungen können sein:

  - Fragebögen auf Papier
  - die vom Land kostenlos von der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut bereitgestellte Feedback-App Edkimo.
  - In späteren Phasen der Entwicklung kann auch der Medienpass NRW selbst als Indikator für den Erfolg des schulischen Entwicklungsprozesses genutzt werden.

- Lehrkräfte werden zudem angehalten, Edkimo regelmäßig zur Evaluation ihres Unterrichts zu nutzen.
- Zusätzlich werden Leistungsüberprüfungen unter Einbeziehung von Kompetenzen, welche Schüler*innen im Zusammenhang mit der Nutzung von digitalen Medien und Werkzeugen erwerben sollen, Aufschluss über den Erfolg der schulischen Entwicklung geben.
- Darüber hinaus können von Schüler*innen angelegte digitale Portfolios zur Überprüfung des Erfolges genutzt werden.

Aus den Ergebnissen der Befragungen wird dann abgeleitet, wo im schulischen Entwicklungsprozess nachgesteuert werden muss. Entsprechend sind die fachliche Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien und Werkzeugen und daraus folgend das Medienkonzept anzupassen.

5.10 MINT-Konzept

Wir möchten bei unseren Schülerinnen und Schülern so früh wie möglich das Interesse für Naturwissenschaften wecken und ihnen fundiertes naturwissenschaftliches Fachwissen vermitteln.

MINT-Zusatzangebote am SGO

Dazu gibt es am SGO neben den unterrichtlichen MINT-Angeboten eine Vielzahl an Zusatzangeboten.

A) Unsere ganzjährigen Veranstaltungen und AG-Angebote tragen zu einem tiefergehenden naturwissenschaftlich-technischen Verständnis der Schülerinnen und Schülern bei. Dazu gehören:
   - Schulwald-AG
   - Schulimkerei
   - Technik-AG
   - MINT-Angebote der Generationenschule (z.B. Umgang mit dem PC)
   - Medienscouts
   - Schulsanitätsdienst
   - Turboscript
   - Use your MIN(T)D

B) Zudem fördern wir die naturwissenschaftlich-technischen Interessen und Stärken unserer Schülerinnen und Schüler durch
   - Wettbewerbe (z.B. Känguru, bio-logisch!, Matheolympiade etc.)
   - Tagesaktionen (Boy's & Girl's-Day (Kl. 8), Talentparcours (Kl. 7), Blumenzwiebelpflanzaktion (Kl.5) u.v.m.) sowie
   - Workshops (Mint on Tour (Kl. 7) und Lernferien NRW etc.)

C) Präventionsmaßnahmen sind uns ein besonderes Anliegen, damit die Schülerinnen und Schüler selbstsicher und selbstbewusst ihren Alltag gestalten können.
   - Wir bieten Veranstaltungen zum Umgang mit Alkohol, Tabak und anderen Drogen, um Gefahren des Konsums aufzuzeigen.
   - Für ein besseres Verständnis des eigenen Körpers und zur Steigerung des Selbstwertgefühls führen wir Workshops zu Sexualität, Schwangerschaft, HIV und Essstörungen durch.
   - Ein sicherer und gesunder Umgang mit Medien ist unerlässlich. Zur medialen Aufklärung tragen u.a. die Präventionsangebote „Safer Internet" und „Onlinesucht" bei.

Kooperationen

Dieses differenzierte MINT-Angebot wird unterstützt durch unsere zahlreichen Kooperationen:

A) Intern: Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit

- von Lehrkräften im Rahmen der Unterrichtsplanung, der Fachschaftsarbeit sowie der Durchführung des KursKiosks – einer Fortbildungsmaßnahme zur Mediennutzung von Kollegen für Kollegen,
- von Lehrkräften, Eltern und Ehemaligen, beispielsweise im Rahmen von AGs, Gastvorträgen und durch die Durchführung des Mediencafés, bei dem Eltern, Lehrkräfte und Interessierte ihre Erfahrungen mit Medien bzw. mit der Mediennutzung ihrer Kinder austauschen können.

B) Extern:

- Wir kooperieren in Netzwerken (Netzwerk JIA, Netzwerk Zukunftsschule NRW „Förderung von Leistungsspitzen", regionales MINT-Schulnetzwerk) und mit der Sekundarschule Olpe, um Unterrichts- und Projekterfahrungen auszutauschen, neue Projekte zu entwickeln und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu fördern.
- Durch die Kooperation mit Wirtschaftspartnern wird die praktische Umsetzung des MINT-Profils erleichtert, beispielsweise durch Blockpraktika bei der Firma LEWA in Attendorn oder die Spende von Robotern durch die IHK Siegen.
- Auch weitere außerschulische Partner ermöglichen bzw. erleichtern uns durch finanzielle, beratende und fachliche Unterstützung die differenzierte und praxisorientierte Realisierung des MINT-Profils, z.B. die Deutsche Telekom Stiftung durch eine Anschubfinanzierung der JIA, die Uni Siegen durch die Durchführung von „Mint on Tour" und die Uni Regensburg durch ein E-Mentoring-Programm für Mädchen.

Um die besondere Bedeutung der MINT-Fächer auch jenseits des Schullebens, etwa im Berufsleben, hervorzuheben, informieren wir unserer Schülerinnen und Schüler frühzeitig und konsequent über technisch-naturwissenschaftliche Berufe und Studiengänge. Zudem ermöglichen wir ihnen die Analyse ihrer Stärken und Kompetenzen. (→ Kapitel 6.2)

Ausstattung

Schulträger und Förderverein tragen mit ihrem Engagement zu einer modernen und MINT-gerechten Ausstattung bei. Allein der Förderverein hat in den letzten 5 Jahren die unterrichtliche Arbeit mit mehr als 40.000 € unterstützt, die zu einem Großteil in die experimentelle Ausstattung investiert wurden (z.B. in eine Elektronenbeugungsröhre, Schüler-Experimentierkästen etc.). Auch der Schulträger leistet regelmäßig seinen Beitrag, z.B. durch jährlich 50.000 € Investition in die Digitalisierung (I-Pads, Ausbau des WLAN-Netzes, Anschaffung von Präsentationsmonitoren), aber es fließen auch Mittel in die experimentelle Ausstattung (z.B. Messwerterfassungssystem für die Physik, Mikroskope für die Biologie etc.). Spenden von Stiftungen oder Privatpersonen wurden ebenfalls explizit der experimentellen Ausstattung gewidmet (z.B. 10.000 € für die Lego-Roboter, Anschaffung des Computer-Messwerterfassungssystems Mobile - CASSY 2).

MINT-Team

Planung, Durchführung und Evaluation des MINT-Bereichs obliegt dem MINT-Team des SGO unter Leitung der Koordinatorin Frau Kaufmann. Zu ihren Aufgaben zählen:

- Weiterentwicklung des MINT-Profils, insbesondere Schaffung außerunterrichtlicher Angebote
- Aufbau von Kooperationen mit externen Partnern
- Etablierung einer Anerkennungskultur im MINT-Bereich
- Förderung des Interesses von Mädchen im MINT-Bereich
- Pflege der Homepage unserer Schule bzgl. des MINT-Profils
- Aufstellung und Pflege der MINT-Jahresplanung
- Einberufung der MINT-Konferenz (mindestens einmal pro Halbjahr)

Weitere Mitglieder des MINT-Teams:

- Herr Köster (Schulleiter) vertritt die Schule nach außen und ist für die Gremienarbeit in der Schule zuständig. Er kümmert sich um die für die Umsetzung des MINT-Profils notwendigen Ressourcen.
- Frau Weber (Koordination Schulentwicklung) ist für die Implementation der MINT-Konzeption in das Schulprogramm verantwortlich.
- Herr Dr. Born (Koordination 3. Aufgabenfeld) stimmt gemeinsam mit den Fachkonferenzvorsitzenden der MINT-Fächer die Unterrichtsentwicklung auf das MINT-Konzept der Schule ab (z. B. Auswertung der Lernstandserhebung Mathematik in Klasse 8 und der Wahlen im Bereich der Oberstufe).
- Herr Paulmann (Vertreter der Medien-AG) unterstützt das MINT-Team im Bereich „digitale Schule" und ermöglicht zudem als Lehrer ohne MINT-Fächer einen erweiterten Blickwinkel auf anstehende MINT-Projekte.
- Je ein gewählter Vertreter aus der Schulpflegschaft (Herr Koch, stellvertretender Vorsitzender) und der Schülervertretung (Schülersprecher Christian Stach) steht dem MINT-Team beratend zur Seite. Das MINT-Team tagt mindestens einmal pro Halbjahr.

Zur MINT-Konferenz sind außerdem interessierte Kolleginnen und Kollegen, Vertreter der außerschulischen Partner bzw. der Wirtschaftspartner als beratende Teilnehmer herzlich eingeladen.

Fortbildungen

Es werden regelmäßig schulinterne und -externe Fortbildungen organisiert bzw. besucht, um den MINT-Bereich weiterzuentwickeln.

- KursKiosk (z.B. zu Quizlets, Padlets, Edkimo)
- MNU-Herbsttagung
- On Tour: Schule und Betriebe treffen sich
- Informationsveranstaltungen des Gefahrstoffbeauftragten

5.11 Sicherheitskonzept/Sicherheit und Arbeitsschutz

Das Aufgabenfeld Sicherheit und Arbeitsschutz in Schulen ist ein sehr umfangreiches und teilweise auch unübersichtliches Feld. Die große Anzahl an betroffenen Personen unterschiedlichen Alters und der im Alltag stark variierenden Tätigkeiten und schließlich die große Anzahl an verschieden genutzten Räumen sind nur einige Beispiele für besondere Herausforderungen.

In den letzten Jahren wurde das Aufgabenfeld am Städtischen Gymnasium Olpe durch einige nicht alltägliche Ereignisse zusätzlich beeinflusst. So wird seit nun etwa dreieinhalb Jahren ein zusätzliches

Gebäude durch uns genutzt, unsere Schule unterrichtet seit dreieinhalb Jahren Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen, wodurch Fächer wie Hauswirtschaft und Werken neu in den Fächerkanon aufgenommen wurden, es gab Wechsel im Bereich der Schulleitung, der für das Aufgabenfeld federführende Kollege ging in Ruhestand und außerdem kamen zwei neue Hausmeister an die Schule. Damit ein Sicherheitskonzept auch unter solchen Bedingungen reibungslos funktioniert, erscheint es uns besonders wichtig, eine übersichtliche Struktur und gut organisierte Abläufe in allen Bereichen der Sicherheit und des Arbeitsschutzes zu etablieren. Wir sind uns darüber im Klaren, dass ein solcher Prozess ständig evaluiert und optimiert werden muss und nur funktionieren kann, wenn alle Beteiligten gemeinsam daran arbeiten.
Neben der Dokumentation der Arbeit legen wir außerdem besonderen Wert auf die Themen „Unterweisungen" und „Fortbildung", so dass wir stets sagen können, dass in Hinblick auf Prävention alles Erdenkliche gemacht wurde und dadurch hoffentlich nie größere Zwischenfälle auftreten.

5.12 Studien- und Berufsberatung am SGO

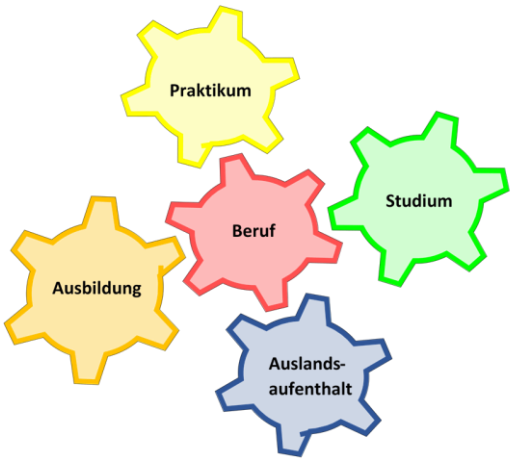

Ziele der Berufsorientierung am SGO

Die Schule ist der zentrale Ort für die frühe Berufsorientierung junger Menschen. Zusammen mit den Eltern unterstützt sie die Jugendlichen in dieser sensiblen Lebensphase dabei, ihren beruflichen Orientierungsprozess aufzunehmen und dann auch am Ball zu bleiben. Doch nicht nur das: Mit ihrem Berufsorientierungskonzept gestaltet die Schule den beruflichen Findungsprozess ihrer Schützlinge maßgeblich.
Ein wichtiger Baustein der Konzeption ist eine intensive und systematische Berufsorientierung am SGO von Jahrgangsstufe 5-Q2, die als Querschnittsaufgabe der Schule verstanden wird. Sie basiert auf den festgestellten Kompetenzen, Potenzialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler und führt dazu, dass sie eine klare Vorstellung von ihren eigenen beruflichen Neigungen und Fähigkeiten bekommen; Kenntnisse über die Vielfalt und Attraktivität der vielen verschiedenen Studiengänge und Ausbildungsberufe sind Bestandteil der beruflichen Orientierung am SGO. Die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) erkennen die unterschiedlichen Möglichkeiten z. B. des direkten Übergangs an die Universität, in ein duales Studium oder eine duale Ausbildung oder in eine berufliche Ausbildung mit anschließenden Karriereperspektiven als gleichwertige Alternative zu einem Studium an einer Hochschule. Durch die Berufsorientierung werden sie in die Lage versetzt, ihre Bildungs- und Erwerbsbiografien eigenverantwortlich zu gestalten.
Das Konzept zur Studien- und Berufsorientierung des SGO zielt darauf ab, SuS in Bezug auf ihre Studien- und Berufswahlfindung zu selbstständigen Entscheidungen zu befähigen. Eine Vielzahl an allgemeinen und verbindlichen, aber auch individuellen Angeboten und Projekten in allen Jahrgangs-

stufen ermöglichen die Ausbildung aller für die Ausbildungs- und Studienreife notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen.
Die Berufs- und Studienwahlvorbereitung in Form von Interessenfindung, der Förderung im Bereich Informationsmanagement, Selbstmarketing, Selbst- und Fremdkompetenzanalyse sowie die Vermittlung beruflicher Anforderungsprofile ist am SGO stark an den Fachunterricht sowie außerschulische Lernorte angebunden und in der Lehrerkonferenz am 15.1.2020 mit der Verabschiedung des Konzepts zur Studien- und Berufsorientierung verbindlich in das Schulprogramm aufgenommen worden. Die Ausbildung von Merkmalen der Ausbildungs- und Studienreife wie Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz, Kommunikations-, Team -, Konflikt-, Kritikfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Selbstorganisation/-ständigkeit, Sorgfalt, Umgangsformen, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit werden aber auch durch weitere schulische und außerschulische Angebote ermöglicht, bei denen Schülerinnen und Schüler zahlreiche praktische Erfahrungen sammeln können.

Übersicht Studien und Berufsorientierung am SGO (nach G 8)

Jg.	Elemente in den Jahrgängen (Pflicht/ optional)		Begleitende Elemente
5 & 6	Förderung fachlicher und berufsrelevanter Kompetenzen im Unterricht (z.B. Selbstständigkeit, Umgang mit neuen Medien, fachliche und soziale Kompetenzen).		Ordner für alle Materialien zur Studien- und Berufsorientierung (Jg. 7 bis Q2) Berufsmesse Olpe (Wes) „Touch Tomorrow-Truck" (Dax/Böh) Firmen im Kreis besuchen (Wes)
7	Talentcheck		
8	Elterninformation Potenzialanalyse	Grä	
	Potenzialanalyse	Grä	
	Einstieg in die Berufsorientierung - in der Schule an den Tagen nach der Rückmeldung der Potenzialanalyse		
	Berufsfelderkundung	Grä	
	Firmen im Kreis besuchen	Wes	
	Boys und Girls Day	Böh	
9	BIZ-Besuch bzw. Digi-BIZ	Dax	
	Langzeitpraktikum (KAoA-STAR)	Ern/Krk	
	Bewerbungstraining Teil 1	Dax/Wes	
	Metallbus	Böh	
EF	Bewerbungstraining Teil 2	Dax/Wes	
	„Take-Off": Eltern und Schülerveranstaltung	Dax/Wes	
	Individuelle Beratung zum Praktikum	Wes	
	Vorbereitungsworkshop Praktikum	Wes	
	Betriebspraktikum (2 Wochen)	Wes	
	Reflexionsworkshop Praktikum	Wes	
Q1	Informationsveranstaltung „Duales Studium, duale Ausbildung" (optional)	Dax	
	Vorbereitungsvortrag Schnupperstudium	Dax/Wes	

	„Schnupperstudium an der Uni Siegen"	Dax/Wes		Schulsprechstunde der Bundesagentur für Arbeit mit individueller Beratung der SuS (Dax) BiSS („Brücken ins Studium") (Unisprechstunde) (Dax) Vorträge Firmenchefs und Ehemaliger (Wes/ Dax)
	„6 aus 10"	Dax		
	Schnupperstudium Uni Bochum			
	Auslandspraktika in Kooperation mit Unternehmen aus dem Kreis	Dax		
Q2	Informationsveranstaltung „Zulassung zum Studium" (optional)	Dax		
	Besuch von Hochschultagen (z. B. Köln, Münster) (optional)	Dax/Wes		
	Alternative Wege nach dem Abitur, z.B. Bundesfreiwilligendienst/ Au pair/ Travel and Work/ GAP Finanzierung vom Studium - Informationen rund ums Stipendium (optional) - BAföG	Dax		
	Abschließende Reflexion des schulischen Berufsorientierungsprozesses Zentrale Veranstaltung, Quartalsnoten oder Elternsprechtag	Wes		

Weitere Konzepte am SGO, die die Berufsorientierung unterstützen

Studien- und Berufsorientierung ist die Aufgabe aller Fächer. Aber sie geht über die unterrichtliche Anbindung hinaus und wird auch in außerunterrichtlichen Bereichen unserer Schule vermittelt. Durch umfangreiche, breit gefächerte Angebote verbreitert sich die Basis beruflicher Orientierungsmöglichkeiten. Somit haben die SuS die Möglichkeit, beispielsweise Einblicke in soziale, sportliche, musische, sprachliche, pädagogische, technische und wirtschaftliche Bereiche zu nehmen. Folgende Angebote gibt es zurzeit am SGO:

- Begabtenförderung
- Patenkonzept
- Sprachzertifikate (DELF, CertiLingua)
- Sporthelferausbildung
- Skilehrerausbildung
- Schulsanitätsdienst
- Schüler unterrichten Senioren
- Schüler-Ruderriege
- JGA
- Roboter AG
- Auslandsaufenthalte / Schüleraustausch
- Welcome-AG
- Chor
- Schulorchester
- Schulimkerei

Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten findet auf verschiedenen Ebenen statt. Um sie am Berufsorientierungsprozess ihrer Kinder zu beteiligen, finden unter anderem Informationsveranstaltungen in der Schule in unterschiedlichen Jahrgangsstufen statt. So wird in der Jahrgangsstufe 8 eine Informationsveranstaltung zu den Themen Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung durchgeführt. Darüber hinaus haben die Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, an der Besprechung der Ergebnisse der Potenzialanalyse teilzunehmen. Darüber hinaus wirken die Eltern und Erziehungsberechtigten im Prozess der Suche nach Praktikumsplätzen für die Berufsfelderkundung mit.
In der Jahrgangsstufe EF wird die Veranstaltung „'Take-Off' – Wege nach dem Abitur" sowohl als SuS- als auch als Elternveranstaltung angeboten. Hier wird ein Überblick über den Berufsorientierungsprozess und dessen Veranstaltungen in der Sekundarstufe II angeboten.
Als übergeordnetes Tool dient der Berufswahlpass, in das die Eltern und Erziehungsberechtigte Einblick nehmen und dadurch den Berufswahlprozess intensiver begleiten können.

Evaluation

Eine Evaluation des Berufs- und Studienorientierungsprozesses findet jährlich mit wechselnden Schwerpunkten statt. Zudem ist eine Zertifizierung im Rahmen des Projektes „Berufswahlsiegel NRW" geplant, die eine weitere detaillierte externe Evaluation sicherstellt.
Darüber hinaus besteht nach Abschluss von Berufsorientierungsveranstaltungen die Möglichkeit, nicht nur die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen, sondern auch die Inhalte der verschiedenen Vorträge und Workshops zu reflektieren und evaluieren. Außerdem können dort Programmwünsche für das kommende Jahr geäußert werden.

5.13 Vertretungskonzept

SchG §2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(4) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen,

1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln,

2. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen.

Ziele:

- die zuverlässige Schule von der 1. bis zur 6. Stunde (lückenlose Betreuung der SuS der 5. bis 9. Klassen)
- die Minimierung von Unterrichtsausfall
- die Verbesserung der Qualität von Vertretungsunterricht
- die Stärkung der Selbstständigkeit der SuS
- die Erhöhung der Effizienz von Vertretungsplanung

Anforderungen an die Schüler:

- Anwesenheitspflicht,
- Stärkung des eigenverantwortlichen Lernens und Arbeitens,

- Erkennen der Bedeutung von Gruppenarbeit,
- Einsicht, dass jede Stunde, die ausfällt, sie auf ihrem Weg zu einem qualifizierten Abschluss bremst

Anforderungen an die Lehrer:

- kollegialer Einsatz
- Informationspflicht

Anforderungen an die Eltern:

- Unterstützung der Schule in dem Bemühen, Schüler(innen) einen möglichst ungekürzten Unterricht zu erteilen

I. Vorhersehbarer Vertretungsbedarf (Beispiele: Fortbildung, Klassenfahrt*)

A. Klassen 5 bis 9

Jede Lehrkraft hat im Lehrerzimmer unter dem Infobrett ein sogenanntes „Vertretungsfach", in dem sie bei vorhersehbarer Abwesenheit Unterrichtsmaterialien in Form von Arbeitsblättern oder anderen Arbeitsaufträgen hinterlegt. Ein Formblatt hierfür steht im Download-Bereich unserer Schule zur Verfügung.

1. Option:

Eine klassenbekannte Lehrkraft übernimmt den Vertretungsunterricht mit Hilfe der Unterrichtsmaterialien aus dem „Vertretungsfach".

2. Option:

Der Vertretungsunterricht wird durch eine klassenfremde Lehrkraft mit Hilfe der Unterrichtsmaterialien aus dem „Vertretungsfach" gestaltet.

B. Oberstufenkurse

Jede Lehrkraft hinterlegt in ihrem „Vertretungsfach" bei vorhersehbarer Abwesenheit eine Liste der Kursteilnehmer sowie Unterrichtsmaterialien in Form von Arbeitsblättern oder anderen Arbeitsaufträgen für den betroffenen Kurs.
Eine Lehrkraft, deren Unterricht gleichzeitig mit dem des betroffenen Kurses in einem der benachbarten Klassenräume stattfindet, kontrolliert zu Unterrichtsbeginn die Anwesenheit der Kursteilnehmer anhand der vom Kurslehrer hinterlegten Kursliste und erteilt ihnen den vorbereiteten Arbeitsauftrag. Falls keine Kursliste vorliegt, muss der aufsichtführende Lehrer eine Anwesenheitsliste (mit Unterschriften der Schüler) anfertigen lassen, die dann im Postfach der fehlenden Kollegin/des fehlenden Kollegen hinterlegt wird. Diese Betreuung der Schülerinnen und Schüler wird auf dem Vertretungsplan mit „ADAM" (Aufgabe durch anderen Mitarbeiter) gekennzeichnet.
Für den Oberstufenunterricht am Nachmittag wird „EVA" (eigenverantwortliches Arbeiten) angesetzt, da hier Nebenaufsichten nicht flächendeckend eingerichtet werden können.

- Bei Klassen- oder Studienfahrten, die länger als drei Tage dauern, soll es einer Lehrkraft nicht zugemutet werden, den Vertretungsunterricht für alle Lerngruppen vorbereiten zu müssen. Hier gilt die Vereinbarung, dass mindestens für die Lerngruppen der 5. bis 9. Klassen Arbeitsaufträge

zu hinterlegen sind, mit deren Hilfe dann eine andere Lehrkraft den Vertretungsunterricht übernehmen kann. Die Oberstufenkurse der abwesenden Lehrkraft erhalten für die Zeit der Klassen- oder Studienfahrt umfangreichere Arbeitsaufträge, welche sie im Rahmen von „EVA" oder als Hausaufgabe erledigen müssen.

II. Kurzfristiger Vertretungsbedarf (Beispiel: plötzliche Erkrankung)

A. Klassen 5 bis 9

1. Option:

Falls möglich übermittelt die verhinderte Lehrkraft Arbeitsaufträge kurzfristig (per Mail, SMS oder Telefon) an die Schule. Der für den Vertretungsplan zuständige Koordinator organisiert die Auslage der Aufgabenstellungen im „Vertretungsfach". Der Vertretungsunterricht kann dann so ablaufen wie unter Punkt I. A. beschrieben.

2. Option:

Der Vertretungsunterricht wird durch eine klassenbekannte Lehrkraft in dem Fach gestaltet, das die Vertretungslehrkraft regulär in dieser Klasse unterrichtet.

3. Option:

Den Vertretungsunterricht übernimmt eine klassenfremde Lehrkraft in dem Fach, das die erkrankte Lehrkraft in der Klasse unterrichtet.

4. Option:

Der Vertretungsunterricht erfolgt durch eine klassenfremde Lehrkraft in einem ihrer Fächer.

B. Oberstufenkurse

1. Option:

Falls möglich übermittelt die verhinderte Lehrkraft Arbeitsaufträge kurzfristig (per Mail, SMS oder Telefon) an die Schule. Der für den Vertretungsplan zuständige Koordinator organisiert die Auslage der Aufgabenstellungen im „Vertretungsfach". Der Vertretungsunterricht kann dann so ablaufen wie unter Punkt I. B. beschrieben.

2. Option:

Für die Schülerinnen und Schüler wird „EVA" angesetzt. In dieser Zeit können sie in den schulischen Aufenthaltsräumen (Bibliothek, Cafeteria, obere Pausenhalle) Unterrichtsinhalte vor- und/oder nachbereiten.

III. Organisatorische Regelungen

- Kurzfristige Abmeldungen vom Dienst müssen bis spätestens 7.15 Uhr im Sekretariat telefonisch übermittelt werden. Dieser Zeitpunkt gilt auch für den Fall, dass die abwesende Lehrkraft nicht zur 1. Stunde Unterrichtsbeginn hat.
- Für kurzfristige Vertretungseinsätze in der ersten Unterrichtsstunde stehen täglich zwei Lehrkräfte im Bereitschaftsdienst zur Verfügung. Die Einteilung des Bereitschaftsdienstes erfolgt für ein Halbjahr. Die Bereitschaftslehrkräfte werden dadurch entlastet, dass sie nur zwei statt der sonst üblichen vier Pausenaufsichten bekommen.

- Alle Kolleginnen und Kollegen informieren sich am Vortag über ihre Vertretungseinsätze am folgenden Tag. Außerdem nehmen sie am aktuellen Tag noch einmal unmittelbar nach der ersten Unterrichtsstunde Kenntnis von den Ergänzungen zum Vertretungsplan.
- Direkt vor einem Vertretungseinsatz schaut die Vertretungslehrkraft im „Vertretungsfach" der abwesenden Kollegin/des abwesenden Kollegen nach, ob dort Arbeitsaufträge hinterlegt sind.
- Die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen sind aufgefordert, sich am Vortag über die Vertretungsstunden des darauffolgenden Tages in ihrer Klasse/in ihrem Kurs zu informieren und dies in ihrer Unterrichtsvorbereitung zu berücksichtigen (Einpacken der notwendigen Unterrichtsmaterialien).

6. Schulsozialarbeit

„präventiv, individuell, vertraulich"

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Gesellschaft auf, die einem immer schnelleren Wandel unterlegen ist. Die Normen- und Wertvorstellungen verändern sich, unterschiedliche Familienformen stehen nebeneinander, Freiräume zum Ausprobieren und zum Sammeln von Erfahrungen sind kaum vorhanden. Diese Veränderungen wirken sich sowohl auf das Familienleben als auch auf das schulische Leben aus. Schülerinnen und Schüler geraten mehr und mehr in Konfliktsituationen mit Eltern, Lehrern, Mitschülern und mit sich selbst. Lehrerinnen und Lehrer müssen sich oftmals neben ihrer eigentlichen Lehrtätigkeit auch mit dem Sozialverhalten der Schüler auseinandersetzen.
An dieser Stelle setzt Schulsozialarbeit an. Sie bietet Hilfe bei der Bewältigung und Lösung von Problemen und begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens.
Darüber hinaus arbeitet Schulsozialarbeit mit vielen Institutionen zusammen und kann im Bedarfsfall als „Lotsenstelle" schnell an entsprechende Netzwerkpartner verweisen.
Als Zielgruppe richtet sich Schulsozialarbeit an Schülerinnen/Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen. Alle Angebote sind freiwillig und sämtliche Beratungsinhalte werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
Gemeinsam lässt sich ein Problem wesentlich besser lösen!

Arbeitsbereiche

Die fachliche Aufgabenpalette der Schulsozialarbeit gliedert sich laut der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter grundsätzlich in folgende Teilbereiche:

- Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen
- Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention
- Umgang mit Schulverweigerung
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei Lernschwierigkeiten
- Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- Bildungsangebote und Freizeitgelegenheiten
- Partizipation lernen und fördern

Die Ausgestaltung dieser Bereiche muss an jeder Schule bzw. jeder Schulform individuell angepasst werden und unterliegt einem steten Veränderungsprozess. Demnach sieht die Schulsozialarbeit am Städtischen Gymnasium Olpe folgendermaßen aus:

Beratung

Es gibt immer wieder Situationen, in denen die Probleme für die Schülerinnen und Schüler so groß werden, dass sie alleine keinen Ausweg mehr finden können. Hier sprechen sie normalerweise ihre Eltern und Bekannten an, die ihnen auch meistens helfen können. Doch was tun, wenn sie vielleicht auch keine Lösung mehr finden, weil sie zum Beispiel selbst Teil des Problems sind, oder die Auseinandersetzung mit diesem Problem einer neutralen Person bedarf, um das Familiensystem zu entlasten? Hier steht die Schulsozialarbeit am SGO den Eltern mit Rat und Tat zur Seite. Entwicklungsbedingt ist es völlig normal, problematische Situationen mit Kindern und Jugendlichen zu durchlaufen. Eine Ratsuche bei Außenstehenden kann der erste Schritt zu einer Lösung bzw. Relativierung sein.

Prävention

Ziel der Schulsozialarbeit am SGO ist es, präventiv und deeskalierend zu arbeiten und Probleme so gar nicht erst entstehen zu lassen. Dementsprechend ist der Schulsozialarbeiter während der Unterrichtszeit allein oder mit kooperierenden Institutionen zu verschiedenen Präventionsthemen in den einzelnen Jahrgangsstufen unterwegs.
Konkret sieht das Präventionsangebot am Städtischen Gymnasium Olpe folgendermaßen aus:

Jahrgangsstufe 5:

- „Safer Internet" – Medienerziehung zum Thema Gefahren im Internet
- „Mobbing? – was ist das?" – Mobbingprävention Teil I
- „Gemeinsam sind wir stark!" – Teamübungen zur Stärkung der Klassengemeinschaft

Jahrgangsstufe 6:

- „Was ist mit mir los?" – sexualpädagogische Aufklärung in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Schwangere MIRJAM

Jahrgangsstufe 7:

- „Let's fight it together" - Mobbingprävention Teil II
- „Leben ohne Qualm Parcours" – Prävention zum Thema Rauchen
- „Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen" – Prävention gegen Essstörungen

Jahrgangsstufe 8:

- „Was macht Alkohol mit dir und deinem Körper?" – Prävention zum Thema Alkohol; in Zusammenarbeit mit der Ginko Stiftung Mühlheim an der Ruhr
- Gewaltprävention auf Grundlage einer Podiumsdiskussion
- „Das wird man wohl noch sagen dürfen" – ein Projekttag zum couragierten Handeln gegen Diskriminierung, menschenverachtende Einstellungen und Neonazis; in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.
- SchLau Projekt – schwul-lesbische Aufklärung; in Zusammenarbeit mit der Aidshilfe Olpe

Jahrgangsstufe 9:

- HIV-Aufklärung; in Zusammenarbeit mit der Aidshilfe Olpe
- „Cannabis – quo vadis?" – Drogenprävention; in Zusammenarbeit mit der Caritas Suchtberatung

Gewaltprävention auf Grundlage einer Podiumsdiskussion Oberstufe:

- „Stationen eines Alkoholikers" – Lesung mit anschließender Diskussion
- „Crashkurs NRW" – Unfallprävention; in Zusammenarbeit mit der Kreispolizei Olpe
- „komm zurück" – Fahrsicherheitstraining

Pädagogische Übermittagsbetreuung

Der dritte große Aufgabenbereich besteht in der Planung und Mitgestaltung des Freizeitbereichs bzw. -angebots für die Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Sie sollen die Freiräume, die ihnen die Schule schafft, spüren und ihre Freizeit gerne in der Schule verbringen. Hierzu bietet das Städtische Gymnasium Olpe eine Fülle an Arbeitsgemeinschaften, die die kreativen, wissenschaftlichen, sportlichen und sozialen Begabungen der Schülerinnen und Schüler weiter fördern.
Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler montags bis donnerstags von 13.15-14.45 Uhr die Hausaufgabenbetreuung in Anspruch nehmen oder ihre Zeit im Schülercafé bzw. der Bibliothek verbringen. Für alle Bereiche sind Honorarkräfte engagiert, die die Aufsicht gewährleisten, Spielangebote initiieren bzw. Unterstützung bei Hausaufgaben anbieten.

Allgemein

Für eine integrierte Schulsozialarbeit im System Schule ergeben sich stets auch weitere Arbeitsschwerpunkte, die nicht zu den o.g. Arbeitsbereichen zu zählen sind und deshalb unter dem Punkt „Allgemein" aufgelistet gehören.

- Planung und Organisation von Elternabenden zu verschiedenen Themen
- Förderung des sozialen Engagements (Blutspende, Weihnachtspäckchen für Kinder in Not, Mentorenprogramm „Balu und Du", ...)
- Koordination von Wettbewerben (z.B. Be smart don't start)
- Organisation Zeitzeugenbesuche (Drittes Reich, DDR-Regime)
- Genderarbeit (Koordination des Girls' und Boys' Days für die Jahrgangsstufe 8)
- Mitarbeit bei der Implementierung der Inklusion am SGO
- Hilfe bei der Berufsorientierung (Korrektur von Bewerbungsunterlagen, Vermittlung an die Berufsberatung der Arbeitsagentur, Videogestützte Simulation von Bewerbungsgesprächen)
- Unterrichtsprojekte z.B. zum Thema „Umgang mit Tod und Trauer", „fairer Handel"
- Hausbesuche in akuten Problemlagen
- Begleitung von Schülerinnen und Schülern zu Institutionen (Krankenhaus, Psychologen, Beratungsstellen, ...)
- Betreuung des Auszeitraumes für Schülerinnen und Schüler mit Rückzugsbedarf

7. Kooperation

7.1 Zusammenarbeit in der Schule

7.1.1 Schülervertretung

Die Schülervertretung setzt sich für die Interessen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler ein. Sie bereichert das Schulleben mit regelmäßigen Aktionen, wie z.B. der Nikolausaktion und der Karnevalsparty für die Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie der Schulparty für die Stufe 8.

In den Sitzungen des Schülerrates, den SV-Pausen und auf der SV-Fahrt entwickelt die Schülervertretung Ideen für die Verbesserung des Schulalltags und vertritt diese in der Ideenschmiede und der Schulkonferenz.

7.1.2 Elternvertretung

Die Elternvertretung setzt sich für alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ein und fungiert als Vermittler zwischen Schülerinnen/Schülern/Eltern und Schule.

Die Elternvertretung ist in vielen Gremien der Schule, wie z.B. in der Ideenschmiede, der Schulkonferenz und den Sitzungen des Fördervereins, vertreten. Sie trifft alle Entscheidungen in Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule und der Schülervertretung. Sie ist zudem Ansprechpartner bei Informationsveranstaltungen der Schule und unterstützt die Schülervertretung bei Projekten, z.B. beim Kuchenverkauf während der DELF – Prüfungen etc.

7.1.3 Kollegium

Gemeinsame Beobachtung und Förderung des einzelnen Lernenden, kollegiale Beratungen, Umsetzungen von Schulentwicklungsprozessen usw. setzen kooperative Zusammenarbeit voraus. Diese erfolgt u.a. durch

- die Bildung von Klassenleitungs- und Jahrgangsstufenteams zur intensiven pädagogischen, entwicklungsorientierten Begleitung aller Lernenden,
- den regelmäßigen Austausch der Fachlehrerinnen und Fachlehrer einer Klasse zur optimalen Lernbegleitung aller Lernenden, z.B. an Zeugnis-, Erprobungs- und Mittelstufenkonferenzen, die sowohl die Leistungen als auch die Entwicklungspotentiale der Lernenden in ganzheitlicher Weise in den Blick nehmen.
- Unterrichtsentwicklung, die sowohl durch die Arbeit der Fachschaften als auch durch projektbezogene Arbeitsgruppen, wie etwa die Mediengruppe, initiativ und nachhaltig vorangetrieben wird,
- den kollegialen Austausch bei der Gestaltung von Unterrichtsvorhaben und Leistungsüberprüfungen (Parallelklausuren und mündliche Prüfungen),
- die Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter und den Sonderpädagogen, die mit den Lehrerinnen und Lehrern multiprofessionelle Teams zur optimalen Entwicklungsbegleitung bilden.

7.2 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

7.2.1 Ehemaligenarbeit

Die Ehemaligenarbeit am SGO setzt sich aus zwei Säulen zusammen.

Zum einen wollen wir als Schule den Kontakt zu unseren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen aufrechterhalten und stärken.
Schule war für ehemalige Kolleginnen und Kollegen immer ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens. Wir möchten ihnen auch nach ihrer „aktiven" Laufbahn weiterhin die Gelegenheit geben, „ihre" Schule als vertrauten Raum aufzusuchen, Freunde zu treffen und das Schulleben weiter zu verfolgen. Interessierte Ehemalige werden regelmäßig über einen Informationsbrief seitens der Schulleitung über aktuelle Ereignisse informiert. Sie werden außerdem zu besonderen Veranstaltungen wie Orchester-, Chorkonzerte und Theateraufführungen eingeladen, wo auch immer die Gelegenheit besteht, mit anderen Kolleginnen und Kollegen gemütlich zusammenzusitzen und sich in Ruhe auszutauschen. Dieser

Austausch besteht ebenfalls bei der gemeinsamen Weihnachtsfeier und Lehrerausflügen, zu denen die Pensionärinnen und Pensionäre weiterhin herzlich eingeladen sind.
Die zweite Säule der Ehemaligenarbeit betrifft unsere ehemaligen Schülerinnen und Schüler. Mit Hilfe der Homepage werden ihre aktuellen Kontaktdaten erfasst, so dass auf diese Weise ein breites Netz der Schulgemeinde gespannt wird. Die Schule hat so die Möglichkeit, viele zu erreichen, wenn es darum geht, sie zu einem „Tag der offenen Tür für alle Ehemaligen" oder zu einer Ehemaligenfeier einzuladen. Zudem bietet dieses Netz die Möglichkeit, Erfahrungen und Talente ehemaliger Schülerinnen und Schüler nutzbar für die ganze Schulgemeinde zu machen. So haben beispielsweise schon Vorträge stattgefunden, die unseren Oberstufenschülerinnen und -schülern die Möglichkeit gegeben haben, sich über verschiedene Berufsfelder zu informieren, oder Vorträge zu außergewöhnlichen Forschungsergebnissen unserer Ehemaligen. Die Schule hat immer ein offenes Ohr für die Belange ehemaliger Schülerinnen und Schüler. So ist man sowohl organisatorisch als auch persönlich behilflich bei der Organisation von Abiturfeiern anlässlich verschiedener Jubiläen. Hier stellt das 50-jährige Jubiläum ein besonderes Highlight dar. Die Jubilare werden persönlich zum Abiturgottesdienst und der anschließenden Abiturfeier in der Stadthalle geladen. Im Rahmen der Feierstunde werden nicht nur unsere aktuellen Abiturientinnen und Abiturienten, sondern auch die Jubilare nochmals geehrt.

7.2.2 Förderverein

Der Förderverein des SGO mit dem klangvollen Namen „Verein der Freunde und Förderer des Städtischen Gymnasiums für Jungen und Mädchen Olpe/Biggesee e.V." ist als gemeinnützig anerkannt und hat sich bei seiner Gründung im Jahr 1972 laut Satzung folgende Aufgaben gestellt:
„Auf dieser gemeinnützigen Grundlage verfolgt der Verein das Ziel, das Gedeihen der Schule zu fördern. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Verbesserung und Erweiterung der Einrichtungen und der Ausstattung der Schule. Er unterstützt die Schule in ihren Erziehungsaufgaben und fördert Schulveranstaltungen. Schließlich gewährt er bedürftigen Schülern materielle Unterstützung. Weiteres Ziel des Vereins ist die Unterstützung der Organisation einer Betreuung der Schüler(innen) in der Schule außerhalb des Unterrichts."
Die genannten Aufgaben erfüllt der Verein nun schon seit fast 50 Jahren in eindrucksvoller Weise. Von 1972 bis heute wurden fast 500.000 € eingenommene Fördergelder satzungsgemäß zum besseren „Gedeihen" der Schule eingesetzt. Dadurch konnten die Schülerinnen und Schüler vor allem über die vom Schulträger hinaus zur Verfügung gestellten Lernmaterialien auf außergewöhnliche Arbeitsmaterialien zurückgreifen, die ohne diese Unterstützung nicht hätten angeschafft werden können.
Aktuell stellt der Förderverein mit seinen 450 Mitgliedern jährlich ca. 12.000 € zur Verfügung und finanziert damit folgende Vorhaben:

- Ausstattung aller Unterrichtsräume bis 2025 mit zeitgemäßen Medien (multimediale Tafeln, Beamer, Großbildschirme, ...)
- Förderung der besonderen Profile am SGO (Sprachen-, MINT- und Sportprofil)
- Unterstützung des Projekts unserer Schülervertretung „Wir fühlen uns wohl am SGO!"
- Prämierung außergewöhnlicher Schülerleistungen im Rahmen einer jährlichen Preisverleihung

Im Zusammenspiel mit der Schülerschaft, den Eltern, dem Lehrerkollegium sowie dem Schulträger ist unser Förderverein am SGO seit Jahren eine verlässliche und wichtige Stütze im Schulleben.

7.2.3 Weitere Kooperationen

Das SGO kooperiert in vielfältigen Bereichen – sowohl schulisch als auch außerschulisch.

Das SGO wurde 2011 Kooperationsschule der **Sekundarschule** bei deren Gründung. Ziel ist der Übergang der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler nach Abschluss der 10. Klasse an das Städtische Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Im Schuljahr 2019/2020 wechseln erstmalig Schülerinnen und Schüler von der Sekundarschule in die gymnasiale Oberstufe. In enger Zusammenarbeit mit der Sekundarschule arbeiten wir an einem möglichst reibungslosen und erfolgreichen Übergang. In diesem Zusammenhang wurde ein Netzwerk „Zukunftsschule NRW" gemeinsam mit der Sekundarschule Olpe und dem Berufskolleg des Kreises Olpe gegründet. Im MINT-Bereich werden seit dem Schuljahr 2017/2018 gemeinsame Projekte geplant und durchgeführt, bei MINT-Veranstaltungen in der jeweiligen Schulen hospitiert.

Zu den schulischen Kooperationen zählt die langjährige Zusammenarbeit mit der **Musikschule Olpe** im Rahmen unseres musikalischen Profils. Seit mehr als 10 Jahren haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in den Klassen 5 und 6 das Spielen eines Streichinstruments zu erlernen. Eine Lehrkraft der Musikschule unterrichtet dabei gemeinsam mit einer Lehrkraft des Städtischen Gymnasiums.

Im **Netzwerk „Zukunftsschule NRW – Förderung von Leistungsspitzen im Unterricht"** kooperiert das SGO mit dem Gymnasium der Stadt Lennestadt, dem Albert-Schweitzer-Gymnasium Plettenberg sowie dem Gymnasium der Stadt Bad Laasphe.

Außerschulische Kooperationen beziehen Partner von Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen ein. Insbesondere die vielfältigen Kooperationen mit unterschiedlichen Fachbereichen der Universität sind besonders zu erwähnen:

- Das SGO arbeitet mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften im Bereich „Gemeinsames Lernen" zusammen und bietet hier beispielsweise Praktikumsplätze an.
- Im Bereich der Naturwissenschaften führt die Universität jährlich das Projekt „MINT-On-Tour" für die 7. Klassen durch. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler stärker für die Naturwissenschaften zu begeistern.
- Zur Vorbereitung auf ein Studium nutzen wir insbesondere als Vorbereitung auf die Facharbeiten in der Jahrgangsstufe Q1 die Möglichkeiten der Universität, zum Beispiel in Form der Bibliotheksbesichtigungen.

Kooperationen mit der Wirtschaft werden insbesondere im Bereich „Berufsorientierung" genutzt. Aber auch für die Verbesserung der schulischen Ausstattung findet eine enge Zusammenarbeit im Rahmen unseres Fördervereins statt. Gerade die Olper Banken sind hier ein verlässlicher Partner bei unseren Aktionen. Des Weiteren gibt es eine Kooperation der Schule mit der Firma „LEWA" in Attendorn, welche unseren Schülerinnen und Schülern die Umsetzung der Junior-Ingenieur-Akademie ermöglichet.

Hier eine Übersicht unserer Kooperationspartner:

- Deutsche Telekomstiftung (JIA)
- Firma LEWA Attendorn
- Regionales MINT-Schulnetzwerk des Kreises Olpe
- Netzwerk Junior-Ingenieur-Akademie
- Netzwerk Zukunftsschule NRW
- Agentur für Arbeit
- CJD-Olpe

- GEDIA Gebrüder Dingerkus GmbH Attendorn
- Berker GmbH & Co. KG Werk Ottfingen
- IHK Siegen
- Förderverein Internationale Schule

(Arbeitgeberverband für den Kreis Olpe, Arbeitsgemeinschaften der Sparkassen im Kries Siegen-Wittgenstein und Olpe, Dr. Kirchhoff-Stiftung, dy-pack-Verpackungen, Egon Großhaus GmbH & Co. KG, Gebr. Kemper GmbH & Co. KG, elexis AG, GEDIA Gebrüder Dingerkus GmbH, Gustav Hensel GmbH & Co. KG, it[colos]AG, Kirchhoff Automotive Deutschland GmbH, KRAH GmbH & Co. KG, Kreis Olpe, Krombacher Brauerei, Mennekes Elektrotechnik GmbH und Co. Kommanditgesellschaft, Muhr und Bender KG, Viega Holding GmbH & Co. KG, Sparkasse, Olpe, Volksbank Olpe, Volksbank in Südwestfalen)

- Unfallkasse NRW
- AOK
- Polizei Olpe
- Metall- und Elektroindustrie (Infotrack)
- Universität Siegen (Zoebis, digitalgestütztes Lernen im Mathematikunterricht, JIA, Model UN)
- Ruhrverband Wissen, Werte, Wasser
- VHS Siegen
- BIZ Siegen
- Uni Regensburg
- Verein für Hochbegabung Südwestfalen, Siegen
- Sekundarschule Olpe
- Janusz-Korczak-Schule
- Musikschule Olpe/Wenden
- Deutsches Rotes Kreuz
- Beratungsstelle Mirjam
- Aidshilfe Olpe
- Caritas Suchtberatung
- Warenkorb Olpe
- Verein Frauen helfen Frauen
- Bonga-School
- Verein christlich-jüdischer Zusammenarbeit
- Zeitzeugenprojekt NRW
- Imkerverein Olpe/Drolshagen
- Katrin Arens (Soulworkerin)
- Bigge Elements (Teambuilding)
- Sportsclub4 (Gesundheitssport)
- Mrs. Sporty (Gesundheit und Ernährung)
- Kreissportbund Olpe (Team Cup)

TEIL B

Schulentwicklungsziele

Die ständige Weiterentwicklung unserer Schule zur Verbesserung der Lehr- und Lernsituation ist unser vorrangigstes Ziel. Ausgehend von einer intensiven Bestandsaufnahme möchten wir uns klare und in absehbaren Zeiträumen erreichbare Ziele setzen, deren Nachhaltigkeit wir fortlaufend überprüfen. Unsere vorrangigen Entwicklungsziele:

Zielbeschreibung	Indikatoren	Maßnahmen	Zielerreichung bis
Wir verfügen über schulinterne Lehrpläne in der Sek. I, die miteinander vernetzt sind („Jahrgangspartituren").	Alle Lehrpläne sind gleich strukturiert, orientieren sich an den Kernlehrplänen der Fächer und vernetzen Schulprogramm/Leitbild, Medienkompetenzrahmen, Methodenkonzept sowie die Vorgaben der Verbraucherbildung. Zudem enthalten sie fächerverbindende, fächerübergreifende sowie spiralcurriculare Verweise zum nachhaltigen Lernen und Üben.	Alle Fachschaften erarbeiten sukzessive ab Jg. 5 neue schulinterne Curricula gemäß den Vorgaben. Dazu dient explizit ein pädagogischer Tag. Die Fachschaften eruieren Synergien.	Jg. 5-8 bis Juli 2022
Wir verfügen über ein Medienkonzept.	Die Schule verfügt über eine adäquate Ausstattung, eine Vereinbarung über die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht sowie in den Pausen und vermittelt nachhaltig Medienkompetenz.	Vermittlung von Medienkompetenz ist in den Unterricht aller Fächer implementiert. Die Schule bietet regelmäßige Fortbildungen für das Kollegium und Präventionsmaßnahmen für Lernende an.	Umsetzung ab Juli 2020 fortlaufend
Wir fühlen uns am SGO wohl.	Die Schule ist räumlich derart gestaltet, dass Lernende und Lehrkräfte gerne dort verweilen.	Neugestaltung der Aufenthaltsbereiche (Forum) Sanierung des NW-Trakts	Frühjahr 2022 2022
Wir sind Europaschule.	Die Schule erhält die Auszeichnung als Europaschule.	Entwicklung von Maßnahmen zur Zielerreichung Einreichen der Bewerbung	2023

Zielbeschreibung	Indikatoren	Maßnahmen	Zielerreichung bis
Wir evaluieren unser Fahrtenkonzept.	Die Schule verfügt über ein Fahrtenkonzept, das konzeptionell und finanziell von Lernenden, Eltern und Lehrkräften mitgetragen wird.	In Steuergruppe, Ideenschmiede und Kollegium wird das aktuelle Fahrtenkonzept diskutiert und optimiert und schließlich in der Schulkonferenz beschlossen.	Ende Schuljahr 2021/2022
Selbstständiges Lernen und Üben am SGO	Die Schule verfügt über ein Konzept zum nachhaltigen Lernen, das individualisierte Übungsphasen, grundlegende Fachkompetenzen sowie Verfahren der Fremd- und Selbstkontrolle einschließt.	In Steuergruppe, Ideenschmiede und Fachschaften wird diskutiert, wie nachhaltiges und individualisiertes Lernen und Üben im Unterricht erfolgen können. Die einzelnen fachlichen Konzepte werden erstellt.	Ende 2022
Übermittagskonzept	Die Schule verfügt über ein Konzept über Ziele, Organisation und Angebote im Rahmen der Übermittagsbetreuung.	Ein Team aus Lehrkräften und Schulsozialarbeiter eruiert Angebote bzgl. Mittagessen und Finanzierung der personellen Unterstützung (z. B. durch Lernende) und erstellt ein inhaltliches Konzept, welches mit unserem Leitbild kompatibel ist.	Ende 2022